Auf den folgenden Seiten findet sich eine Bearbeitung der Schrift:

# Heinrich Pennings,
# Das Galmeibergwerk bei Verlautenheide
# im 17. Jahrhundert.

aus der **Sammlung Peter Packbier**

Quelle: ZAGV 1913 S. 193 ff

## Zunächst einige allgemeine Ausführungen zum Thema Galmei-Messing und Galmeibergbau in Eilendorf

Das Mysterium dieser Zink-Kupferverbindung gehörte viele Jahrhunderte lang zu unerklärlichen Menschheitsrätseln. Aber auch als in der Geschichte Aachens und der Region Messing seine in mehrfacher Hinsicht bedeutende Rolle spielte, war die Natur dieser Metallverbindung zunächst unklar. Der Hauptgrund dafür ist in dem Kapitel Geschichte der Zinkverhüttung in der **Wikipedia-Datei: Zinkhütte** beschrieben.

Aus der fast unübersehbaren Fülle von Veröffentlichungen zum Thema Messing sei für eine erste Information hingewiesen auf die **Wikipedia-Datei: Messing** und das **Kapitel "Messing" in Meyers Konversationslexikon 1892.** Dann können auch die regionalbezogenen Ausführungen von Friederich Holtz im **Stolberger Alphabet der Heimatkunde** zum Themenkreis Galmei, Zinkverhüttung, Messing usw. zu einer vorläufigen Übersicht verhelfen:

Bis ins 19. Jahrhundert hinein konnte also metallisches Zink nicht in größerem Umfang gewonnen werden und stand für die Messingherstellung praktisch nicht zur Verfügung. Aber schon zur Römerzeit und wahrscheinlich noch früher hatte man die Erfahrung gemacht, dass sich beim Erhitzen eines Gemischs von Galmei, Holzkohle und Kupfer ein goldglänzendes Metall bildete, dass nicht nur einen optischen Vorteil bot, sondern sich hervorragend für viele Gegenstände in den verschiedensten Anwendungen eignete.

Da bei diesem sogenannten Galmeiverfahren die einzusetzende Galmeimenge zweimal so groß war wie die des Kupfers, volumenmäßig war der Unterschied noch wesentlich größer, und außerdem viel Holzkohle benötigt wurde, ist es verständlich, dass sich die Messinghütten vorzugsweise dort ansiedelten, wo Galmei und Holz reichlich und nahe zur Verfügung standen.

Besonders wertvolle Zinkerze hatte man schon früh zwischen Aachen und Henri Chapelle im Gebiet des Altenbergs gefunden. Das hier gewonnene Erz war nicht wie das aus dem Münsterländchen mit Blei- und Eisenerde, Schwefel und Arsenik verunreinigt und erlaubte die Herstellung eines reinern und geschmeidigern Messings mit weniger Aufwand.

Der zu Aachen gehörende **Altenberg** wurde 1439 an Burgund verloren. Rudolf Arthur Peltzer behandelt die Auseinandersetzungen um die Besitzrechte am Altenberg ausführlich in seiner Schrift:

**Geschichte der Messingindustrie und der künstlerischen Arbeiten in Messing (Dinanderies) in Aachen und den Ländern zwischen Maas und Rhein von der Römerzeit bis zur Gegenwart**

Obwohl die Altenberger Grube dem politischen Einfluss der Stadt Aachen entzogen war, war sie von großer Bedeutung für das hiesige Wirtschaftsleben, weil man nach wie vor Altenberger Galmei in großen Mengen benötigte. Aus den Angaben zur Messingproduktion in Aachen (nach Macco: 1559 54400 und 1602 46400 Zentner) kann auf einen jährlichen Galmeibedarf von rund 60.000 Zentner in dieser Zeit geschlossen werden.

1559 waren in Aachen mehr als 100 Schmelzöfen in Betrieb, ungefähr 1000 „Knechte“ fanden dabei Arbeit und Brot.

Einen Hinweis auf die überragende Bedeutung der hiesigen Messingindustrie bietet u. a. die Schrift:

**Friedrich von Restorff, Topographisch-Statistische Beschreibung der Königlich Preußischen Rheinprovinzen, 1830**

*Die stärkste und berühmteste Messing-Fabrikation, eine der ansehnlichsten in Europa, ist in Stolberg im Landkreise Aachen, wo alle Arten von Messing, gewalzt und geschlagen, Platten, Kessel, Becken, Schalen, schwarzer und blanker Drath, Fingerhüte u. s. w. in großer Menge fabrizirt werden. Diese Fabrikation hatte ursprünglich und seit 1450 in Aachen ihren Sitz. Erst nach dem Jahre 1614 nach der Einnahme dieser Stadt durch Spinola, und nach der Verfolgung der Protestanten zog sie sich nach Stolberg. Vor der Französischen Revolution und ehe Stolberg seine auswärtigen Märkte verlor, fabrizirte und verarbeitete es jährlich an 4*

*Millionen Pfund Messing, jetzt in 50 — 60 Öfen noch etwa 1.300.000 Pfd., 1825: 10.706 Ct., 1826: 12.458 Ct. 55 Pfd. Seine Platten und sein Drath finden aber noch selbst in Frankreich Absatz.*

Für Aachen war es ein unverhoffter Gewinn, als man zwei Jahre nach dem verheerenden Stadtbrand im Jahre 1656 nahe der Grenze des Reichswaldes oberhalb von Eilendorf ein Galmeivorkommen entdeckte. Das an der Oberfläche austretende Erzlager reichte bis zu einer Teufe von 50 Metern. Kurz nachdem man mit dem Abbbau begonnen hatte, wurde das Bergwerk von 150 Jülicher Soldaten überfallen und die Arbeiter nach Eschweiler in Haft geführt. Der Herzog von Jülich fühlte sich durch die Aachener in seinen Rechten beeinträchtigt. Am 7. Juli 1660 verlieh Kaiser Leopold I. Aachen das dieses Bergwerk betreffende **Bergregal.** 1678 existierten bereits drei Schächte.

Der Herrenberg galt bald als die bedeutendste Galmeilagerstätte nach Altenberg. Wobei allerdings hinsichtlich Größe und Bedeutung der Unterschied beträchtlich war, wie auch meine Datei Altenberg (Kelmis-Moresnet) erkennen lässt.

Es wäre noch darauf hinzuweisen wäre, dass der Name Aachener Herrenberg erst nach der Neuorganisation der Bergbaukonzessionen durch die französische Verwaltung gebraucht wurde und dann auch die anliegenden Bergbaugebiete der Abtei Kornelimünster umfasste. Vorher war die Bezeichnung: „Eines ehrbaren rats calminberg (kelmisberg, kelmiskoul) uff Verlautenheide.

1832 erwarb **John Cockerill** die Blei-Zinkerzgrube Herrenberg und übertrug sie später auf die im Jahre 1838 *zu Stolberg* als Kapitalgesellschaft von Kaufleuten und Grubenbesitzern gegründete *Metallurgische Gesellschaft.*

Schon um 1840 war die Lagerstätte weitgehend erschöpft. 1845 versuchte man dann durch die Anlage eines Schachtes von 80 Meter Teufe die dort vermuteten Erzmittel zu erschließen. Doch waren die aufgefundenen Erzlager kaum bauwürdig. So wurde die Förderung 1850 eingestellt.

Dazu die Eintragung S. 479 in:

**Allgemeines Organ für Handel und Gewerbe und damit verwandte Gegenstände, Band 3, 1837**

Zur etwas unübersichtlichen Geschichte dieser Gesellschaft der Text:

**Michael Käding, Die Stolberger Zink Ag im Spiegel ihrer Unternehmensbezeichnungen**

Am 6. April 1838 wird dem Bergwerks-Konzessionär John Cockerill, dem Kupferfabrikanten Ferdinand Pirlot, beide aus Lüttich, dem Buchhalter Georg Preston aus Aachen, sowie dem Grubendirektor Gustav Lambinon aus Stolberg die Konzession erteilt zum Betrieb des Galmei- und Bleierz-Bergwerks Maar. Das Grubenfeld, dessen Berechtigung aus dem Jahre 1774 stammt, beinhaltet eine Fläche von 77,88 ha. Der Abbau liegt in der Nähe des Herrenbergs. Die Galmeiwäsche befindet sich am Haarbach oberhalb Nirms

(Amtsblatt der Regierung zu Aachen, 1838, S. 312)

**Denkmal des John Cockerill in Seraing**

(Durch Anklicken des Bildes kann dieses vergrößert geladen werden)

Auch das Gebiet des damaligen Münsterländchens bot Galmei- und andere Erzvorkommen. In der ausführlichen Schrift: „Die kompromisslos geführte Kontroverse um das Eilendorfer Galmeibergwerk“ (Eilendorfer Heimatblätter, 1999) wird erwähnt, Abt Johann Heinrich von Gertzen, genannt Sintzig, habe 1612 Tilmann Duppengießer, Wilhem Kerris, Johann Heinrich Sternsdorf, Ludwig Kroll und Johann Thelen gegen den Zehnten mit

der Galmeigrube zu Eilendorf belehnt. In der Schrift wird weiter von einem Eilendorfer Galmeiberg gesprochen. Aus dem Hinweis, dieses Werk habe nahe dem Aachener Gebiet gelegen, kann vielleicht geschlossen werden, dieser Galmeiberg habe sich dort befunden, wo in der untenstehenden Karte eine Galmeigrube nahe dem Quinx verzeichnet ist.

In den Jahren während und nach der französischer Herrschaft erlebte der Galmeibergbau in Eilendorf kurzeitig einen gewissen Aufschwung, worauf auch erneute Konzessionen hindeuten:

Gemäß Bekanntmachung im Amtsblatt der Regierung Aachen, Freitag den 9. Mai 1823, werden den Ackerbesitzern

Johann Adam Fischer
Heinrich Lauter
Johann Kind
Franz Kockelkorn,

sämmtlich wohnhaft zu Eilendorf, die in gedachter Gemeinde vorkommenden Bleierz- und Gallmei-Lagerstätten innerhalb eines Districts von . . . . unter dem von ihnen gewählten Namen St. Severin in Konzession gegeben

Die Grenzen des Districts sind zufolge des der Urschrift beiliegenden, unter dem 21 Januar 1823 von dem Königl. Ober-Bergamte für die Niederrheinische Provinzen beglaubigten Planes, an der Oberfläche folgende:

1. nördlich die Hecken zwischen den Feldern Fürberich und Birk, von den sogenannten Heckgasse ab, bis an den Fahrweg von Eilendorf nach Verlautenheid, sodann diesen Weg auf eine Länge von 63 Ruthen (113,4 Lachter) in nordwestlicher Richtung, und von da ab eine gerade 187 ¼ Ruthen (337 Lachter) lange, nordwestlich gerichtete Linie durch den Reichswald bis zu dem Punkte, welcher 2 Ruthen vom linken Ufer des Baches Steinseif entfernt, dem sogenannten Eichenkamp gegenüber liegt;
2. östlich, von diesem Punkte ab eine gerade $7^1/_2$ Ruthen ($13^1/_4$ Lachter) lange Linie bis an den Eichenkamp, und von da eine zweite bis dahin, wo der Weg, die Kohlbahn genannt, den Bach Steinseif durchschneidet, sodann dieser Weg selbst bis in die Richtung des Viehweges;
3. südlich, eine gerade Linie bis in den Viehweg, und sodann dieser Weg bis an die Heckgasse, unweit des Hauses Heck;
4. westlich, die Heckgasse bis zum Anfangspunkte in Norden

Es folgen weitere Ausführungsbestimmungen.

(Ruthe = 12 Fuß =3,766 m, Lachter war ein im Bergbau übliches Längenmaß, = 2, 092 m)

Das Amtsblatt der Regierung zu Aachen, 1840 enthält auf Seite 246 zum Datum 3. April 1840 den Eintrag folgenden Inhalts:

Der Metallurgischen Gesellschaft zu Stolberg, den Bergtreibern Theodor Berretz, Peter Jakob Braun und Johann Münnich zu Breinig, den Erben von Heinrlch Ganser zu Büsbach, der Witwe von Gerhard Ritzerfeld, der Witwe von Wilhelm Offermann und der Witwe von Konrad Kurr zu Eilendorf, sowie den Bergtreibern Johann Kind und Gerhard Kurr zu Eilendorf, als gegenwärtige Besitzer des Galmei- und Bleibergwerks „Kirchfeld und Heidchen", wird zur gesetzlichen Regularisation ihrer Rechte auf das Bergwerk, aufgrund des Berggesetzes vom 21. April 1810, die Konzession erteilt. Das Grubenfeld umfaßt 45,65 ha. Die Abbauschächte befinden sich zwischen von-Coels-Straße — Severinstraße — Kirchfeldstraße — Marienstraße.

Wie diese und weitere Eintragungen im Amtsblatt verraten, wird der Galmeibergbau in Eilendorf eher in Form eines Nebenerwerbs oder Kleingewerbes ausgeübt worden sein. Was allerdings die allmählich in großindustrielle Dimensionen hineinwachsende Zinkindustrie nicht darin hindert, ihre Interessen auf dieses Gebiet hin auszudehnen.
Eine Art Musterprozezess um Kirchfeld-Heidgen 1846 wird auf S. 165 dargestellt im **Archiv für das Civil- und Criminal-Recht der Königl. Preuß. Rheinprovinzenzen, Band 40**
Über Fernand Bernard Marquis de Sassenay (geb. 23. 11. 1829 Saint-Paër (Seine-Maritime), gest. 10. 7. 1899), auf den dort bezogen wird, habe ich keine weiteren Auskünfte gefunden, obwohl er in Texten über die Zinkindustrie in Stolberg oder andere Bergbaugebiete oft erwähnt wird.

Am 16. August 1843 wird der Metallurgischen Gesellschaft zu Stolberg die Genehmigung zur Konsolidaton (Zusammenlegung) ihrer Grubenfelder erteilt, jetzt unter dem Namen Herrenberg.
Durch Anklicken des Titels wird die zugehörige Eintragung im Amtsblatt angezeigt.

313

**Amtsblatt**

**der Regierung zu Aachen.**

**Stück 42.**

Aachen, Donnerstag den 21. September 1843.

Zusätzlich sei noch die erste Seite der Eintragung mit einer genauen Beschreibung der Gebietsgrenzen hier eingefügt



N. 653. Bekanntmachung über die Consolidation der Bergwerke Aachener Herrenberg, St. Severin und Maar betr.

Nachdem das Königl. Finanz-Ministerium, Abtheilung für das Bergwerks-, Hütten- und Salinenwesen, unter dem 16. August d. J. die Berechtigungs-Urkunde über die Consolidation der Galmei- und Bleierz-Gruben Aachener Herrenberg, St. Severin und Maar und zur Gewinnung von Eisenstein und Braunkohlen in dem consolidirten Felde ausgefertigt und vollzogen hat, bringen wir im Auftrage Hochdesselben die nachfolgenden Bestimmungen dieser Urkunde:

Art. 1. Der metallurgischen Gesellschaft zu Stollberg als gegenwärtigen Besitzerin der aneinandergränzenden, in der Bürgermeisterei Haaren, Weiden und Forst, Landkreis und Regierungsbezirk Aachen gelegenen, unterm 2. April 1823, 13. März 1830 und 6. April 1838 concedirten Galmei- und Bleierzgruben St. Severin, Aachener Herrenberg und Maar wird hierdurch die Erlaubniß zur Consolidation dieser Grubenfelder und zugleich die Konzession zur Gewinnung der in den consolidirten 390,258¾ Quadratlachter (oder 170 Hectaren 85 Aren — Centiaren) enthaltenden und Herrenberg benannten Felde vorkommenden Eisenstein- und Braunkohlen-Lagerstätten ertheilt, nachdem vorgenannte Konzessionärin schriftlich erklärt hat, sich den nachfolgenden Bedingungen unterwerfen zu wollen.

Art. 2. Die Gränzen des consolidirten Feldes werden in Uebereinstimmung mit den oben erwähnten Urkunden folgendermaßen bestimmt:

gegen Norden, eine gerade Linie vom Aachener Landgraben am Rödger-Bach bis an die Verlautenheider Kirche,

gegen Osten, eine gerade Linie von genannter Kirche bis an die Steinsiefer Wasserquelle im Reichswalde, alsdann eine 65 Lachter lange nordwestlich gerichtete gerade Linie durch den Reichswald bis zu einem 3⅔ Lachter vom linken Ufer des Baches Steinsief entfernten, dem so genannten Eichenkamp gegenüber gelegenen Punkte; von hier eine 13½ Lachter lange Linie bis an den Eichenkamp und dann eine gerade Linie bis dahin, wo der Weg, genannt die Kohlbahn, den Bach Steinsief durchschneidet, endlich dieser Weg selbst bis in die Richtung des Viehwegs;

gegen Süden, eine gerade Linie vom letztgenannten Punkte bis in den Viehweg und sodann dieser Weg bis an die Heckgasse unweit des Hauses Heck;

gegen Westen, die Heckgasse von obenbezeichnetem Punkte bis dahin, wo sie von einer geraden Linie zwischen der Westseite der Wassermühle im Dorfe Nirm und der nordwestlichen Ecke des Hauptgebäudes vom Hofe Heck geschnitten wird, demnächst genannte gerade Linie bis zur angegebenen Mühle im Dorfe Nirm, von hier der Rödgerbach bis zu den Teichen der Scheidmühle, sodann der Aufschlags- und der Untergraben genannter Mühle bis zum Einfluß des letzteren in den Rödgerbach und endlich letzterer wieder bis zum Anfangspunkt am Aachener Landgraben.

Ueberall, wo es für nöthig erachtet wird, sollen in einer Frist von sechs Monaten, auf Kosten der Konzessionärin, unter Aufsicht des Königl. Bergamts, dauerhafte und kenntliche Lochsteine gesetzt werden. Ueber die Setzung dieser Steine soll ein Protokoll aufgenommen und bei den Akten des Bergamts verwahrt werden.

Art. 4. Insbesondere ist sie verbunden:

5. Die mit der Dampfmaschine zu gebenden Grubenwasser bis zu Tage zu bringen und hier zum Wäschen des Galmeis in einer Art zu benutzen, bei der einer Beschädigung von Grundeigenthum oder einer sonstigen Beeinträchtigung dritter Personen durch das gebrauchte Wasser oder den abgewaschenen Schlamm vorgebeugt wird.

Am 1. April 1852 wird von der **Eschweiler Gesellschaft für Bergbau und Hütten zu Stolberg** auf der Galmeigrube Kirchfeld und Heidgen die erste Dampfmaschine in Betrieb genommen

Das **Amtsblatt der Regierung zu Aachen, 1854** enthält auf Seite 454 den Eintrag mit dem Inhalt: die Konzession der Grube Kirchfeld und Heidgen wird so erweitert, dass die Besitzer der Grube berechtigt sind, außer den Bleierzen auch den im Grubenfeld vorkommenden Galmei, alle sonstigen Zinkerze, Eisenerze sowie Schwefelkies zu gewinnen.

Einige alte und neue Lagebezeichnungen erinnern an den Galmeibergbau in Eilendorf:

Ajen Wäjsch
Alte Bezeichnung für eine Bereich am Anfang der heutigen Haarhofstraße. Dort wurde früher Erze aus dem Galmeiabbau „Kirchfeld/ Heidchen“ gewaschen. Das dazu erforderliche Wasser wurde aus dem „Maarpool“ nahe der heutigen Lindenstraße nach hier geleitet.

Maarpool
Kleiner durch einer Quellbach des Kleeebachs gespeister Weiher im Bereich der heutigen Kleebachschule an der Lindenstraße. Je nach Wasserentnahme durch die Galmeiwäsche unterhalb veränderte sich die Ausdehnung des Weihers erheblich.

Auf der nach Unterlagen von 1825/26 erstellten Neuzeichnung eines Katasterplans der Gemeinde Eilendorf finde sich im Bereich Gruben-Galmeistraße die Eintragung Kalmaihäuschen

De Rötschersjaas
Ehem. Weg von „Ajen Wäjsch“ zur „Steejröötsch“.
Der Weg wird in dem erwähnten Katasterplan mit Reutersgasse bezeichnet. Die Karttographen konnten wahrscheinlich mit manchen mundartlichen Bezeichnungen nichts anfangen.

Op de Steejrötsch
Gelände nördlich der Debyestraße und östlich des Radweges. Hier war ehemals eine Kippe für das Galmeifeld Kirchfeld/Heydgen.

Schließlich sei noch der Stollenweg von der Severinstraße zur unteren Josefstraße erwähnt

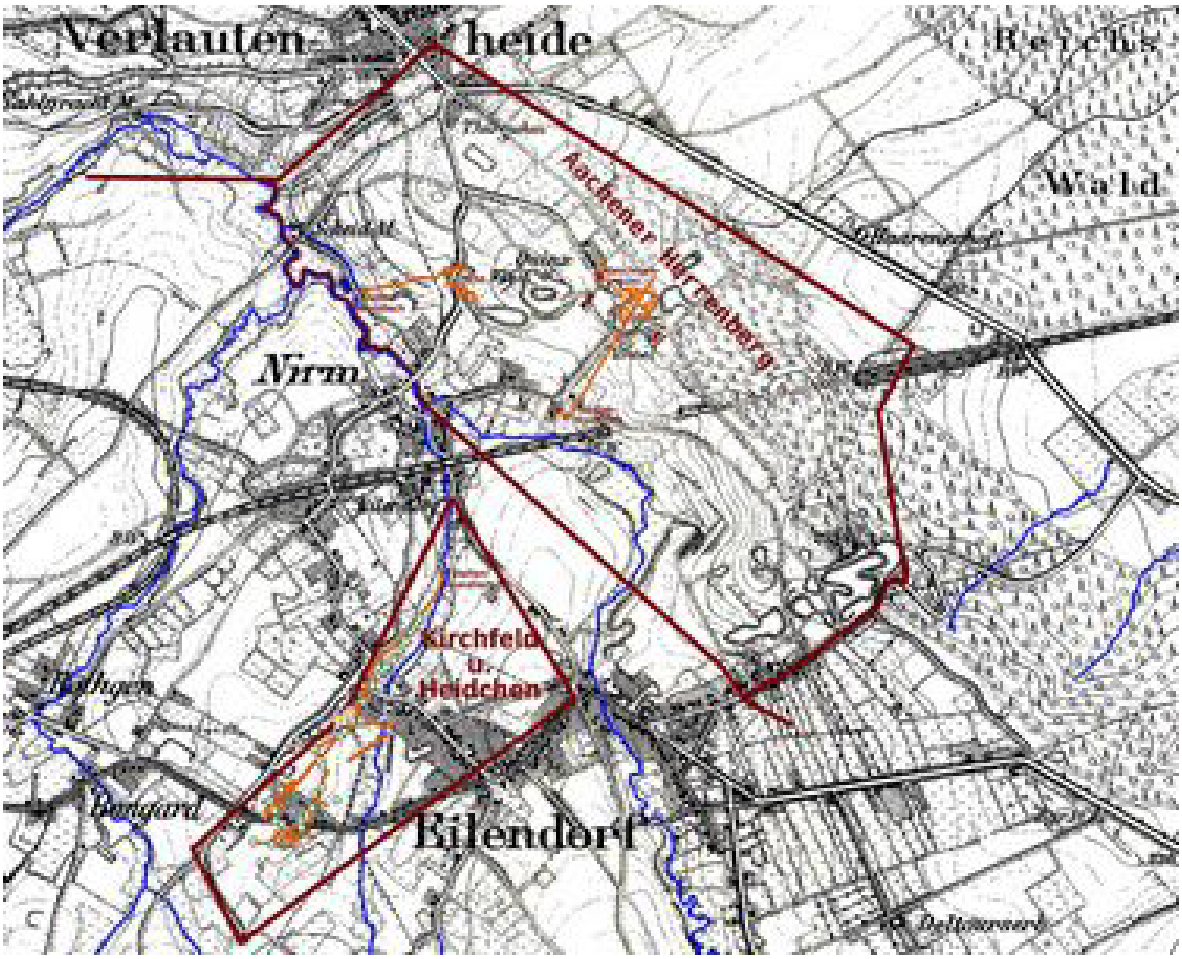


(Durch Anklicken der Karte kann diese vergrößert geladen werden)

Die Karte aus der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts zeigt die Konzessionsgebiete Kirchfeld Heidchen und Aachener Herrenberg. Der Bergbau im Gebiet Kirchfeld und Heidchen stellte insofern eine Besonderheit dar, als hier der Abbau über Stollen erfolgte. Diese sind in dem Plan hellbraun gezeichnet. Die unterste Förder-Sohle lag bei einer Teufe von nur 20 Metern. Tagesöffnungen sind als schwarz umrandete hellgrüne Kreise markiert, es gab deren 48. Sie sorgten bei manchem Anwohner auch noch lange nach der Stillegung des Grubenbetriebs für unliebsame Überraschungen.

Eine Zeitungsnotiz aus dem Jahre 1933 berichtet von einer erheblichen Senkung der von-Coels-Straße nahe dem früheren Bürgermeisteramt. Dazu passt auch ein zweites Ereignis:

Es war in den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts noch üblich, dass alte Schriftstücke der Bürgermeisterei Eilendorf im Gelände des Rathauses unter Aufsicht eines Polizeibeamten verbrannt wurden. Als das wieder einmal geschah, war plötzlich der Polizeibeamte verschwunden – tatsächlich wie vom Erdboden verschluckt, und erst als man aus einem nicht

allzu tiefen Loch die Stimme des Beamten vernahm, begriff man , dass der Beamte in eine solche Tagesöffnung gefallen war - gottlob ohne größere Verletzungen.

Einer der Stollen wurde beim Ausschachten der Baugrube für das Möbelhaus Krüttgen an der von-Coels-Straße angeschnitten.

Von der Grube Herrenberg ist heute nicht mehr viel zu sehen. Nur die Haupt-**Pinge** der damals relativ ausgedehnte Grubenanlage ist noch vorhanden. Die inzwischen mit Wasser gefüllte Grube, im Volksmund Maar genannt, ist als Privatbesitz nicht mehr zugänglich.

Ein Teilgebiet der ehemaligen Anlage Herrenberg in den fünfziger Jahren des vorigen Jahrhunderts.

Viele Jahre diente das Gelände mit seiner vollgelaufenen Grube den Eilendorfern als eine Art „Freizeit-Park“. Zeitweise gab es hier einen Kahnverleih, einen Spielplatz für Kinder sowie eine bescheidene Gastronomie. Der auch als Naturschwimmbad benutzte Weiher hatte allerdings gefährliche Tücken; mehrere Jugendliche ertranken darin. Manche meinten, das alte Stollensystem bewirke plötzliche Strudel.

Die nachstehende alte Notiz lässt mindestens diese Meinung nicht als völlig haltlos erscheinen:

Die Übersicht der im 2. Semester 1834 bei dem Bergbau des Dürener Bergamtsbezirkes vorgekommenen Unglücksfälle enthält folgenden Unfallbericht:

*Am 7. November fiel auf der Galmeigrube Aachener Herrenberg der Schlepper Wilhelm Kaußen aus Nirm beim Einfahren von der Fahrt 10 Lachter tief in den Schacht hinab und verletzte sich dabei so stark, dass der Tod nach einer halben Stunde erfolgte.*

Ein Luftbild der früheren Anlage Herrenberg
(Durch Anklicken des Bildes wird die Original google-Karte geladen )

Der grüne Pfeil weist auf einen Adlerstein hin, der die dicht am Bergwerksgelände verlaufenden Grenze des Aachener Reichs markierte.

Eine Bemerkung sei zum Abschluss dieser Einleitung noch angefügt: Es ist aus heutiger Sicht kaum verständlich, warum in der Arbeit von Pennings ebenso wie in fast alle anderen mir bekannten Texten zum Thema Galmei keine Hinweise auf die erheblichen Umweltbelastungen finden sind, welchen die angrenzenden Gebiete durch die Galmeiwerke (Galmeiwäsche, Rösten

u.s.w) ausgesetzt waren. (S. dazu auch den Abschnitt: „Ein Umweltskandal in Nirm“ in dem Buch von Hubert Beckers, Eilendorf-Nirm 1340-1990.)

Die durch Galmeierze belastetеten Böden weisen eine spezielle **Galmeiflora** auf, dazu gehört auch die Eilendorfer Wappenblume, das Galmeiveilchen.

# Das Galmeibergwerk bei Verlautenheide im 17. Jahrhundert.

**Von Heinrich Pennings**

## Einleitung.

Nach dem dreißigjährigen Kriege befand sich Aachen in großer Geldnot. Die häufigen Durchzüge verwilderter Truppen und die den Aachener Bürgern aufgezwungenen Einquartierungen hatten schwer auf der Stadt gelastet und ihre Geldmittel erschöpft.' Hinzu kam, daß infolge der Unsicherheit des Verkehrs Handel und Gewerbe nicht nur während des Krieges selber, sondern auch noch geraume Zeit nachher fast vollständig darnieder lagen. Um das Maß des Unglücks voll zu machen, sank die Stadt im Jahre 1656 zum größten Teil in Asche. Viele vordem noch in guten Verhältnissen lebenden Bürger verloren ihr ganzes Vermögen. Während früher in den verschiedenen Handwerkszweigen hunderte Gesellen tätig waren, mußten jetzt deren ehemalige Meister sich als Gesellen nach Arbeit umsehen, ohne sie indessen immer finden zu können [1].

Da entdeckte man zwei Jahre nach dem schrecklichen Brandunglück in der Nähe von Verlautenheide „auf eines ehrbaren rats ungezweifelten grond und pottmessigkeit“ reiche Galmeilager [2]. Die Stelle liegt auf jenem Höhenzug, der sich von Verlautenheide aus in südöstlicher Richtung erstreckt, gleich als wollte er Eilendorf gegen die rauhen Nordostwinde

---

1) Fromm, E., Die materiellen Wirkungen des Aachener Stadtbrandes vom Jahre 1656. ZdAGV. 16, Seite 177 ff. Siehe auch Haagen, Geschichte Achens, Achen 1874 II, S. 272 ff.

2) Protokoll über die Ratssitzung vom 3. Oktober 1658. — Alle in dieser Abhandlung erwähnten Ratsprotokolle befinden sich im Aachener Stadtarchiv.

Schutz gewähren. Über den Kamm dieser Höhe lief die alte Grenze zwischen dem Gebiet der Abtei Cornelimünster und dem Aachener Reich [3]. Hart an der Grenze, etwa 1 km südöstlich von Verlatitenheide, tritt die im Jahre 1658 entdeckte Galmeischicht zu Tage. Sie steht quer zum Kalkgestein, das überall am Südwestabhang des Höhenznges sichtbar wird, wie denn überhaupt in der Aachener Gegend abbauwürdige Erze in der Regel nur dort sich finden, wo Verwerfungsspalten die kalkigen bezw. dolomitischen Gesteine des Devons, namentlich aber des Carbons durchqueren [4].

Es besteht wohl kein Zweifel darüber, daß sich bei der bedrängten Lage der Stadt mancherlei Hoffnungen an die Entdeckung der reichen Galmeilager geknüpft haben. Spielte doch der Galmei bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in der Messingfabrikation eine große Rolle. Da man es bis dahin noch nicht verstand, das Zink rein aus seinen Erzen abzusondern, so setzte man an seiner Stelle dem Kupfer etwa 30% Galmei zu, das einen großen Prozentsatz Zink enthält. Aus dieser Mischung erhielt man das Messing, indem man sie etwa zwölf Stunden im Tiegel schmelzen ließ [5].

Gerade infolge der reichen Galmeilager war in Aachen und in der Umgegend die Messingindustrie, die sich in ihren Anfängen bis auf die Römerzeit zurückführen läßt, namentlich in den beiden letzten Jahrhunderten

---

3) Vergl. Gross, Zur Geschichte des Aachener Reichs. „Aus Aachens Vorzeit“ 6, S. 27. Östlich von Verlautenheidc liegt, der „Quinx“. Von hier aus zieht sich die alte Grenze in südöstlicher Richtung ungefähr bis zu der heute „Gottessegen“ genannten Waldkuppe östlich von Eilendorf. Ehedem stießen hier die Gebiete von Jülich, Cornelimünster und Aachen zusammen. Heute liegen in unmittelbarer Nähe dieser denkwürdigen Stelle das Wasserwerk des Landkreises Aachen und die Kalkwerke von Leonhard Thelen. Ein alter, wohl aus dem 17. Jahrhundert stammender Grenzstein bezeichnet bis zur Stunde diesen wichtigen Punkt. Auf der Aachen zugekehrten Seite trägt er den Adler als Wappen dieser Reichsstadt; auf der anderen Seite zeigt er das Wappen von Jülich-Pfalz-Neuburg. Etwa 400 m östlich vom „Quinx“ lag das Bergwerk. Wüste Erdhaufen und eine tiefe Bodeucinsenkung (wohl in Anlehnung an einen alten Flurnamen „das Maar“ genannt) zeigen seine ehemalige Stätte an. Den Galmeigehalt verrät bis zur Stunde eine charakteristische Flora, so vor allem das Galmeiveilchcn *(Viola lutea calaminaris)* und das Galmei-Pfennigkraut *(Thlaspi alpestre calaminare).*

4) Klockmann und Herbst, Der Bergbau auf der linken Seite des Niederrheins. Festschrift zum XI. allgemeinen deutschen Bergmannstage in Aachen. Berlin 1910. II. Teil. Der Erzbergbau S. 2. ff.

5) Peltzer, R. A., Geschichte der Messingindustrie und der künstlerischen Arbeiten in Messing (Dinanderies) in Aachen und den Ländern zwischen Maas und Rhein von der Römerzeit bis zur Gegenwart. ZdAGV 30, S. 241.

mächtig emporgeblüht [6]. In Aachen selbst stand sie allerdings seit den religiösen Wirren des 16. Jahrhunderts bereits im Zeichen des Niederganges; aber dafür war die Entwicklung im Tal der Vicht um so günstiger.

So kann man es verstehen, wenn in der für die Geschichte des Verlautenheidener Bergwerks so bedeutsamen Sitzung des Rates, die kurze Zeit nach der Entdeckung des Galmeilagers am 3. Oktober 1658 stattfand [7], der Galmei ein Schatz genannt wird, den man alsbald heben müsse. Mochte man doch sogar glauben, selbst mit dem Altenberger Galmeibergwerk erfolgreich in. Wettbewerb treten zu können. Daher wird noch in derselben Sitzung der Beschluß gefaßt, sofort mit der Ausbeute zu beginnen.

Kaum konnte indessen der erste Spatenstich getan sein, als am 25. Oktober 1658 die Arbeiter auf dem Galmeibergwerke plötzlich von etwa 150 Jülichcr Soldaten überfallen, gefangen genommen und nach Eschweiler in Haft geführt wurden [8]. Da die Jülicher Regierung seit alter Zeit im Aachener Reich gewisse bergrechtliche Abgaben und Gefälle erhoben hatte 9[), so glaubte sie, daß die Anlage eines Bergwerks mit ihren Rechten im Widerspruch stelle und nur dann zu gestatten sei, wenn die Stadt Aachen sich bereit erkläre, die beanspruchten Gefälle zu bezahlen.

Vielleicht hat bei dem gewalttätigen Vorgehen der Jülicher Regierung die Furcht vor dem Wettbewerb des neuen Bergwerks keine geringe Rolle gespielt. Waren doch auch im Jülicher Land einige freilich unbedeutende Galmeibergwerke in Betrieb [10]. Erst am 28. April 1660 kam ein Vergleich zustande, durch den alle Schwierigkeiten behoben wurden [11]. Einige Monate später, am 7. Juli 1660, erfolgte die ausdrückliche Verleihung des Bergregals durch Leopold I., wahrscheinlich auf Bitten der Stadt Aachen, die auf diese Weise für alle Zukunft den Jülicher Ansprüchen die Spitze abbrechen wollte. In der kaiserlichen Verleihungsurkunde heißt es, daß die Bürger „des in ihrer

---

6) Vergl. Noppius, J., Aacher Chronick, Neudruck Aachen 1774, S. 96 ff.

7) Irrtümlich setzt Haagen a., a. O. S. 272 die Entdeckung selbst auf den genannten Tag.

8) Goecke, R., Aachener Prozsse am Reichskammergericht. ZdAGV 10, S. 59 — Quix, Geschichte der Schlösser Schönau und Uersfeld nebst dem Dorf Verlautenheide, Aachen 1837, S. 31.

9) Loersch, H., Die Rechtsverhältnisse des Kohlenbergbaus im Reich Aachen während des 14. und 17. Jahrhunderts. Bonn 1873, S. 18.

10) Vergl. Peltzer a. a. O. S. 331.

11) Meyer, Aachensche Geschichten I, Aachen 1781, S. 663.

statt territorio erfindlichen metalls und ertzbau frey und sicher gebrauchen und genießen sollen und mögen, von allermänniglich ungehindert“ [12].

So konnte denn endlich die Ausbeutung des Galmeilagers ihren Fortgang nehmen. Das Bergwerk wird in den ersten Jahrzehnten seines Bestehens fast regelmäßig „eines ehrbaren rats calminberg (kelmisberg, kelmiskoul) uff Verlautenheide“ genannt. In dem Pachtantrage des Abraham Hanff vom 30. Dezember 1666 ist die Rede von dem „auff der Verlautenheydt an die bocken (Buchen) gelegenen calmeybergh“ [13]. Die Bezeichnung „Herrenberg“ gehört dem 18. Jahrhundert an [14]. Der Name rührt wahrscheinlich daher, daß das Bergwerk der Verwaltung der Herren vom Aachener Rat unterstand. Diese Annahme findet eine Stütze darin, daß auch das seit dem 12. Dezember 1685 im Besitze der Stadt Aachen befindliche Kohlenbergwerk, das zur sogenannten Teuten-Mühle in der Aachener Heide gehörte und mit dieser zugleich erworben wurde, das Herren- oder Teutenwerk genannt wurde. Es wurde im Gegensatz zu den übrigen Kohlenbergwerken von der Stadt Aachen auf eigene Rechnung bearbeitet und unterstand gleichfalls unmittelbar dem Rate [15].

Die Geschichte des Bergwerks zu Verlautenheide würde unvollständig sein, wenn die Untersuchung sich nicht auch auf die betriebstechnische und verwaltungsrechtliche Seite erstreckte. Außerdem würde sich in diesem Falle ein volles Verständnis für die das Bergwerk betreffenden Ereignisse nur schwer erzielen lassen, ganz abgesehen davon, daß die Technik des Betriebes wie auch das Verhältnis des Bergwerks zu der Verwaltung der Stadt Aachen eine so große kulturgeschichtliche Bedeutung besitzen, daß sie wohl auf eine eingehendere Würdigung im Rahmen dieser Abhandlung Anspruch erheben dürfen.

---

12) Moser, Staats-Recht des hl. röm. Reichs Statt Aachen. Leipzig und Franckfurt 1740. S. 180.

13) „Akten betreffend das Galmeibergwerk bei Verlautenheide“ im Aachener Stadtarchiv (künftig zitiert: G.-A.) fol. 37. Es sei ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die bei Anträgen, Gutachten, Revisionsberichten usw. angegebenen Daten, wenn nicht anders vermerkt wird, sich stets auf den Tag beziehen, an dem sie beim Rat oder bei den Beamten verlesen worden sind. Der Tag, an dem sie verfaßt bezw. eingereicht worden sind, ist in der Regel nicht angegeben.

14) Sie begegnet in den Galmeiakten zum ersten Male im Jahre 1769 (fol. 142). Es darf aber nicht vergessen werden, daß diese Akten eine große, etwa 6—7 Jahrzehnte umfassende Lücke aufweisen.

15) Loersch a. a. O. S. 32. Vergl. Ratsprotokoll vom 11. Januar 1686.

# 1. Das Bergwerk nach der betriebstechnischen und verwaltungsrechtlichen Seite.

## A. Die Technik des Betriebes.

Bei der geringen Ausbildung der technischen Hilfsmittel gestaltete sich die Anlage des Bergwerks verhältnismäßig einfach. Man begann an der Stelle, die am geeignetsten schien, einen senkrechten Schacht [16)] in die Erde zu treiben. Hatte man eine solche Tiefe erreicht, daß man die gelösten Erdmassen nicht mehr mit der Schaufel herausbeförderen konnte, dann setzte man eine Winde (Haspel) über die Öffnung und zog die Erde vermittels eines Taues in einem Eimer oder Kübel empor. An diesem Seile ließen sich auch die Bergleute („knechte, werkknechte. dienstknechte, bergknaben“ genannt) in die Tiefe hinab. An seinem unteren Ende wurde durch ein einfaches Querholz ein Art Sitz angebracht, auf dem der Bergmann bei seiner Fahrt in die Tiefe rittlings saß [17]). Um den Einsturz der Schachtwände zu verhindern, baute man ein Balkengerüst ein. Vier Längsbalken in den Ecken des Schachtes verband man wohl in gewissen Abständen mit Querbalken. Da aber die so entstehenden Gefächer immer noch losbröckelndc Erde durchfallen ließen, so wurden sie durch biegsame Stäbe (Riffen, Reiffen) zugeflochten[18]).

So gelangte man endlich auf die galmeihaltige Gesteinschicht. Jetzt grub man quer in das Gebirge hinein einen Stollen, und die Galmeiförderung nahm ihren Anfang. Durch Holzstützen (Brückenbau) suchte man den Einsturz des Bergwerks zu verhindern. Im Jahre 1669 sind bei einer Belegschaft von

---

16) Die in den Akten gebräuchlichen Ausdrücke „Schacht, schaet, sinkunge, koul“ sind gleichbedeutend. Der Ausdruck „koul“ wird auch wohl (wie heute noch dialektisch Kull) für das ganze Bergwcrk gebraucht, z. H. in der Bittschrift des Folquin Fibus und Johann Speckhewer vom 20. Juli 1673. (G.-A. fol. 60 ff.

17) Daher der Ausdruck „einreiten“. Bei der am 12. Dezember 1675 stattfindenden Besichtigung erklärt der Sachverständige Johann Kerff aus Aachen, „daß er einen kelmisschart negst bei dem häusgen beritten etc.“. G.-A. fol. 89 ff. Siehe die Abbildung bei Löhnevß, Bericht vom Bergwerk, wie man dieselben bawen und in guten Wolstand bringen soll, sampt allen dazu gehörigen Arbeiten, Ordnung und rechtlichen Processen. Ohne Druckort und Druckjahr (mit Tinte ist auf das Titelblatt die Jahreszahl 1617 gesetzt) S. 50. Aachener Stadtbibliothek.

18) Vergl. Pachtantrag des A. Hanff. G.-A. fol. 37. Unter „Riffen“ versteht man junges, biegsames Holz aus Eichen-, Buchen- und Birkenwaldungen.

höchstens sechzehn Bergleuten stets zwei Mann erforderlich, „welche nicht anders als bew machen und in der erden aufrichten, damit nichts verfallen möge“ [19]. Als ferner zur Zeit des Raubkrieges (1672—1678) der Betrieb vom 1. Dezember 1674 bis zum 29. April 1075 eingestellt werden mußte, da waren nichtsdestoweniger von Zeit zu Zeit einige Mann an der Arbeit, die schadhaft gewordenen Holzstützen durch neue zu ersetzen [20]. Da die Galmeischicht sich nesterartig ausdehnte und dabei oft sehr weit in die Breite erstreckte, ließ man sogenannte „piläre“ (Pfeiler) stehen, auf denen das obere Erdreich ruhte. Es liegt ja auf der Hand, daß einfache Holzstützen dem gewaltigen Druck nicht hätten standhalten können. Sie hätten höchstens bei systematisch durchgeführtem Versatzbau genügt. Die „piläre“ waren von verschiedenem Umfang. So hatte im Jahre 1675 einer eine Länge von 16½ und eine Breite von 5 Fuß; ein anderer war nur 4½ Fuß lang und 3 Fuß dick [21]. Lohnte sich der Abbau der Pfeiler, so wurden sie in der Regel erst weggenommen, nachdem an der betreffenden Stelle die Förderung ihr Ende erreicht hatte. Um aber auch alsdann einen Einsturz, der leicht dem ganzen Bergwerk zum Verderben hätte gereichen können, zu verhindern, wurde die ganze Höhlung mit anderen Erdmassen ausgefüllt, d. h. sogenannter Versatzbau angewandt. So erklärt der Bergmann Paulus Gülpen von Verlautenheide am 8. November 1672, daß einige Pfeiler weggenommen worden seien, „woh das werk vollendet und nichts mehr zu bekommen gewesen“. Bei derselben Gelegenheit sagt der Bergmann Ercken Wetzler aus St. Jobs, daß man einige Pfeiler habe stehen lassen, während andere weggearbeitet worden seien, und zwar letzteres deshalb, weil man an der betreffenden Stelle keinen Galmei mehr habe finden können. Die beiden Sachverständigen Johann Kerff aus Altenberg (zu Aachen in der Klappergasse wohnhaft) und Claeß Karl von Gimmenich endlich sind der Ansicht, daß die in dem Bergwerke vorhandenen Pfeiler, wiewohl sie aus gutem Galmeistein beständen, einstweilen stehen bleiben müßten, und zwar so lange, bis der Galmei dort sämtlich herausgearbeitet sei, da sonst Gefahr drohe, daß das ganze Bergwerk einstürze [22]. Zum Beweise, daß man

---

19) Bittschrift des A. Hanff vom 22. November 1669 G.-A. fol. 40.

20) Bittschrift des Michael Mostart vom 17. September 1675. Ebend. fol. 127. Die hier gemachten Angaben werden bestätigt durch den Bericht über das am 30. September stattfindende Zeugenverhör (fol. 88).

21) Bericht über die Besichtigung vorn 12. Dezember 1675. G-.-A. fol. 89.

22) Protokoll über die amtliche Besichtigung vom 8. November 1672. G.-A. fol. 42. Johann Kerff und Claeß Karl aus Gimmenich erklären, es ständen „noch acht oder neun pilarn von kelmis, so guett sein, welche müssen stehen pleiben, bis der kelmis ausgewircket, sonsten wurde die koul einfallcn, und weren selbige pilarn ungefehr

Versatzbau anwandte, mag die Aussage desselben Johann Kerff vom 12. September 1673 dienen. Auf die Frage nämlich, ob nicht durch die Wegnahme einiger Pfeiler der Berg gesunken sei, antwortet er. daß er sich darüber nicht aussprechcn könne, „weiln dasjenige, was ausgewonnen, wiederum mit erdt gefüllet“ worden sei [23]. Von einem regelrechten Versatzbau kann freilich, das sei ausdrücklich hervorgehoben, schon deshalb nicht die Rede sein, weil er sich mit dem hier angewandten Pfeilersystem nicht wohl vereinbaren läßt. Man wird eben unten vorhandene Schutt- und Erdmassen in den entstehenden Höhlungen verstaut haben, um sich die Mühe zu ersparen, sie nach oben zu befördern.

War auf der einen Sohle die Ausbeute durchgeführt, so grub man wieder in die Tiefe, wenn man glaubte, man werde auf eine zweite Galmeischicht stoßen. Hier ging man alsdann in derselben Weise vor wie auf der ersten Sohle. So spricht der Sachverständige Hermann Kogell aus Breinich am 12. September 1673 von einer alten Bahn (Strecke) „boven in der koulen“, woraus man wohl auf eine stockwerkartige Anlage des Betriebes schließen kann [24]. Im übrigen waren die bergbaulichen Schwierigkeiten so gering, daß man keine großen Bedenken zu tragen brauchte, in unmittelbarer Nähe eine zweite Anlage herzustellen. So lassen sich im Jahre 1675 zwei getrennt in Betrieb befindliche Anlagen feststellen, eine „negst bei dem häusgen“ und eine andere „nach dem busch hin“ [25].

Neben dem Förderschacht gab es sogenannte Windschächte, die für angemessenen Luftwechsel sorgten. Im Jahre 1669 ist die Rede von einem Schacht, der gemacht werden muß, „umb den windt zu bekommen“. Nach der Ansicht des Antragsstellers Abraham Hanff genügt dieser fürs erste, „weil es kalt ist“. Hernächst aber, so meint er, „wan es warm wird“, müssen statt eines Windschachtes deren zwei gemacht werden [26]. Man könnte nun denken, daß es sich hier weniger um die Zuführung frischer Luft als vielmehr um Regulierung der Temparatur handle, weil man sich ja infolge der Kälte einstweilen mit einem Schacht behelfen kann, aber im Sommer deren zwei

---

sechs fueß die vierkant“. Das Protokoll wurde am 12. Dezember bei den Beamten verlesen.

23) Bericht über das Zeugenverhör vom 12. September 1673 (im Rate verlesen am 27. September). G.-A. fol. 63.

24) Wörtlich gab er an, „daß ein alte bahn boven in der koulen zo finden, so wuest ist; |solte dieselbe in gefäll kommen, thete das ganze werk verderben“. Vergl. Anm. 4.

25) Bericht über die Besichtigung vom 12. Dezbr. 1675. G.-A fol. 89.

26) Memorial des A. Hanff G.-A. fol. 3. Das Aktenstück, das an die Bürgermeister und Beamten gerichtet ist, trägt kein Datum, auch keinen Vermerk, wann es zur Verlesung kam. Es fällt indessen, wie aus dem Inhalt hervorgeht, in den Anfang des Jahres 1669.

abzuteufen sind. Da indessen bei der geringen Tiefe des Bergwerks, die sicherlich 40 m nicht überstieg [27], von einer höheren Temperatur in seinem Innern nicht die Rede sein kann, so brauchte auch keine kühle Luft, zugeführt zu werden, auch im Sommer nicht, weil in einer Tiefe von 15 - 16 m der Unterschied der jährlichen Mindest- und Höchstwärme bloß 0,1° C. beträgt[28]. So bleibt nur die Annahme, daß durch die Windschächte die schlechte Luft abgeleitet und frische in das Bergwerk geführt werden sollte. Lediglich deshalb soll der eine Windschacht im Winter abgeteuft, werden, weil er dringend nötig ist, während die anderen Anlagen auf den Sommer verschoben werden können. Über die Vorrichtungen, die dem Zwecke der Luftzufuhr dienten, läßt sich nichts Bestimmtes sagen. Jedenfalls waren sie recht, einfacher Art.

Wie aus dem Berichte über die Besichtigung des Bergwerkes vom 12. September 1673 [29] hervorgeht, scheint Grubenwasser wenigstens nicht in gefahrdrohender Weise vorhanden gewesen zu sein, höchstens daß im Laufe der Zeit an den Stellen, wo die Förderung ruhte, das Wasser in Becken (Sümpfen) allmählich sich sammelte. Der Sachverständige Johann Kerff erklärte nämlich, es „seye kein wasser darinnen, nur etwa von die drub oder schaet, da man inrietet, welches doch nicht schaden kann“. Hermann Kogell ans Breinich meinte, daß das „quelenwasser“ leicht abgeführt werden könne; er befürchtet, daß „der ganze berg verdorben“ sei, wenn das Wasser überhand nähme. Stollenanlagen scheint man indessen nicht für nötig gehalten zu haben, da sich nirgends eine Spur von ihnen nachweisen läßt. Auch die zahlreichen Gesuche, Berichte u. s. w. an den Rat, sprechen nie von den Gefahren, die durch Wasser verursacht worden sind. Das ist um so be-

---

27) Quix a. a. O. S. 32. stellt, allerdings unter Vorbehalt, die Behauptung auf, daß gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Tiefe nur 9 - 10 Lachter betragen habe. Da ein Lachter etwa gleich 1,80 m ist, so wäre das Bergwerk bloß 16 - 18 m tief gewesen. Diese Angabe stimmt wenigstens nicht für unsere Zeit. Denn bei der Untersuchung am 12. September 1673 (G.-A. fol. 63) erklären die drei vereidigten Kohlwieger Peter Pütz, Theis Müller und Thewis Riß, „daß in der understen koul nach dem beuckenbusch ein loch seye, welches ungefehr 10 tonnen wasser halten solle; der kelmis aber werde darunten wohl zehn glaffter dief ausgewonnen, woselbsten es drucken und kein wasser gespuhret werde“. Dieses Wasserbecken kann sich nur auf der ersten Sohle befunden haben. Dementsprechend lag die zweite Sohle 10 Klafter tiefer als die erste. Rechnet man nun von der Schachtöffnung bis zur ersten Sohle ebenfalls 10 Klafter, so betrug die Tiefe des Bergwerks, da ein Klafter gleichfalls 1,80 m ist, etwa 36 m.

28) Supan, Grundzüge der physischen Erdkunde, Leipzig 1903. S. 9.

29) G.-A. fol. 63.

merkenswerter, als die Verwalter bezw. Pächter des Bergwerks im übrigen ans leicht erklärlichen Gründen die Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen haben, stets in lebhaften Farben schildern. Hatte sich an den genannten Stellen, etwa, infolge starken oder andauernden Regens, viel Wasser angesammelt, dann wurde es vermittels Schöpfeimer durch einige Bergleute emporgezogen, eine Arbeit, die in der Regel des Nachts vorgenommen wurde [30].

Der Galmeisteiu wurde mit Schlägel und Eisen oder mit der Hacke (Bickel) losgebrochen. Häufig wird den Bergleuten eingeschärft, den Galmei sorgfältig auszuarbeiten und „nichts hinter sich stehen zu lassen“ [31]. Der Bergmann Paulus Giilpen von Verlautenheide rühmt sich, „er hette iedesmal das fundament gesucht“, und vier andere erklären, „daß (sie) nach bergbrauch bis unten die saal (Sohle) den kelmis ausgearbeitet“ hätten [32]. Der ausgebrochene Galmeistein wurde in bereitstehende Schleppträge geworfen [33] und dann „bis an das loch der koulen geschleift“, d. h. bis zum Förderschacht,

---

30) Vergl. die Galmeizettel der Jahre 1679 - 1681 im Stadtarchiv Aachen. Galmeizettel sind die wöchentlich der Acciskammer einzureichenden Verzeichnisse der laufenden Ausgaben. Da sie manche interessante Aufschlüsse geben, so ist zu bedauern, daß aus dem 17. Jahrhundert nur die Jahre 1679 - 1683 erhalten sind. Sie sind nach Wochen geordnet. Am 1. Juni 1679 sind 20 Märk dafür bezahlt worden, daß zwei Nächte Wasser gezogen worden ist. Siehe auch den Galmeizettel vom 18. November desselben Jahres. — Das Bergwerk des Abtes von Cornelimünster, das auf Eilendorfer Gebiet in unmittelbarer Nähe des Aachener lag, scheint gefährdeter gewesen zu sein. Eine hierüber am 1. April 1678 vorgenommene Untersuchung ergab, „daß drei ahn der Münsterisch Seite stehende schächt sehr wasserreich seyen, also daß die Münsterische calmingräber auf zween schächt continuierlich das wasser auspützen müßten, und der dritte darbeneben auch mit wasser gefehrlich bestehet, und im fall die Münsterische mit dem auspützen nachlassen sollten, so müßte der Aachischer celmisberg dadurch notwendig verderben, desto mehr, dieweil der Aachischer berg viel tiefer gestechen ist“. Notariatsinstrument über eine durch die drei Kohlwieger Johan Göbelß, Jörriß ahm Kreutz und Simon Brehmen der Herrschaft zur Heiden vorgenommene Besichtigung des Galmeibergwerks auf Verlautenheide. G.-A. fol. 133.

31) Vergl. z. B. den Pachtvertrag vom 22. Januar 1672. G.-A. fol. 41. Siehe auch das Memorial des A. Hanff vom 16. Dezember 1669, ebend. fol. 7.

32) Bericht über die Besichtigung vom 8. November 1672, ebend. fol. 42.

33) Vergl. Wagner, Chronologische Übersicht der Betriebsperioden und der hervorragenden Momente beim Steinkohlenbergbau des Bergreviers Aachen. Beilage zu der Literatur des Bergreviers Aachen von demselben Verfasser. Aachen 1876, S. 7.

wo er mit Tau und Winde emporgezogen wurde 34). Oben wurde der Stein zunächst zerkleinert und von den ihm etwa anhaftenden Erdstoffen durch Wasserspülung gereinigt. Bei der Zerkleinerung bediente man sich auch wohl des Pulvers [35]. In einem Ofen machte er sodann einen gewissen Läuterungsprozeß durch. Dieser Ofen brannte indessen nicht die ganze Woche, sondern wurde nur angezündet, wenn soviel Galmei gefördert war, daß sich das Brennen verlohnte. Die Menge, die jedes Mal gebrannt wurde, nannte man einen Häuer (hewr, heuer). Den Arbeitern, die das Feuer zu unterhalten hatten, wurde unentgeltlich Bier verabreicht [36]. War der Galmei gebrannt, so brauchte er nur noch vermittels großer Siebe von der Asche gereinigt zu werden, um verbrauchs- und verkauffähig zu sein. Der Häuer, der etwa 120 - 160 Zentner Galmei ergab, wurde nun noch gewogen und in das in der Nähe befindliche Galmeihaus gebracht [37]; denn nachdem der Galmei gebrannt war, durfte er nicht mehr der geringsten Feuchtigkeit ausgesetzt werden, während er im ungebranntem Zustande Jahrzehnte lang im Freien liegen konnte, ohne irgendwie schadhaft zu werden [38].

Neben dem genannten Galmeihause standen auf dem Werke noch einige andere Gebäude, die u. a. dazu dienten, den Bergleuten während der Nacht einen angemessenen Aufenthalt zu gewähren; denn die meisten von ihnen mußten die ganze Woche auf dem Werke bleiben [39]. Außer den eigentlichen

---

34) Gutachten der regierenden und „abgestandenen“ Bürgermeister über das Bergwerk vom 29. Januar 1676 (verlesen im Rate am folgenden Tage). G.-A. fol. 101 ff. Hier findet sich auch sonst noch eine Reihe von Angaben betriebstechnischer Art.

35) Bericht über die Besichtigung vom 8. November 1672, ebend. fol. 42. Hier sagt der Arbeiter Ercken Wetzler aus St. Jobs, „seither daß der Hanff den berg in pfachtung gehabt, hetten (sie, d. h. die Arbeiter) keinen (polver) in der erden, woll aber daboven gebraucht, und solches darumb, weiln der kelmis anfangs gar hart ware, und wan dan locher darin gemacht, so hette pulver darin geströhet, umb selbigen zu thun zerspringen“. Vielleicht folgt hieraus, daß vorher auch in der Erde Pulver verwandt worden war.

36) Galmeizettel der Jahre 1679 - 1681. In dieser Zeit wird fast jede Woche ein Häuer gebrannt.

37) Zeugenverhör vom 9. November 1672. G.-A. fol. 32. Vergl. auch das Memorial des Michael Mostart, vom 5. Dezember 1675, ebend. fol. 121.

38) Bericht über die Besichtigung vom 12. Dezember 1675, ebend. fol. 89.

39) Zeugenverhör vom 9. November 1672, ebend. fol. 32. Hier ist die Rede davon, daß Hanff seine Arbeiter in der Nacht aufgeweckt habe. Als ein gewisser Bergmann Quirin Herwartz über nächtliche Vorgänge auf dem Galmeibergwerk aussagen sollte, erklärte er, er „wußte sunderlich nichts, weil er uff dem berg nicht geschlafen hette“.

Bergleuten, als deren nächster Vorgesetzter der Meisterknecht (Steiger) genannt wird [40)], begegnen wir noch dem Schmied, der die an den Geräten und sonstwie nötigen Ausbesserungen besorgte. Gleichzeitig fand auf dem Bergwerke ein Fuhrmann lohnende Beschäftigung, teils um den Galmei an den Bestimmungsort zu befördern, teils um das nötige Holz herbeizuschaffen[41)]. Damit gar nichts geschehe, was zum Schaden der Stadt Aachen ausschlagen konnte, wurden alle, die auf dem Bergwerke irgendwie zu tun hatten, von den Bürgermeistern auf den Rat vereidigt[42)]). Durch diesen Eid wurde z. B. den Bergleuten zur Pflicht gemacht, sich nicht nur selber nach der Bergordnung zu verhalten, sondern auch sofort Anzeige zu erstatten, dafern sie sähen, daß ein „Mitgeselle“ oder sonst einer etwas tue, „welches bemeltem berg und einem ehrbaren rat schätlich“ sei. Überhaupt rnußten sie für gebührende Belohnung sich so verhalten, „wie es einem getrowen und frommen Knecht aignet und zustehet“ [43)].

Die Arbeiter, deren Zahl in den beiden ersten Jahrzehnten des Betriebes sechzehn nicht überschritten zu haben scheint, stammten allesamt aus den umliegenden Dörfern [44)]. Der Tagelohn schwankt in den siebziger und

---

Da er allein sich auf diese Weise entschuldigt, kann man annehmen, daß die übrigen des Nachts auf dem Werke blieben. Vergl. S. 222, Anm. 1.

40) Vergl. Wagner a. a. O. S. 7. In späterer Zeit, wird der Pächter des Bergwerks „Meister“ genannt.

41) Galmeizettel der Jahre 1679 - 1681, *z.* B. vom 2. November 1680 und 14. Juni 1681.

42) Doch siehe S. 208, Anm. 5.

43) Eine Formel, nach der die Bergleute ihren Eid zu schwören hatten, findet sich in den O.-A. fol. 28. Sie trägt zwar kein Datum, dürfte aber zeitlich mit der ebenda fol. 184 angeführten Eidesformel für die Verwalter des Bergwerks aus dem Anfange des Jahres 1676 zusammenfallen. Letztere hat den Registraturvermerk: „.Juramentum der inspectoren wie auch der knechten uffen kelmisberg uff Verlauthenheidt 1676“. Beide Formeln sind von derselben Hand geschrieben und gehörten offenbar ursprünglich zusammen. Daß beide in den Anfang des .Jahres 1676 fallen, ergibt sich daraus, daß das „iuramentum der inspectoren“ inhaltlich mit dem oben S. 202 zitierten Gutachten der regierenden und abgestandenen Bürgermeister vom 29. Januar 1676 vollständig übereinstimmt. Da manche Bestimmungen der durch das Gutachten festgesetzten Betriebsordnung nur bis zum 25. Mai 1676 Geltung hatten und gerade diese Bestimmungen in der genannten Eidesformel sich finden, so muß sie zeitlich mit dem Gutachten zusammenfallen.

44) Nach dem Bericht über die Besichtigung vom 8. November 1672 (G.-A. fol. 42) sind beschäftigt: Wein [Winand?] Hammer, Nellis Milliß, Jan Millis, Hermann Beyer, Mattheiß Pütz aus Eilendorf; Paulus Gülpen, Heinrich Gülpen, Johann Roß, Nellis Laun aus Verlautenheide; Ercken Wetzler und Jan Storm aus St. Jobs; Drieß Wetzler aus Dobach.

achtziger Jahren des 17. Jahrhunderts zwischen 10 und 13 Mark. So erhalten am 12. Januar 1675 vier Bergarbeiter für dreitägige Arbeit 24 Gulden [45)], also jeder täglich 2 Gulden oder 12 Märk. Ein Jahr später beträgt der Tagelohn 10 und 11 Märk, wie aus einer Randbemerkung zu der Eidesformel für die Bergleute aus dem Anfange des Jahres 1676 hervorgeht [46)]. Im Jahre 1680, am 2. November, verdienten vierzehn Bergleute je 10 Märk; fünf bekamen je 11 Märk und drei, unter ihnen der Schmied, je 12 Märk. Am höchsten wurden die Schachtbauer (sincker) bezahlt: ihr Lohn betrug 13 Märk. Indessen am 1. Juni 1680 bekamen zwei Arbeiter, welche das Bauholz bearbeiteten, gleichfalls 13 Märk [47)]. Da nicht ständig an den Schächten gearbeitet zu werden brauchte und bei dem kleinen Betriebe auch das notwendige Bauholz in einigen Tagen fertiggestellt werden konnte, so tragen diese Arbeiten einen Ausnahmecharakter. Mit ihnen wurden jedenfalls die für sie am geeignetsten Bergleute betraut, die an den Tagen, wo sie ausnahmsweise beschäftigt wurden, den genannten Höchstlohn erhielten. Der Lohn des Fuhrmannes war im Sommer und Winter verschieden. Am 2. November 1680 betrug er z. B. bloß 36 Märk, am 14. Juni dagegen 42 Märk, weil die Leistungen im Winter bei den kürzeren Tagen und der schlechten Witterung geringer waren [48)], vielleicht auch deshalb, weil im Winter das größere Angebot eine preisdrückende Wirkung ausübte. Da der Lohn so groß ist, kann man wohl annehmen, daß der Fuhrmann Pferd und Wagen selber stellen mußte.

## B. Das Bergwerk und der Aachener Magistrat.

Der kleine Rat der Stadt Aachen, der verfassungsgemäß die Hoheitsrechte ausübte, Verordnungen erließ, die gesamte Verwaltung des städtischen Vermögens und des Steuerwesens beaufsichtigte [49)], war auch die oberste Behörde für alle das Galmeibergwerk betreffenden Angelegenheiten. Schon die immer wiederkehrende Bezeichnung „eines ehrbaren rats calminberg“ weist darauf hin, daß er für die gesamte Bürgerschaft und in deren Namen

---

45) Bittschrift des Michael Mostart. G.-A. fol. 130.

46) Siehe Seite 204, Anm. 4.

47) Galmeizettel der Jahre 1679 - 1681.

48) „Daß von alters her ein Unterschied im Lohn zwischen den langen Sommer- und kurzen Wintertagen gemacht worden sei,“ führt auch Teichmann (ZdAGV 29, S. 23) aus einem Protokoll des 18. Jahrhunderts an.

49) Loersch a. a. O. S. 14.

Eigentumsrecht an dem Bergwerke besitzt [50]. In der Sitzung vom 3. Oktober 1658 bestimmt der kleine Rat, „daß alsobald dies werk in possession genommen und werkknecht daran gestellt werden [51]“. Später ernennt er den Verwalter und behält sich das Recht vor, ihn „seinem beliben nach“ abzusetzen und einen andern an seiner Stelle zu wählen [52]. Wie die Arbeiter, so wird auch er auf den Rat vereidigt. Der Rat veranlaßt die von Zeit zu Zeit stattfindenden Besichtigungen, über die er sich genau Bericht erstatten läßt[53]. Von dem Verwalter läßt er sich Rechnung ablegen, und er erteilt die Entlastung [54]. Er verpachtet das Bergwerk und wahrt sich ein bis ins kleinste gehendes Aufsichtsrecht [55].

Vom kleinen Rat kann freilich an den großen Berufung eingelegt werden[56]. Nur einmal sehen wir, daß in einer Bergwerksangelegenheit von diesem Rechte Gebrauch gemacht wird. Die beiden Pachtbewerber Johann Speckhewer und Folquin Fibus beschweren sich am 18. Januar 1674 beim großen über den kleinen Rat, weil er nicht ihnen, die sie doch das größte Anrecht auf das Bergwerk zu haben glaubten, den Zuschlag erteilt habe, sondern dem Michael Mostart [57]).

Dem kleinen Rate stehen die „Beamten“ zur Seite. Sie bilden eine Kollegium, in dem die regierenden und die abgestandenen Bürgermeister den

---

50) Wenn nicht anders vermerkt, ist immer der kleine Rat gemeint. Seine Zusammensetzung siehe bei Noppius a.a u. O. S. 98 ff.

51) Vergl. oben S. 195, Anm. 2.

52) Gutachten der regierenden und abgestandenen Bürgermeister über das Bergwerk vom 29. Januar 1676. G.-A. fol. 101.

53) Vergl. z. B. die Ratssitzungen vom 20. Mai 1666, 20. Juli und 31. August 1673.

54) Ratssitzung vom 20. Mai 1666 und 23. März 1677.

55) Ratssitzungen vom 30. Dezembcr 1666 und 15. Dezember 1672.

56) Haagen a. a. O. S. 287, wo er die Verfassungsverhältnisse eingehend erörtert, erwähnt das nicht.

57) G.-A. fol. 113. Sie beginnen nach der Anrede also: „Demnach es zum großen despect e. e. hochweysen kleinen rat nicht alleine, sondern auch in verachtunge der herren deputierte [diese hatten im Auftrage des kleinen Rates bereits mit ihnen einen Pachtvertrag vereinbart] geschehen, daß die einhellige, woll vorbedachte überkombste vom 19. decembris, wie dann auch die darauffen beiderseits abgehandelte, unterschriebene capitulation mit Joh. Speckhewer und Folquin Fibus (ahm 3. jauuarii) in favor h. Michael Mostart cassieret worden ist, als nhemen sie supplicantes ihre Zuflucht ahn e. e. hochweyscn großen rat mit untertänigster pitt, daß ew. wolledl. I. I. großgünstige weysheyten sothane pillige capitulation vom 2. januarii [an diesem Tage war der Pachtvertrag beiderseits unterschrieben worden] gliebe zu manuteniren etc“.

ersten Platz entnehmen. Außer diesen sitzen in ihm noch zwei Werkmeister, zwei Rentmeister, zwei Weinmeister, zwei Baumeister, zwei Syndici, ein Konsulent und ein Obersekretär [58]. Die Aufgaben der „Beamten“ sind mannigfacher Art. Zunächst haben sie die Beschlüsse des kleinen Rates durchzuführen bezw. ihre Durchführung zu überwachen [59]. So werden sie bei Gelegenheit damit beauftragt, das Bergwerk zu besichtigen und über das Ergebnis dem Rate zu berichten [60]. Sodann sollen sie wichtige das Bergwerk betreffende Angelegenheiten beraten, ehe sie an den kleinen Rat gelangen. Zuweilen kommt es vor, daß dieser die Beschlüsse zu nochmaliger Beratung an sie zurückverweist [61]. Auch Anträge gehen fast stets durch sie an den Rat. Ihre Entscheidung gibt in der Regel den Ansschlag. Es ist darum für den Antragsteller allemal von höchster Wichtigkeit, das Beamtenkollegium für seinen Antrag günstig zu stimmen. Weniger wichtige Fragen werden auch wohl von den Beamten selbständig entschieden. So erklärt es sich, daß in den Zeiten, in denen sich die Entwicklung des Bergwerks in ruhigen Bahnen befindet, wir nur selten in den Ratsprotokollen von Entscheidungen hören, die unser Bergwerk angehen.

Eine Sonderstellung unter den Beamten nehmen die Bürgermeister ein. Das geht schon daraus hervor, daß sie in der Anrede der an das Beamtenkollegium gerichteten Gesuche eigens erwähnt, werden [62]. Das ist keineswegs eine bloße Förmlichkeit, sondern beruht, auf der größeren tatsächlichen Bedeutung, die sie vor den anderen auszeichnet. Sie handeln nicht nur gemeinsam mit den anderen, sondern erscheinen auch allein als Beauftragte des kleinen Rates. So werden z. B. die regierenden Bürgermeister am 14. Oktober 1666 damit beauftragt, mit Abraham Hanff einen Pachtvertrag zu vereinbaren. Dazu sollen sie freilich „noch einige herren ihres beliebens assumieren“, d. h. sie sollen sich eines juristischen und technischen

---

58) Haagen a. a. O. S. 287.

59) Ratssitzungen vom 3. Oktober 1658 und 5. Dezember 1662.

60) Meist wird freilich nur ein Teil der Beamten hierzu ausersehen. Zu der Vornahme der Besichtigung vom 12. Dezember 1675 waren nur beauftragt der Bürgermeister Schorer, der Rentmeister Chorus, die beiden Baumeister Kettenis und Kloubert, sowie die Konsulenten (?) Münster und Meeßen. G.-A. fol. 89 ff.

61) Beispielsweise am 10. September 1676.

62) So heißt die Anrede, in dem Gesuche des Abraham Hanff vom 22. Januar 1670, G.-A. fol. 14: ‚Woehledle, ehrentfeste, auch wöhlweise, vorsichtige, groesgepietende herren, herren bürgermeisteren und beampten dieses königlichen stuls und kayserl. freyer reich statt Aachen, groesgepietende herren!“ Diese Anrede ist gleichzeitig ein typisches Beispiel für den Schwulst, wie er in allen Bittgesuchen wiederkehrt.

Beirates versichern [63]. Im übrigen lag hierin keine Einschränkung ihrer Selbständigkeit. Ja, im Jahre 1672 kann sich der Pächter Abraham Hanff darauf berufen, daß ihm der mittlerweile verstorbene Bürgermeister Nikolaus Fibus noch für das Jahr 1673 das Bergwerk übertragen habe [64], weshalb ihm das Bergwerk trotz aller Anfeindungen noch für ein Jahr belassen wurde [65], obwohl diese doch so tief einschneidende Maßnahme des Bürgermeisters dem kleinen Rate nicht zur Bestätigung vorgelegt worden war. Seit dem Jahre 1676 nehmen die Bürgermeister die Vereidigung der Arbeiter vor [66]. Auch können seit dieser Zeit letztere nur mit Genehmigung der Bürgermeister angenommen werden [67]).

In diesem Falle läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen, ob es sich um die regierenden oder die abgestandenen Bürgermeister handelt. Die Betriebsordnung, in der sich diese Bestimmung findet, wurde, wie aus der Einleitung hervorgeht, am 29. Januar 1676 von den regierenden und abgestandenen Bürgermeistern entworfen. Nun bestimmt Artikel 5, daß bei der Annahme eines Arbeiters die Genehmigung der Bürgermeister schlechtweg nachgesucht werden müsse. Man geht wohl in der Annahme nicht fehl, daß zunächst die regierenden Bürgermeister ihre Entscheidung zu treffen hatten. Waren diese aus irgendwelchen Gründen verhindert, dann wandte man sich offenbar an die vorigjährigen Bürgermeister, die wohl überhaupt die Amtshandlungen der regierenden vornehmen konnten, wenn diese überlastet oder aus anderen Gründen verhindert waren [68].

---

63) Siehe auch Ratsprotokoll vom 23. Januar 1676.

64) Remonstration (gegen die Angriffe des Speckhewer und Fibus) des A. Hanff vom 31. Oktober 1672. G.-A. fol. 15.

65) Ratssitzung vom 15. Dezember 1672.

66) Nach dem Galmeizettel vom 30. Mai 1680 nahmen die Bürgermeister in der betreffenden Woche (vergl. oben S. 202, Anmerkung 1) die Vereidigung von Bergarbeitern vor. Bei dieser Gelegenheit spendeten sie den Arbeitern (auf Kosten der Stadt) 14 Kannen Bier. Ob sie auch bereits vor dem Jahre 1676 die Bergleute vereidigten, konnte nicht. festgestellt worden.

67) Vergl. die Eidesformel, nach der die Verwalter in der Zeit nach dem 25. Mai 1676 vereidigt wurden. G.-A. fol. 136. Siehe auch das Gutachten der regierenden und abgestandenen Bürgermeister über das Bergwerk vom 29. Januar 1676, ebend. fol. 101. Dieses Gutachten stellt eine Betriebsordnung dar, die am folgenden Tage vom Rate angenommen wurde.

68) In der genannten Eidesformel ist freilich von den zeitlichen Bürgermeistern die Rede; aber damit brauchen keineswegs die regierenden gemeint zu sein.

Unter den Beamten standen den Bürgermeistern in der Beaufsichtigung des Bergwerks vor allem die Baumeister zur Seite. Diesen lag namentlich ob, dafür zu sorgen, daß nach der betriebstechnischen Seite hin keine Fehler gemacht wurden. Vor allen anderen werden sie zu den amtlichen Besichtigungen zugezogen, auch wohl allein mit ihnen betraut [69]. In der Erkenntnis freilich, daß auch ihnen die technische Vorbildung fehlt, stützen sie ihr Urteil meist auf die Aussagen Sachverständiger, die fast bei allen Besichtigungen zugezogen sind. Als solche werden teils die Kohlwieger aus dem Reich und der Herrschaft zur Heiden, teils besonders vertrauenswürdige und sachkundige Bergleute aus Altenberg oder von den Gruben der Abtei Cornelimünster berufen [70]. Bei Schachtanlagen, die der Pächter machen will, entscheiden die Baumeister, wo und wie sie am zweckmäßigsten abgeteuft werden, freilich erst, nachdem sie sachkundige Bergleute um ihre Ansicht befragt haben [71]. Es macht einen wohltuenden Eindruck, daß immer wieder Arbeiter des Verlautenheidener Bergwerks selber oder auch anderer Gruben aufgefordert werden, sich bei den Besichtigungen über die technischen Zustände zu äußern und auch sonst ihr Urteil abzugeben. Diese Maßnahme zeugt von gesundem sozialem Empfinden und wird nicht wenig dazu beigetragen haben, Berufsfreude und Selbstgefühl unter den Bergleuten zu erhöhen. Dabei muß freilich betont werden, daß sie in einer Zeit, wo von einem technisch vorgebildeten Beamtenpersonal in unserem Sinne nicht die Rede sein kann, wohl kaum zu umgehen war. während anderseits die Technik des Bergbaues sich in so einfachen Verhältnissen bewegte, daß sich auch jeder Arbeiter mit ihr vertraut machen konnte.

---

69) *So* soll am 20. Mai 1666 im Auftrage, des Rates „durch herrn baumeistern versehen werden, damit der einfall selbiges bey Elendorf gelegen calminbergs verhuetet werde“. Vergl. Ratsprotokoll vom 20. Juli 1673. In seiner Bittschrift vom 10. Dezember 1669 (G.-A. fol. 30) bezieht sich Hanff auf eine durch die Baumeister vorgenommene Besichtigung.

70) Vergl. die Berichte über die Besichtigungen vom 8. November 1672, 12. September 1673, 12. Dezember 1675. G.-A. fol. 42, 63, 89.

71) Siehe das Verzeichnis der von den Beamten mit A. Hanff vereinbarten Pachtbedingungen vom 22. Januar 1670, ebend. fol. 41. Seit dem Jahre 1676 freilich wird dem Verwalter *zur* Pflicht gemacht, bei Schachtanlagen die Bürgermeister zuzuziehen. Vergl. den Verwalterseid aus dem Jahre 1676, ebend. fol. 134.

## 2. Einstweiliger Betrieb des Bergwerks auf Rechnung der Stadt Aachen.

In den ersten acht Jahren nach der Entdeckung des Galmeilagers ließ der Rat das Bergwerk auf eigene Kosten bearbeiten. Seit dem Jahre 1661 ist der Name des Apothekers Abraham Hanff eng mit der Geschichte des Bergwerks verknüpft. Am 24. Oktober dieses Jahres erbietet er sich, die Verwaltung zu übernehmen, „umb ein stuck broet zu unterhalt seiner allinger (kleinen) kinderger zu verdienen“. Vorher hat er sich 6 - 7 Wochen über den Betrieb des Bergwerks zu unterrichten gesucht. Hierbei hat er die Überzeugung gewonnen, daß das Bergwerk „von dag zu dag sich vermehren tuet und ungezweifelt seinen wachstumb zu contentement der herren köpfermeisteren beipringen wird“. Gleichzeitig bittet er den Rat, ihm in dem Falle, daß ihm die Verwaltung übertragen wird, in der Nähe des Borgwerks eine einfache, nur aus Küche und Kammer bestehende Wohnung bauen zu lassen, „sich aldaer bey dach und vach aufzuhalten“ [72]. Im Jahre 1663 legt er über seine Auslagen Rechnung ab [73]. Neben ihm sind in der ersten Zeit noch ein gewisser Christian Nyssen und dessen Sohn als Aufseher tätig [74]. Ob die beiden zuletzt genannten längere Zeit ihr Amt innegehabt haben, läßt sich nicht nachweisen;

---

72) Sein Gesuch in den Galmeiakten fol. 4.

73) Rechnungsablage, ebenda fol. 200. Sie umfaßt die Zeit vom 27. November 1662 bis zum 26. Mai 1663. Mit dem 25. Mai, dem Tage, an dem die Bürgermeister ihr Amt antraten schloß das Betriebsjahr, ein Beweis für die engen Beziehungen zwischen den Bürgermeistern und dem Bergwerk. Nach der Lohnliste waren etwa durchschnittlich 14 Arbeiter auf dem Bergwerk tätig. Sie ist leider die einzige aus der Betriebsperiode 1658 - 1666. Die Auslagen an Arbeitslohn, Fracht, usw. betrugen rund 4124 Gulden, die Einnahmen dagegen rund 8640 Gulden. Das Schriftstück trägt auf der Rückseite den von einer Hand des 18. Jahrhunderts beigefügten ungenauen Registraturvermerk: „Betzalung der arbeiter aufm gallmeiberg vom jahr 1662.“

74) Am 13. März 1663 wurden Christian Nyssen und Sohn sowie ein Heinrich Hanff als „controleurs des calminbergs" bestätigt. Ratsprotokoll vom gleichen Tage. Es handelt sich hier wahrscheinlich um ein Versehen des Protokollführers, der den Abraham Hanff mit seinem Vater Heinrich Hauff (gleichfalls Apotheker) verwechselt hat. Beziehungen eines Heinrich Hanff zum Bergwerk lassen sich sonst nicht nachweisen. Heinrich Hanff lebt zwar noch 1657, ist aber bereits 1603 aus Cöln nach Aachen eingewandert und heiratete daselbst 1605 Anna de Colisis. Er kann also im Jahre 1663 nicht wohl mehr zum Aufseher ernannt worden sein. Ueber die Genealogie der Familie Hanff vergl. Heusch, Geschichte der Familie Heusch, Aachen 1909, *S.* 35 ff. Es sei noch bemerkt, daß sich auswärtige Galmeiverbraucher bereits im August 1663 an Abraham Hanff gewandt haben, um den Preis des Aachener Galmeis zu erfahren. Auch war er es, der die Lohnliste (siehe Anm. 1) kurz nach dem 26. Mai 1663 einreichte. Vergl. Ratsprotokoll vom 21. August 1663.

aber es steht fest, daß sie nur eine untergeordnete Rolle gespielt haben. In den Ratsprotokollen wird ihr Name später nicht mehr genannt. Dagegen scheint sich Abraham Hanff vollständig auf den Galmeibergbau verlegt zu haben. Bereits im Jahre 1664 pachtet er das auf Eilendorfer Gebiet hart neben den Aachener Gruben liegende Galmeibergwerk des Abtes von Cornelimünster auf zwölf Jahre. Der Abt Isaak von Hirtz, genannt von der Landts Cron, verpflichtet sich, ihm das Bergwerksgelände mit den zugehörigen Gebäulichkeiten zur Verfügung zu stellen und ihm das zum Betriebe notwendige Holz aus seinen Waldungen anweisen zu lassen. Niemand darf, soweit, der „klöckenklang“ von Eilendorf sich erstreckt, außer Hanff Galmei graben. Die Pachtsumme ist ziemlich hoch. Sie beträgt monatlich 400 Gulden Aachener Währung und muß in guter, gangbarer Münze bezahlt werden. Sein und seiner Frau gesamtes Vermögen hat er zum Pfände setzen müssen [75)].

Hanff hatte als Aufseher über das Aachener Galmeibergwerk den ganzen Betrieb zu regeln und zu beaufsichtigen. Außerdem lag ihm ob, die Arbeiter zu bezahlen und über alle Einnahmen und Ausgaben genau Buch zu führen. Trotzdem scheint er nur eine geringe Vergütung für seine Mühewaltung bezogen zu haben; denn am 19. Mai 1665 behauptet er, daß er trotz aller Arbeit, die ihm die Verwaltung des Bergwerks aufbürde, „mehr nicht als eines knechts daglolm darvon bis dato genossen noch bekommen, als nemblich wochentlich 16 gulden und 2 märk“ [76)].

Von vornherein sucht der Rat ein möglichst, großes Absatzgebiet für seinen Galmei zu gewinnen. Zunächst wird er sich bemüht haben, ihn bei der Aachener Kupferindustrie abzusetzen. Aber hier stieß er auf zähen Widerstand. Der Galmei von Verlautenheide war nämlich minderwertig gegenüber dem Altenberger [77)]. Sodann genoß die Aachener Kupferindustrie in den burgundischen Landen große Handelsvorteile, für deren Verlust zu fürchten war, wenn man es ablehnte, den Galmei von der burgundischen

---

75) Pachtvertrag vom 20. September 1664. Original. G.-A. fol. 114. Seine Frau hieß Anna geb. Stuppart. Heusch a. a. O. S. 36.

76) Bittschrift in den Galmeiakten, fol. 5.

77) In einer Bittschrift vom 5. Dezember 1675 rühmt sich der Pächter Michael Mostart, daß der Galmei durch seine Bemühungen um die „halbscheid“ besser geworden sei, sodaß er jetzt auch hier (d. h. in Aachen) verarbeitet werden könne. G.-A. fol 121. Vergl. auch den Pachtantrag der Kupferschlägerzunft vom gleichen Tage (fol. 120). Hier erklären die Kupfermeister, daß sie keine Sicherheit haben, guten Galmei zu erhalten, „bis undt darahn sie selbst den calmynstein brennen nun purificirn laßen, wie solcher sein muß, umb hieselbsten denselben zu verwircken“.

Regierung zu beziehen. War doch seit den Tagen Philipps II. die Einfuhr von Messingwaren, die mit fremdem oder auch nur gemischtem Galmei verfertigt waren, verboten, welches Verbot bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts wiederholt erneuert und verschärft wurde [78]. Da nun die Ausfuhr nach den spanischen Niederlanden für die Aachener Kupferindustrie geradezu eine Lebensfrage war, so befand sie sich in einer Art Zwangslage. Unter deren Drucke konnte es die burgundische Regierung im Jahre 1061 sogar trotz des drohenden Wettbewerbes des Aachener Galmeibergwerks wagen, der Aachener Kupferschlägerzunft keinen Galmei mehr zu liefern, angeblich weil der Lieferungsvertrag abgelaufen sei, tatsächlich aber, weil man die Lieferungsbedingungen verschärfen wollte. Da ist es bezeichnend, daß sich die Aachener Kupfertmeister die größte Mühe geben, um von dem Rentmeister des Altenbergs Galmei zu den alten Bedingungen zu erhalten [79]. Wie sehr ihnen daran gelegen war, unter allen Umständen die Beziehungen zum Altenberg aufrecht zu erhalten, geht daraus hervor, daß sie noch am 2. Juni 1662 sich verpflichten wollen, „keinen anderen dan von ihro königl. mayestät calmyn zu verwirken“ [80]. Da nun zu befürchten war, „daß hiesiger statt wegen des in hiesiger iurisdiction befundenen kelmis nit geringer nachteil könte zugefuegt werden“, so beschloß der Aachener Rat am 23. Januar 1663, mit den Kupfermeisteren in Verbindung zu treten und sie zu veranlassen, mit der Bergwerksverwaltung zu Altenberg einen möglichst kurzfristigen Vertrag zu schließen und nur solche Verpflichtungen einzugehen, die es ihnen ermöglichten, nebenher wenigstens auch Aachener Galmei zu verarbeiten. Um gleichzeitig die Kauflust der Kupfermeister anzuregen, war der Rat bereit, ihnen für die nächsten sechs Wochen den Zentner zu dem ermäßigten Preise von einem halben Reichstaler zu überlassen [81]. Bereits am folgenden Tage nahm die Kupferschlägerzunft zu dem Antrage

---

78) Peltzer a. a. O. S. 330 ff.

79) In der Sitzung der Kupferschlägerzunft vom 6. Mai 1661 wird beschlossen „und den herren greffen volle commission aufgedragen, den hr. rhenntmeister gcneral wider anhu zu ghen, ihme oder sein hausfrau vor so vcil dohnlich zu caresseren, das den meistern bey und auff den alden contract calmis mogt gelibert werden etc“. „Umb dises soglichen zu ehrhalden und sounsten des hr. rhenntmeisters favor ins kounftig zu genießen, haben hr. meisters resolvert, ihme das allerbeste fouder wein, so zu bekommen, zu verehren, welches auch geschehen.“ Akten der Kupferschlägerzunft 1505 - 1694, Aachener Stadtarchiv (künftig zitiert: K.-A.) fol. 45.

80) Ebend. fol. 47.

81) Ratsprotokoll vom 23. Januar 1663.

des Rats Stellung. In der Zunftsitzung ließ sie sich, wie aus dem Sitzungsprotokoll unzweifelhaft hervorgeht, von dem Bestreben leiten, bei dem Abschlusse des Vertrages mit der burgundischen Regierung es so einzurichten, daß sowohl diese wie auch der Rat der Stadt Aachen zufrieden gestellt wurde. So kam man zu dem Beschluß, mit der Bergwerksverwaltung vom Altenberg einen Lieferungsvertrag auf jährlich 500.000 Pfund abzuschließen, was nach der Auffassung der Kupfermeister die Möglichkeit offen ließ, auch noch Galmei der Stadt Aachen zu verwenden. Daß übrigens die von der burgundischen Regierung erwarteten Handelsverteile bei dem Vertragsabschlüsse eine Rolle gespielt haben, geht daraus hervor, daß den Bevollmächtigten der Zunft in derselben Sitzung zur Pflicht gemacht wurde, u. a. darauf hinzuwirken, daß alle Aachener Messingarbeit, die mit Königsgalmei hergestellt sei, in allen königlichen Landen „frey und liber" vertrieben werden könne und daß fremde Messingarbeit in ihnen nicht zugelassen werde [82]. So sehr scheint in der Tat das Schwergewicht der Aachener Messingausfuhr in den spanischen Niederlanden gelegen zu haben, daß daneben die übrige Ausfuhr kaum in Betracht kam. Da nun aber mindestens aller Messing, der nach den Ländern des Königs von Spanien ausgeführt wurde, aus Altenberger Galmei hergestellt sein mußte, so folgt daraus, daß der Verbrauch des Aachener Galmeis allzusehr zurücktrat. Infolgedessen sah sich der Rat der Stadt Aachen in seinen auf die Aachener Kupferschlägerzunft gesetzten Erwartungen getäuscht. So machte er es denn bereits am 3. Juli 1663 den Aachener Knpfermeistern geradezu zur Pflicht, wöchentlich 300 - 500 Pfund Galmei zum Preise von 6 Gulden zu übernehmen [83]).

Unter diesen Umständen kann man es wohl verstehen, daß der Rat auswärts Absatzgebiete für seinen Galmei zu erschließen suchte. Zunächst kam da die Stolberger Kupferindustrie in Frage. Diese hatte sich seit den religiösen Wirren in Aachen hier im Tale der Vicht entwickelt. Der

---

82) K.-A. fol. 49.

83) Dieser Preis war in der Sitzung vom 21. Mai 1663 festgesetzt worden. Das Protokoll vom 3. Juli 1663 führt lebhafte Klage, daß „anietzo eine quantitet von hondert drey tausend und 50 pfund kelmis im grashaus allhie vorhanden" sei, weil „damit hieselbst kein abzug, sondern derselb unverkauft pliebet". — In den sechziger Jahren des 17. Jahrhunderts gingen auf einen Reichstaler 8 Gulden oder 48 Märk (vergl. z. B. die Bittschrift des A. Hanff vom 24. Dezember 1667. G.-A. fol. 6), auf einen Gulden also 6 Mäark. Der Schilling dagegen hatte 7 Märk (Ratsprotokoll vom 24. Juli 1663).

Holzreichtum der Gegend und die zahlreichen Wasserkräfte hatten die Entwicklung in hohem Maße begünstigt. Das in der Nähe Stolbergs angelegte Galmeibergwerk der Stadt Aachen schien neue Vorteile zu bieten. Daher sind die Stolberger Kupfermeister im Juli 1663 bereit, den Galmei von dort durch eigenes Fuhrwerk gegen sofortige bare Bezahlung abholen zu lassen, wofern ihnen der Zentner mit 120 Pfund berechnet und für 5 Schilling oder 35 Märk überlassen werde. Dieses Angebot schien dem Rate so günstig, daß er keine Bedenken trug, es anzunehmen [84]. Indessen scheinen die Stolberger Kupfermeister bald Schwierigkeiten gemacht zu haben; denn sonst würde sich der Rat wohl kaum bemüßigt gesehen haben, bereits drei Monate später den Preis um 3 Märk zu erniedrigen [85].

Aber auch nach Süddeutschland, wo namentlich Nürnberg in der Messingindustrie eine vorherrschende Stellung einnahm [86], suchte der Rat Beziehungen anzuknüpfen. Am 23. Januar 1663 beschloß er, „zum besten hiesiger gemeinden“ 6 - 7 Faß vom besten Galmei als Probe nach Nürnberg zu schicken. Einige Monate später wenden sich „die Vollaendischen Erben“ aus Nürnberg, an die wohl jene Sendung abgegangen war, an den Verwalter des Bergwerks Abraham Hanff und bitten, ihnen den Preis des Galmeis mitzuteilen. Für den Fall, daß er nicht zu hoch ist, sind sie bereit, weiter Galmei von der Stadt Aachen zu beziehen. Darauf bestimmt der Rat, daß die Tonne (725 Pfund) 9 Reichstaler kosten solle. Doch scheint kein dauernder Erfolg erzielt worden zu sein; denn nur noch einmal hören wir, daß die genannte Firma den Rat ersucht, ihr 25 Tonnen zu demselben Preise wie vordem zu liefern [87].

So sind die Geschäfte, die der Aachener Rat machte, keineswegs glänzend zu nennen, da weit mehr Galmei gefördert wurde als verkauft werden konnte. Den Galmei, der nicht auf dem Bergwerke abgeholt wurde, schaffte man nach Aachen in das Grashaus. Hier häufte sich ein großer Vorrat an. Daher sah sich der Rat bereits am 21. August 1663 zu der Verfügung veranlaßt, daß die Hälfte der Belegschaft entlassen werden sollte. Diese Maßregel hatte indessen ebenso wenig Erfolg, wie wiederholte

---

84) Ratsprolokoll vom 24. Juli 1663. In derselben Sitzung wurde beschlossen, daß „auch den hiesigen kupfermeisteren ebener gestalt sothane abholung zugelassen sein solle“.

85) Ratsprotokoll vom 9. Oktober 1663.

86) Peltzer a. a. O. S. 370 ff.

87) Ratsprotokoll vom 23. Januar, 21. August, 6. September 1663.

Preisermäßigungen. Infolgedessen faßte der Rat am 14. Oktober 1666 den Beschluß, den gesamten Galmeivorrat — es lagen 70.000 Pfund im Grashaus — öffentlich an den Meistbietenden zu verkaufen. Dieser Beschluß sollte sowohl den Stolberger als auch den Aachener Kupfermeistern bekannt gegeben werden [88].

Man kann es verstehen, daß dem Rat unter diesen Umständen der Pachtantrag des seitherigen Verwalters Abraham Hanff sehr erwünscht kam.

## 3. Zeit der Verpachtung (1667-1676).

### A. Die Pachtzeit des Abraham Hanff.

Der Antrag des Hanff wurde bereits vor dem 14. Oktober 1666 gestellt; denn an diesem Tage werden die regierenden Bürgermeister vom Rate beauftragt, die Pachtbedingungen auszuarbeiten [89]. Der Entwurf des Pachtvertrages, der am 30. Dezember 1666 vorgelegt wird, findet die Bestätigung des Rates und wird auch von Hanff angenommen, obwohl die Pachtbedingungen zum Teil wenigstens den Charakter engherziger Bevormundung tragen [90].

Während Hanff eine sechsjährige Pachtzeit beantragt hatte [91], wurde ihm das Bergwerk bloß auf ein Jahr verpachtet, offenbar deshalb, weil der Rat das Verfügungsrecht über das Bergwerk nicht allzu lange aus der Hand geben wollte. Der Pachtpreis betrug 600 Reichstaler und war halbjährlich mit 2400 Aachener Gulden zahlbar. Kine Reihe von Bestimmungen betriebstechnischer

---

88) Ratsprotokolle vom 21. August 1665 und 14. Oktober 1666.

89) Ratsprotokoll vom 14. Oktober 1666.

90) Der Pachtvertrag selbst liegt nicht mehr vor; aber sein Inhalt läßt sich aus späteren Pachtverträgen, die sich z. T. auf den ersten berufen, wie aus den zahlreichen Bittschriften des Hanff (häufig mit erläuternden Randbemerkungen von den Beamten versehen) mit leichter Mühe erschließen. Auch die Besichtigungsberichte geben genauere Auskunft über den Pachtvertrag. Sie sind oben S. 209, Anm. 3, bereits angeführt. Siehe ferner das Verzeichnis der Fragen, das der Besichtigung vom 8. November 1672 zugrunde gelegt wurde. G.-A. fol. 27. Für das folgende dient namentlich der Pachtvertrag des Jahres 1670 als Quelle (fol. 41).

91) Pachtantrag vom 30. Dezember 1666 (fol. 37). Hier hatte Hanff seine Wünsche genau ausgedrückt, während er sie früher in einer mehr allgemeinen Form geäußert hatte.

Art sollen einen zu raschen Abbau hindern. So ist es dem Pächter streng untersagt, mit Pulver das Gestein loszusprengen [92]. Aus dem gleichen Grunde darf Hanff nur zehn Bergleute unter Tag und sechs über Tag beschäftigen [93]. Erstere sind von ihm anzuweisen, den Galmei nach besten Kräften sauber herauszuarbeiten. Hierauf wird so großes Gewicht gelegt, daß die Bergleute eigens auf diese Bestimmung zu vereidigen sind. Damit der Einsturz des Bergwerks verhindert wird, ist der Pächter angewiesen, eine angemessene Anzahl von „pilarn“ stehen zu lassen. Nach Ablauf der Pachtzeit muß er das sämtliche zum Betriebe notwendige Gerät in demselben Zustand, in dem er es vorgefunden hat, wieder abliefern [94]. Dein Rate steht es frei, jederzeit das Bergwerk in Augenschein nehmen zu lassen, um sich zu überzeugen, ob allen Bestimmungen entsprechend gearbeitet wird.

Die Gerechtigkeit gebietet es. auch jene Bestimmungen zu erwähnen, die durchaus von einem humanen Geiste getragen sind. So ist dem Pächter ausdrücklich angestanden, daß der ganze Betrag der Pachtsumme nur dann bezahlt zu werden braucht, wenn er wirklich mit sechzehn Bergleuten arbeiten lassen kann. Ist dies etwa infolge kriegerischer Ereignisse oder einer Flaue in der Kupferindustrie nicht möglich, so tritt „nach advenant dieser

---

92) Vcrgl. Wagner a. a. O. S. 7. Auch in den kurcölnischen Bergwerken war das Schießen verboten. Die Bergordnung des Kurfürsten Maximilian Heinrich von Baiern bestimmt, daß das Gestein möglichst mit Schlägel und Eisen losgebrochen werden soll. Es wird beklagt, daß „die heuer, sieder deme das schießen aufkommen, sich der rechten bergmannsarbeit, schlägel und eisen zu gebrauchen und wie dasselbe anzubringen, entwehnet und nur auf das bühren sich begeben“. VII. Teil, 27. Artikel. Die Erfahrung hat des öfteren dargetan, „wie leiderlich die schießer mit laden und abschießen der löcher umbgehen und dahero manniger umb seine gesundhcit ahm gesichte, ja woll gar leib und leben kombt“. Ebend. Diese Bergordnung, die aus dem Jahre 1669 stammt, befindet sich in einer gleichzeitigen Abschrift auf der Aachener Stadtbibliothek und ist mit dem S. 197 genannten Werke von Löhneyß zusammengebunden. Vergl. Pennings, Arbeitsverhältnisse und soziale Einrichtungen der Bergwerke im alten Kurfürstentum Cöln. Vestische Zeitschrift 21, *S.* 40 ff.

93) Im Jahre 1469 betrug die Belegschaft auf dem Altenberg 18 Arbeiter. Der Pachtvertrag, den Johann le Wauticr in diesem Jahre mit der brabantischen Regierung schloß, zeigt eine merkwürdige Übereinstimmung mit den Bedingungen, unter denen Hanff das Bergwerk zu Verlautenlicide 200 Jahre später pachtete. Vergl. Peltzer a. a. O. S. 318 ff.

94) Pachtvertrag vom 22. Januar 1670. O.-A. fol. 41. Derselbe auch bereits vorher fol. 13. Auf der Rückseite des letzteren der amtliche Vermerk: „Die gereitschaft, so anitzo alda vorhanden, warvon ein inventarium uffzurichten, soll d . . . . [unleserlich] pfechter eingeliefert werden, welcher sie also nach exspirirte pfachtjahr auch widerliefern soll“.

zeit“, in der die Förderung unmöglich war oder eingeschränkt werden mußtc, eine entsprechende Ermäßigung ein. Günstig ist ferner die Bestimmung, daß ihm das Holz, das er im Innern des Bergwerks benötigt, von den Schöffen und Kirchmeistern zu Würseln, Weiden und Haaren angewiesen werden muß. Hierfür wird ihm freilich seit dem Jahre 1670 die Verpflichtung auferlegt, neue Schächte auf eigene Kosten anzulegen, während vordem die Stadt die hierfür erforderlichen Auslagen bcstritten hatte. Das Holz, das er sonst gebraucht, muß er zwar bezahlen, aber bei den öffentlichen Holzverkäufen der genannten Gemeinden besitzt er das Vorkaufsrecht.

Wie sehr Hanff recht daran getan hatte, sich ausdrücklich vorzubehalten, daß ihm bei kriegerischen Ereignissen für die Zeit, in der nicht gearbeitet werden konnte, die Pacht nachgelassen wurde, das sollte sich schon im Jahre 1668 zeigen. Am 2. Mai dieses Jahres wurde der sogenannte Devolutionskrieg durch den Frieden zu Aachen beendigt [95]. Aber während noch die bevollmächtigten Gesandten der kriegführenden Mächte in der Stadt weilten, überschwemmten französische Truppen, unbekümmert um den Friedensschluß, die ganze Aachener Gegend. Sie kamen aus dem Limburgischen und standen unter dem Oberbefehle des Herzogs von Luxemburg. Das Land hatte unter ihren Brandschatzungen schwer zu leiden, und das Ländchen Cornelimünster hatte allein einen Schaden von 20.000 Reichstaler. Nicht genug damit, daß diese Truppen wie die Mordbrenner hausten, bei ihrem Abzuge ließen sie auch noch eine ansteckende Krankheit zurück, an der sehr viele Leute starben [96]. Hanff war gezwungen, während der Streifzüge der französischen Truppen die Arbeit auf dem Bergwerke einzustellen und sich in die Stadt zurückzuziehen. Im Anfange des Jahres 1669 kann er „zu erinnern nit umbgehen, was maßen er in dem monat mai des abgelauffenen 1668$^{ten}$ jahrs wegen der im landt von Lymburg lagerender und hier umbher grassirender französischer trupen sich auch in der Stadt retiriren müssen und über einen monat lang auf dem borg nit wirken lassen konnen“[97]. Er bittet daher, daß ihm die Pacht für einen Monat erlassen werde. Er scheint indessen mit seiner Bitte keinen Erfolg gehabt zu haben; denn sonst wäre er nicht gezwungen gewesen, sie am 22. November desselben Jahres zu wiederholen. Außerdem bittet er an diesem Tage, daß die Kosten für vier neue Schächte, die er teils bereits abgeteuft hat, teils noch abteufen muß und deren

---

95) Meyer a. a. O. S. 66.

96) Pick, Die alten Kirchenbücher und ihre Bedeutung für die Ortsgeschichte. Echo der Gegenwart. Jahrgang 1908. Nr. 86.

97) Siehe S. 200, Anm. 3.

jeder 25 Reichstaler kostet, ihm den Bestimmungen des Pachtvertrages gemäß ersetzt werden. Endlich sucht er um die Erlaubnis nach, mit einigen Arbeitern mehr, als vertraglich festgesetzt war, das Bergwerk zu bearbeiten [98]. Die Form, in der er seine Bitte vorträgt, erweckt den Eindruck, als fürchte er sich, seine Hand an eine wunde Stelle zu legen. Er mochte sich bewußt sein, wie schwer es hielt, in dieser Zeit andauernder Geldnot Zugeständnisse finanzieller Art, mochten sie rechtlich auch noch so sehr begründet sein, vom Aachener Rate zu erhalten. Am 10. Dezember wiederholt er abermals seine Bitte, dieses Mal nachdrücklicher. Er läßt deutlich durchblicken, daß er, falls man ihm abermals kein Entgegenkommen beweist, ganz damit einverstanden ist, daß die Stadt das Bergwerk wiederum auf eigene Rechnung bearbeiten lasse [99].

Trotzdem scheint er nichts erreicht zu haben. Ein Memorial, das am 16. Dezember zur Verlesung kommt, weist zwar eine von der Hand eines „Beamten“ herrührende Randbemerkung auf, nach der ihm „statt des geklagten Schadens“ die Vergünstigung zuteil werde solle, mit vier Bergleuten über die vertraglich festgesetzte Zahl arbeiten zu dürfen [100], aber von dieser Vergünstigung ist in dem noch vorhandenen Pachtvertrage, der am 22. Januar 1670 zum Abschlnß gelangt, mit keiner Silbe die Rede. Er mußte sich anscheinend damit zufrieden geben, daß ihm, seiner fast alljährlich wiederkehrenden Bitte entsprechend, endlich an diesem Tage die Pacht des Bergwerks auf zwei Jahre verlängert wurde. Im übrigen war dieser

---

98) G.-A. fol. 40.

99) G.-A. fol. 39. Hier bittet er, den Bericht über die Besichtignng des Bergwerks, die durch die Baumeister vorgenommen worden war, zu prüfen und ihm seiner „vorhin ubergebener supplication [am 22. November] der sachen beschaffenheit und bevinden nach zuzulagen“. Hierauf fährt er wörtlich fort: „Dan ich, weiß Gott, nicht sehe zuzucommen, oder aber mach wohl erleiden, daß meine groesgepietende herrcn sulches [das Bergwerk] widrom lassen administriern, dan die uncosten zu gar uberaus gros fallen etc.“

100) G.-A. fol. 7. Um die Erhöhung der Arbeiterzahl zu begründen, führt er aus: „Weillen nounmehr in platz, da hiebevorn mit zwei knechten in der erden konnte anschlagen lassen, ietzt 4 ad 5 knecht haben mucß, auch jetzo stettich, welches zuvorn nicht notig, zwei mann haben muß, umb bew zu machen und in der erden zu bauen und zu versehen, wie herren baumeisteren den augenschein selbsten ingenomen, damit nicht etwa schaden und ungluck geschehen mochten, als wollen ew. wohledl. 1. und vorsichtige Weisheiten in platz der zehn knechten in der erden zwelf und in platz der vier knechten boven sechs knechten, des noit seinde, großgunsliglich permittirn und zu halten vergunstigen, dan weis Gott, die uncosten zu gaer überaus gros fallen, das sonsten nicht zukommen konnte.“

Pachtvertrag, wie bereits gesagt, noch ungünstiger als die vorgehenden. Mußte er sich doch seit dem Jahre 1670 verpflichten, neue Schächte auf seine Kosten abteufen zu lassen [101]. Wie großes Gewicht Hanff darauf gelegt hat, eine längere Pachtzeit zu erreichen, beweisen die wiederholten Anträge[102]. Die einjährige Pachtzeit war in der Tat vom Übel. Die engherzige Auffassung, die der „vorsichtige“ Rat durch diese bis jetzt hartnäckig festgehaltene Bestimmung bekundete, entsprach weder den Interessen des Hanff noch des Bergwerks selber. Es liegt auf der Hand, daß Hanff schwere Bedenken tragen mußte, einigermaßen kostspielige Anlagen auf dem Werke zu schaffen, wenn er stets zu befürchten hatte, daß es nächstes Jahr in andere Hände kam. Auch war Hanff infolge dieser Unsicherheit gegen Ende des Jahres nicht in der Lage, vorteilhafte Verkäufe abzuschließen, da er ja nicht bestimmt wußte, ob er überhaupt den verkauften Galmei würde liefern können. Die Engherzigkeit des Rates lag schließlich auch nicht im Interesse der Bergleute; denn Hanff war durchaus nicht in der Lage, ihnen dauernde Arbeit zuzusichern. Nach langen Bemühnngen endlich, nachdem ihm bereits am 16. Dezember 1669 „ein beständig pfachtzettel“ in Aussicht gestellt war[103], wurde ihm zu Anfang das Jahres 1670 eine zweijährige Pachtzeit bewilligt [104]. Diese erreichte am 31. Dezember 1671 ihr Ende. Hierauf wurde ihm abermals das Bergwerk auf zwei Jahre verpachtet und zwar durch den Bürgermeister Nikolaus Fibus [105].

Doch schon im Jahre 1672 wird ihm der Besitz des Bergwerks von Johann Speckhewer und Folquin Fibus, zwei angesehenen Mitgliedern der Kupferschlägerzunft, streitig gemacht [106]. Sie behaupten am 31. Oktober 1672, daß seine Pachtzeit bereits mit dem 31. Dezember 1671 abgelaufen sei, daß er also jetzt bereits zehn Monate über seine Zeit das Bergwerk habe bearbeiten lassen, und das ohne Zustimmung des Rates und der Beamten. Sie

---

101) G.-A. fol. 13 (bezw. 41).

102) Bittschrift vom 24. Dez. 1667 und Memorial vom 16. Dezember 1669. G.-A. fol. 6, 7.

103) Das Memorial vom 16. Dez. 1669 trägt die Randbemerkung (von den Beamten beigefügt): „Item soll zum negsten ein beständig pfachtzettel ufgestelt werden.“ Siehe vorhergehende Anmerkung.

104) G.-A. fol. 14. Auf der Rückseite der amtliche Vermerk: „H. beambte vergunnen dem supplicanten ahn statt eines zwei nach einander folgende pfachtjahr unter conditionen, wie in beyliegender verzeichnus [der Pachtbedingungen] zu ersehen.“

105) Memorial des A. Hanff vom 12. Dezember 1672. G.-A. fol. 19.

106) Beide werden in den siebziger Jahren häufig als Ratsmitglieder vorgeschlagen. Vergl. z. B. K.-A. fol. 52, 54, 57, 62.

beantragen deshalb, daß ein Termin angesetzt und das Bergwerk öffentlich verpachtet werde. Schon jetzt erklären sie, 200 Reichstaler mehr geben zu wollen als Hanff und zwar im übrigen „uff selbige conditiones, wie selbiger berg verpfachtet worden“. Für den Fall, daß Hanff hierauf ein noch höheres Angebot mache, wollen sie alsdann „wiederumb ein mehreres offerieren, bis schließlich das erhellet, welchem beyderseits als plus offerenti der zuschlag geschehe“. Sie sind indessen, wie sie sagen, weit entfernt, den Hanff verdrängen zu wollen. Noch zwei Tage vorher haben sie ihm durch einen seiner „geheimbsten freundt“ anbieten lassen, er solle in ihre „compagnia“ eintreten. Das hatte Hanff abgelehnt. Aus dieser Ablehnung drehen sie ihm alsbald einen neuen Strick, indem sie erklären: „Hieraus dan erspeuret wirdt, daß er vermeine, schier an den berg geerbet zu sein“ [107)].

Da ihr höheres Gebot an entsprechender Stelle noch nicht den gehörigen Eindruck machte, so sammelten sie Anklagematerial, um auf diese Weise den Hanff zu Fall zu bringen. Auf ihre Veranlassung erscheinen am 9. November 1672 vor dein Notar Johann Offergeldt zu Aachen einige Arbeiter, die mit Hanff aus irgend welchen Gründen zerfallen waren und daher bei ihm nicht mehr in Arbeit standen, zum Teil sogar von ihm entlassen worden waren. Diese bekunden, daß Hanff während seiner Verwaltungstätigkeit sich

---

107) Vergl. die beiden Eingaben des Johann Speckhewer und Folquin Fibus vom 31. Oktober 1672 (beide kamen an demselben Tage zur Verlesung) G.-A. fol. 54 und 55. — Man könnte im Zweifel sein, ob man Fibus oder Feibus schreiben soll. Er selbst unterzeichnet stets mit Folquin Feibus; wenn trotzdem Fibus gewählt wurde, so geschah es deshalb, weil in allen amtlichen Schriftstücken sich nur diese Form findet. In den Akten der Kupferschlägerzunft finden sich Fibus und Feibus nebeneinander. Indem er sich selbst Feibus nannte, folgte er dem Zuge der Zeit, die es liebte, i zu ei, n (und o) zu au, ü zu eu zu dehnen. Es hängt dies offenbar mit der Einführung des Hochdeutschen zusammen. Diese war mit einer großen Unsicherheit in der Sprech- und Schreibweise verbunden, was länger als ein Jahrhundert gedauert hat. Während die Ratsprotokolle ein ziemlich reines Hochdeutsch aufweisen, finden sich in den Akten der Kupferschlägerzunft die sonderbarsten Formen. Sie gehen zwar aus dem Streben hervor, ein gutes Hochdeutsch zu schreiben, verraten aber dabei die Unkenntnis des Protokollführers in hohem Grade. Liest man diese Formen, dann wird man lebhaft an ein Kind erinnert, das im Kreise seiner Familie nur plattdeutsch gesprochen hat und nun die ersten Versuche macht, sich hochdeutsch auszudrücken. So finden sich die Formen meid = mit, neicht = nicht, dey = die, aumb = um, kaupfer = kupfer, gebeurlich = gebührlich u. a. Auch mit den Fremdwörtern stand der Protokollführer der Kupferschlägerzunft auf Kriegsfuß, z. B. depitteren für deputieren. Damals ist auch eine Reihe von Familiennamen in ihre heutige Form gebracht worden, z. B. Theißen (Thissen), Kaußen (Kôßen = Koheßcn, von Jakob abzuleiten) u. a.

Unterschlagungen habe zuschulden kommen lassen, indem er häufig einen, wenn auch nur kleinen Teil des Galmeis habe beiseite schaffen lassen, um ihn für seine eignen Zwecke zu verwenden [108]. Auf diese Aussagen gestützt, weisen Speckhewer und Fibus am 12. Dezember darauf hin, „wie Hanff (honore ipsius salvo) wehrender seiner bedienunge mit einem ehrbaren rat gehandelt hat“. Gleichzeitig behaupten sie, daß er arge Verstöße gegen die Bergordnung begangen habe, wodurch das Bergwerk in äußerste Gefahr geraten sei. Sie beantragen daher, daß es durch unparteiische auswärtige Bergleute auf ihre Kosten untersucht werde, „damit vorbesagter kelmisberg der gepeur nach unterhalten und nicht verdorben moge werden“. Zum Schluß erinnern sie daran, daß sie bisher „plus offerentes“ gewesen sind, und bitten,

---

108) So erklärt der Arbeiter Johann Thulon vor dem genannten Notar, „daß er gesehen habe und sich annoch woll zu erinnern wisse, daß zu der Zeit (als er alda gearbeytet), wan ein hewr [siehe S. 203] ausgebrant gewesen und Hanff gewist, daß e. e. rats bedienter als Johannes von Raedt oder jemand anderst wurde auskommen, den gebrannten calmin namens e. e. rats •abzuwagen, alsdann gesagter Hauff, ehe e. e. rats bedienter ausquam, seine knecht kommen uffwecken und comendieret habe, einige partei kelmis ungewagt in das kelmishaus in einen winkel inzutragen, damit selbiger calmin in e. e. rats register nicht verzeichnet wurde und also verdunkelt bleibe“. Weiter behauptet der genannte Thulon, „daß gesagter Hanff (da e. e. rats bedienter gegenwartig war) sulchen list gepraucht habe, das, in deme der gebranter zarten calmin von der platzen, alwa selbiger gebrant worden, uff eine andere negst darbei gelegene plaze in der seybe, umb zu saubern, habe hintragen lassen, die seyben an der brandplatzcn ganz vollmachen und ahn der sauberungsplatzen großenteils in asche umbschlagen, mit derselbe bedecken und nachgehents durch seine arbeiters woll genau zu eigenen nutzen aussuchen lassen, also daß von einer vorhin volliger seyben ein gar geringere quantitet zu e. e. rats nutzen ins kelmishaus bracht worden, daß deswegen auch einer, Nellis Milles, welchem solcher betrug am meisten befohlen gewesen, einsmahl gesagt habe, der ein par natten (?) vor sich hette, darmit ahndeutend, der ringsum bedecket wäre, umb diese betriegliche handlung zu verdunkeln“. Die übrigen Arbeiter, die in ihren Aussagen mit dem Johann Thulon mehr oder weniger übereinstimmten, hießen Hermann Kogel, Adam Faulhennekon (?), Nellis Koutz und Peter Loth. Ihnen schließt sich am 11. November Quirin Herwartz an, dessen Aussagen indessen weniger belastend sind. Adam Faulhennekon sagt, er erinnere sich, daß Hanff einmal Galmei, der nicht gewogen worden war, in einen Winkel des Galmeihauses habe schaffen lassen, wobei er erklärt habe, „solcher kelmis wurde vor einen apothekcr aufgesucht und ingetragen2. Auch Meyer, Aachensche Geschichten II (Aachener Reich), Handschrift, Aachener Stadtarchiv, S. 38 erwähnt den Gebrauch des Galmeis „in der arzeneykunst“. Das notariell beglaubigte Zeugenverhör befindet sich in den G.-A. fol. 32 ff.

daß ihnen das Bergwerk verpachtet werde, und zwar nicht, wie sie immer wieder betonen, zu ihrem eigenen Nutzen, sondern zum Wohle der Stadt [109].

Wie wir sehen, hat Hanff es mit zwei gewiegten Gegnern zu tun, die in der Wahl der Mittel nicht gerade ängstlich genannt werden können. Er setzt sich tapfer zur Wehr und erhebt nachdrücklich Einspruch dagegen, daß sich „ein dritter in dieses fertig gemachtes werk eintringen sollte, deme alles vorgekewet und nichts mehr ubrig, als daß derselbe solchen bissen schlicke“, nachdem er weder Mühe noch Kosten gescheut habe, um das Bergwerk zur Blüte zu bringen. Er nennt es einen Frevel nicht nur „gegen das gesetz der naturen“, sondern auch gegen Gottes Gebot, daß man ihm den Preis seiner Mühen „aus den zehnen reißen“ will, trotzdem ihm der mittlerweile verstorbene Bürgermeister Nikolaus Fibus das Bergwerk für die Jahre 1672 und 1673 verpachtet habe. Weiter kann er zu seinen Gunsten anführen, daß er stets die volle Pachtsumme bezahlt habe, wiewohl er weniger als sechzehn Bergleute beschäftigt und ein halbes Jahr keinen Galmei gefördert hat, er also nach dem strengen Wortlaut seines Vertrages Anspruch darauf gehabt hätte, daß die Pachtsumme herabgesetzt würde. Bei seiner Verteidigung erinnert er weiter daran, daß er bei „gegenwertiger kriegsverderblicher zeit“ und der nunmehr schon ein halbes Jahr anhaltenden Flaue in der Kupferindustrie [110] nicht nur nichts verdient, sondern sogar „hauptgelder“ habe aufnehmen müssen, um die laufenden Unkosten zu decken. Wenn er daher, so erklärt er, aus seinen „amodiations jahren unverhoffentlich gestoßen werden sollte“, dann sei er ruiniert, davon zu schweigen, daß er seinen augenblicklichen Lieferungsverpflichtungen nicht nachkommen könne [111].

Interessant ist die Haltung, welche zunächst die Beamten, dann aber auch der Rat in diesem Kampfe um das Bergwerk einnehmen. Man hätte es offenbar in der Hand gehabt, dem Hanff das Bergwerk zu entziehen; denn wenn es ihm auch noch für das Jahr 1073 durch den Bürgermeister Nikolaus Fibus verpachtet worden war, so fehlte immer noch die Genehmigung des

---

109) G.-A. fol. 52.

110) Schon am 15. April 1671 wird in der Kupferschlägerzunft ein „Stillstand“ beschlossen. Dieser soll „uff mans parol“ am 1. Mai seinen Anfang nehmen und zehn Wochen dauern. Einige weigerten sich, dem Beschlusse nachzukommen, und ließen ihre Öfen weiter brennen. Gemäß Übereinkunft vom 29. Mai wurden diese aufgefordert, die Arbeit sofort einzustellen, bis die zehnte Woche verflossen sei. „So aber dieses nicht nachkommen solle, solle deme die kelmismuhlcn versperrt sein“" K.-A. fol. 52. Die Verhältnisse standen also auch vor dem Kriege schon recht ungünstig.

111) Suppliken vom 31. Okt. und 12. Dez. 1672. G.-A. fol. 15, 19.

Rates, ohne welche die Verpachtung keineswegs rechtskräftig war. Erst recht wäre man in der Lage gewesen, dem Hanff das Bergwerk abzunehmen, wenn sich bewahrheitete, daß er sich in der Tat der behaupteten Unterschlagungen schuldig gemacht hätte. Die Beamten und der Rat indessen lassen es bei einer am 8. November vorgenommenen Untersuchung bewenden. Diese beschränkte sich lediglich darauf, festzussellen, inwieweit Hanff die Pachtbedingungen erfüllt bezw. verletzt hatte. Sämtliche Arbeiter werden bis in die kleinsten Einzelheiten vernommen und müssen ihre Aussagen beschwören. Die Untersuchung hatte für Hanff ein überaus günstiges Ergebnis. Es wurde nämlich festgestellt, daß er in jeder Beziehung die Pachtbedingungen erfüllt hatte [112]. Es konnte ihm nur zum Vorwurfe gemacht werden, daß er seine Bergleute nicht hatte vereidigen lassen, obwohl ihm der Pachtvertrag dies zur Pflicht machte. So wird ihm dann in der Ratssitzung vom 15. Dezember 1672 auf Antrag der Beamten die Verlängerung der Pacht auf das Jahr 1673 in aller Form bestätigt [113].

Unwillkürlich wirft man hier die Frage auf, wie es wohl komme, daß die Beamten bezw. der Rat auf die Anschuldigungen, die zwei so angesehene Männer wie Speckhewer und Fibus gegen Hanff erheben, nicht eingehen und ihnen nicht das Bergwerk verpachten, obwohl sie ein so hohes Angebot machen und die Finanzlage der Stadt nicht gerade rosig genannt werden kann. Es ist nicht anzunehmen, daß auf die Feststellung des Tatbestandes verzichtet wurde, weil die Angelegenheit unbedeutend war oder zeitlich zu weit zurück lag; denn es handelt sich einmal um Unterschlagung im Amte, sodann waren kaum sechs Jahre seit der Zeit, in der sie verübt worden sein sollte, verflossen. Eher könnte mau schon annehmen, daß auf die Aussagen der Bergleute nicht viel Gewicht gelegt wurde, weil sie, wie bereits gesagt, mit Hanff aus irgendwelchen Gründen verfeindet waren. Aber wir haben nicht den geringsten Anhaltspunkt, daß dieser Umstand entscheidend in die Wagschale gefallen wäre. Ebenso wenig dürfte der Hinweis darauf befriedigen, daß die Beamten und mit ihnen der Rat mit der Art und Weise, wie die beiden gegen Hanff vorgingen, nicht einverstanden waren. Wie dem aber auch sein mag, auf jeden Fall bleibt die Tatsache bestehen, daß der Rat und die Beamten trotz der

---

112) Bericht über die Untersuchung vom 8. Nov. 1672, ebend. fol. 42.

113) Im Ratsprotokoll heißt es: „Alsolchen schluß, so herren beambten ahm 12. dieses wegen continuirung des pfachtjahrs e. e. rats calmynbergs uff Verlautenheidt gemacht, thut e. e. rat ratificiren, und soll der Foucken [Folquin] Fibus wegen öffentlich ausgegoßener schmehe Wörter wieder einen und anderen vor h. burgermeister zu redt gestelt werden.“

finanziellen Notlage mit einer Pachtsumme von 600 Reichstaler sich begnügten, wiewohl 800 Reichstaler geboten waren und rechtliche Bedenken ihrer Annahme nicht im geringsten entgegenstanden. Die Ursache für dieses merkwürdige Verhalten der Beamten und des Rates muß also recht schwerwiegender Art gewesen sein.

Die Tatsache, daß die beiden Gegner des Hanff angesehene Mitglieder der Kupferschlägerzunft sind, gibt meines Erachtens einen Fingerzeig, wie die Schwierigkeit zu lösen ist. Ohne Frage werden sie im Einverständnis mit ihren Zunftgenossen vorgegangen sein. Die Stolberger Kupferindnstrie, die sehr viel Galmei von Verlautenheide bezog [114)], blühte mächtig empor, während der Aachener Kupferhandel immer mehr zurückging. Es ist möglich, daß in der Aachener Kupferschlägerzunft damals der Gedanke eine Rolle gespielt hat, sich das Verfügungsrecht über das Galmeibergwerk bei Verlautenheide zu verschaffen, um den übrigens von vornherein aussichtslosen Versuch zu machen, den Stolberger Wettbewerb einzuschränken. War man doch recht ungehalten darüber, daß Hanff den Stolberger Meistern, seinen besten Kunden, den Galmei unter günstigeren Bedingungen lieferte als den Aachenern [115)], die nur selten bei Hanff kauften, weil sie vertraglich an den Galmei vom Altenberg gebunden waren und den von Verlantenheide höchstens als eine Art Notbehelf ansahen. Daß sie aber gerade damals ein lebhafteres Interesse für das Bergwerk bei Verlautenheide an den Tag legten und den Stolberger Meistern ihre beste Galmeiquelle abzuschneiden suchten, das hängt mit den politischen Verhältnissen der Zeit zusammen. Es stand nämlich der Krieg zwischen Spanien und Frankreich bevor. Bereits in den ersten Tagen des Mai 1672 hatte Ludwig XIV. seinen

---

114) Das geht u. a. aus der Bittschrift des Speckhewer und Fibus vom 20. Juli 1673 hervor. G.-A. fol. 60. Hier wird dem Hanff vorgeworfen, daß er Raubbau getrieben habe, obwohl die Stolberger auf Jahr und Tag mit Galmei versehen seien. Auch setzt Michael Mostart, der Nachfolger des Hanff, alle seine Hoffnungen auf die Stolberger Kupfermeister. Vergl. sein Gesuch vom 20. Dezember 1674, ebcnd. fol. 119. Die Kupfermeister zu Aachen selber beklagen sich, daß „die negst geseßene kupfermeistere zu Stolberg aus dem Aachischen calminberg gar großes vorteil zu nicht geringer praeiuditz und nachteil hiesigen kupferhandels bis dahero gezogen haben“. Pachtantrag der Kupferschlägerzunft vom 5. Dez. 1675, ebcnd. fol. 120.

115) Vergl. die Eingabe des Johann Speckhewer und Folquin Fibus vom 18. Januar 1674, ebenda fol. 72. Siehe auch die „Erklärung“ der Kupferschlägerzunft vom 18. Dez. 1675 (bei den Beamten verlesen am 28. Dez.), ebenda fol. 100.

Vorstoß nach Holland ins Werk gesetzt [116)] und jenen Krieg begonnen, den die Geschichte mit dem Namen eines Raubkrieges gebrandmarkt hat. Es war klar, daß durch ihn Spanien in seinen Niederlanden auf das äußerste bedroht wurde und bald gegen die französische Eroberungslust zum Schwerte greifen mußte. Dann aber war das Schicksal des Altenbergs ungewiß, ungewiß auch, ob man, wie bisher, von dort seinen Galmeibedarf würde decken können und ob die Handelsprivilegien in den spanischen Niederlanden ihren Wert behielten. Dabei sprach alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß zunächst das Limburger Land den Franzosen zum Opfer fallen würde, weil es unmittelbar an der Marschstraße des französischen Heeres lag. Die Stadt Aachen selbst aber und ihr Gebiet, so hoffte man wohl, würde von der feindlichen Überschwemmung verschont bleiben. Hatte sich doch der Rat noch vor kurzem um die Gunst des Franzosenkönigs bemüht. Als sich Ludwig XIV. zu Beginn des Krieges auf der Durchreise zu seinem Heere nach Holland zwei Tage in Broich unweit Jülich aufhielt, da hatte er eine aus seinen angesehensten Mitgliedern bestehende Abordnung an den König gesandt, um ihm den Willkomm der Stadt zu entbieten. Seinem Beichtvater hatte man schon früher, als er „voraus längs den Stadtmauern passierte“, den Ehrenwein kredenzen lassen [117)].

So kann man wohl verstehen, weshalb plötzlich die Aachener Kupferschlägerzunft ein so großes Interesse für das Bergwerk bei Verlautenheide an den Tag legte. Daß sie aber unter diesen Umständen es nicht selbst pachten wollte, das hat darin wahrscheinlich seinen Grund, daß es doch immerhin sehr gewagt gewesen wäre, bei der bekannten Abneigung der burgundischen Regierung gegen fremden Galmei durch Pachtung des Bergwerks Anstoß zu erregen, zumal man nicht bestimmt wissen konnte, welche Ereignisse die Zukunft in ihrem Schoße barg. Mochte auch der Wert der Handelsfreiheiten, welche die Kupfermeister in den burgundischen Niederlanden genossen, stark in Frage gestellt sein, so durfte man sich trotzdem der burgundischen Regierung gegenüber nicht bloßstellen und sich der Gefahr aussetzen, die Vergünstigungen vielleicht für alle Zukunft einzubüßen, um so weniger, als man sich so oft, verpflichtet hatte, nur Altenberger Galmei zu verarbeiten. Wenn die Zunft aber durch ihre beiden

---

116) Erdmannsdörffer, Deutsche Geschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Großen. Onckensche Sammlung. Berlin 1892, I. S. 565 ff.

117) Meyer, Aachensche Geschichten I, Aachen 1781, S. 669.

Mitglieder das Bergwerk pachten ließ, dann genoß sie nach jeder Richtung hin alle Vorteile, ohne irgend etwas auf das Spiel zu setzen.

Aber ein so großes Interesse die Kupferschlägerzunft daran hatte, sich des Galmeis von Verlautenheide zu versichern, ebenso sehr mußte der Rat Bedenken tragen, ihr das Bergwerk und damit die gesamte Galmeiförderung zu überlassen. Die Gefahr lag zu nahe, daß die Aachener Kupfermeister den Stolbergern den Galmei von Verlautenheide gesperrt oder ihnen doch Bedingungen gestellt hätten, die für die letzteren unannehmbar waren. War aber einmal die Stolberger Kupferindustrie von dem Galmei der Stadt Aachen ausgeschlossen, dann war das Bergwerk vielleicht für lange Zeit seiner besten Abnehmer beraubt. Wenn freilich die Beamten und der Rat eine Gewähr dafür gehabt hätten, daß die Aachener Kupfermeister dauernd ihren Galmei von Verlautenheide zu beziehen willens seien, dann hätte man ihnen bezw. dem Speckhewer und Fibus sicherlich das Bergwerk übertragen. Aber nach den Erfahrungen, die man zu der Zeit gemacht hatte, als die Stadt das Bergwerk noch auf eigene Rechnung hatte betreiben lassen, mußte man annehmen, daß sie voraussichtlich nur solange Interesse für den Galmei von Verlautcnheide haben würden, als sie infolge der Kriegsereignisse keinen vom Altenberg beziehen konnten. Es war also sehr zu befürchten, daß die Aachener Kupfermeister nach Beendigung des Krieges wieder mit der burgundischen Regierung in Verhandlungen treten würden. Dann aber konnte der Rat zusehen, an wen er seinen Galmei verkaufte. Denn von den Stolberger Meistern konnte man in diesem Falle nicht gut verlangen, daß sie ohne weiteres wieder der Stadt den Galmei abkaufen sollten [118)].

Die Befürchtung, daß das Bergwerk im Werte sinken würde, hat jedenfalls den Ausschlag gegeben, als die Beamten und der Rat es ablehnten, dem Speckhewer und Fibus trotz ihres höheren Angebotes den Zuschlag zu erteilen. Ja, die Furcht vor der drohenden Entwertung des Bergwerks war so groß, daß man es nicht einmal für nötig hielt, den schweren Anklagen, die gegen Hanff erhoben wurden, auf den Grund zu gehen, gleichviel ob sie

---

118) Diese Ausführungen gelten auch für den Fall, daß Speckhewer und Fibus das Bergwerk nicht im Auftrage der Kupferschlägerzunft pachten wollten, Da sie Kupfermeister waren, so lag die Befürchtung nahe, daß sie ihre Aachener Zunftgenossen auf Kosten der Stolberger Kupferindustrie bevorzugen würden. Jedenfalls war Gefahr vorhanden, daß die Stolberger Kupfermeister mit starkem Mißtrauen erfüllt wurden, das leicht ein fruchtbarer Nährboden für allerlei Unannehmlichkeiten werden konnte. Diesen wollten die Beamten und der Rat von vornherein aus dem Wege gehen.

stichhaltig waren oder nicht. Gewiß hatte der Rat ein Interesse daran, daß die Kupferindustrie in der Stadt gefördert und instand gesetzt wurde, den Stolberger Meistern die Spitze zu bieten; aber noch mehr mußte er dafür Sorge tragen, daß die städtischen Einnahmequellen in gleicher Höhe dauernd der Stadtkasse zuflossen.

Im Jahre 1673 wurde das, was man bisher bloß gefürchtet hatte, zur Wirklichkeit. Spanien nicht nur, sondern auch das deutsche Reich erklärte Frankreich den Krieg [119]. Seit der Einnahme Maastrichts am 2. Juli 1673 [120] war das ganze Limburger Land und damit auch der Altenberg von den Franzosen besetzt. Die Folge war, daß die Aachener Kupfermeister nun wirklich keinen Galmei mehr von dort beziehen konnten [121].

Unter diesen Umständen verdoppelten Speckhewer und Fibus, wahrscheinlich wieder im Einverständnis mit ihren Zunftgenossen, ihre Bemühungen um das Bergwerk. Auf Schritt und Tritt sieht sich Hanff von ihnen beobachtet; wo er sich eine Blöße zu geben scheint, da setzen sie mit ihren Angriffen ein. Im Jahre 1673 stockten infolge der Kriegsereignisse Handel und Gewerbe. Die Folge war, daß Hanff einen großen Teil seines Galmeis nicht verkaufen konnte und sich auf dem Bergwerke ein ziemlicher Vorrat anhäufte. Er bat deshalb am 14. Juli, daß ihm gestattet werde, die fällige Pachtsumme in Galmei statt in barem Gold zu bezahlen. Daß er nicht gerade aus Geldverlegenheit diesen etwas eigenartigen Autrag stellt, geht daraus hervor, daß er sich ungefähr gleichzeitig erbietet, auf dem Grund und Boden der Stadt Aachen ein neues Galmeibergwerk anzulegen, wofern ihm zwei Jahre lang die unentgeltliche Förderung zugestanden werde. Auch macht er jetzt die Forderungen aus dem Pachtverträge geltend, auf die er noch vor einem Jahre verzichtet hatte Da er nämlich nur mit der Hälfte der ihm zugestandenen Anzahl Bergleute gearbeitet hatte, so bittet er, daß ihm die Pacht im Verhältnis nachgelassen werde. Auch ist er damit einverstanden, wenn ihm gestattet wird, das Bergwerk eine entsprechende Zeit nachher unentgeltlich zu bearbeiten [122].

---

119) Erdmannsdörffer a. a. O., S. 589 ff.

120) So nach Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Stuttgart 1901, II, S. 205. Nach Erdmannsdörffer wurde Maastricht bereits am 30. Juni eingenommen.

121) Peltzer a. a. O., S. 329.

122) Vergl. Memorial des A. Hanff vom 14. Juli 1673 (an diesem Tage wurde es bei den Beamten verlesen), G.-A. fol. 21 und sein Gesuch vom 14. bezw. 20. Juli 1673 (am 14. bei den Beamten, am 20. im Rate verlesen), ebend. fol. 22. Er scheint überhaupt damals recht unternehmungslustig gewesen zu sein. Denn in seinem Memorial

Aber gerade jetzt war für diese Anträge des Hanff der ungeeignetste Zeitpunkt. Die Verstärkung der Stadtmiliz erforderte immer größere Ausgaben. Da Aachen dicht in der Nähe des Kriegsschauplatzes lag, mußte man darauf bedacht sein, sich der herumstreifenden Freibeuter zu erwehren. Man konnte zudem nicht wissen, ob man die vergrößerten Streitkräfte nicht bald gegen reguläre Truppen nötig hatte. Daher wird am 17. August 1673 eine Kriegssteuer von 3100 Reichstaler ausgeschrieben, um die Kosten für die Verstärkung der Miliz zu decken [123]. Es liegt auf der Hand, daß in dieser Zeit die Anträge des Hanff besonders verstimmend wirken mußten.

Man kann ihm aber nickt zutrauen, daß er aus Mangel an Überlegung so gehandelt hat. Er scheint vielmehr kein Gewicht mehr darauf gelegt zu haben, Pächter des Bergwerks zu bleiben, sei es daß es in seinen Augen zu sehr an Wert verloren hatte und in diesen Zeiten keinen lohnenden Gewinn mehr versprach, sei es, was wahrscheinlicher ist, daß er der fortgesetzten Angriffe seiner beiden Gegner überdrüssig geworden war.

Speckhewer und Fibus hatten jetzt leichtes Spiel. In ihrer rücksichtslosen Art führen sie den Kampf weiter. Arn 20. Juli werfen sie dem Hanff vor, daß er Raubbau getrieben habe, indem er mit allen erlaubten und unerlaubten Mitteln, selbst „mit hindenannehmunge der pilaren“ gearbeitet habe, um nur möglichst viel Galmei zu fördern. Das machen sie ihm um so mehr zum Vorwurf, als die Stolberger auf Jahr und Tag mit Galmei versehen waren. Durch diese Ausführungen beabsichtigen sie offenbar, Hanffs Antrag, in Galmei statt in barem Gelde die fällige Pachtsumme zu zahlen, in ein schiefes Licht zu stellen. Sie nennen es geradezu einen Betrug, daß er ein neues Bergwerk gegen zweijährige unentgeltliche Förderung anlegen wolle, da ihm „eine newe schachte, sinkunge oder koule, welches er einen newen kelmisberg titulieret“, höchstens 100 Reichstaler koste, er also wenigstens 1200 Reichstaler verdiene. Ihrer Ansicht nach hat man gar nicht nötig, ein neues Bergwerk anzulegen, vor allem dann nicht, wenn ihnen die alte Galmeigrube übertragen wird. Zum Schlusse kommen sie auf ihre alten Anklagen zurück. Sie verlangen, daß dem Hanff auf Grund des Anklagematerials, das den Bürgermeistern übergeben worden sei, befohlen werde, einstweilen seine Tätigkeit auf dem Bergwerke einzustellen.

---

erbietet er sich nicht nur, unter den genannten Bedingungen ein Galmeibergwerk in Betrieb zu setzen, sondern er erklärt sogar, daß er sich versehe, auf Aachener Gebiet ein Schwefel- und Kupferbergwerk anzulegen. Das Schriftstück trägt den amtlichen Vermerk: „in suspenso“.

123) Meyer a. a. O. I, S. 669.

Mittlerweile soll eine Untersuchungskommision, zu der sie selber zugezogen zu werden wünschen, ernannt werden, deren Aufgabe es vor allem wäre, die Galmeigrube „durch unparteiische kelmisgreber so woll als auch reichskooler grundlig“ besichtigen zu lassen [124].

Die beiden hatten es verstanden, ihre Stellung soweit zu festigen, daß der Rat noch in seiner Sitzung vom 20. Juli ihrem Antrage stattgibt. Es wird eine Kommission ernannt, in der neben dem abgestandenen Bürgermeister Mav und den beiden Baumeistern sehr angesehene Ratsmitglieder sich befinden. Das Ergebnis ihrer Untersuchung, das am 31. August dem Rat vorgelegt wird, scheint für Hanff nicht günstig gewesen zu sein; denn dieser lehnt einige Sachverständige als „partiales“ ab. Aber auch im Rate selbst müssen Bedenken gegen das Ergebnis erhoben worden sein; sonst wäre es unverständlich, weshalb eine erneute Untersuchung angeordnet wurde[125]. Diese fand am 12. September statt. Außer den drei vereidigten Kohlwiegern Peter Pütz, Theis Müller und Thewis Riß war eine Anzahl Bergleute von benachbarten Gruben zugezogen. Sie vorlief günstig für Hanff; denn es konnte ihm kein wesentlicher Verstoß gegen die Bergordnung nachgewiesen werden [126].

---

124) Entgegnung des Johann Speckhewcr und Folquin Fibus vom 20. Juli 1673 gegen das Memorial und das Gesuch des A. Hanff. G.-A. fol. 60. Wie aus dem Inhalte dieser „Remonstration“ hervorgeht, sind die beiden Schriftstücke des Hanff dem Speckhewer und Fibus vor der entscheidenden Ratssitzung vom 20. Juli 1673 zur Kenntnisnahme vorgelegt worden.

125) Ratsprotokolle vom 20. Juli und 31. August 1673.

126) Außer den drei genannten Kohlwiegern und einem nicht genauer bezeichneten Johann Beucken waren die Sachverständigen folgende: Claeß Kohl (gibt an, er „wirke zu Gimmenich hausmannsarbeit“, war also wohl infolge seines Alters nicht mehr Bergmann), Johann Kerff ans Aachen (hat auf dem Altenberg gearbeitet), Hermann Kogell ans Breinich (arbeitet auf dem Münsterberg), Crein (Quirin) Herwartz (arbeitet auf dem Kalkberg), Theis Koeck (auf dem Münsterischen Galmeiberg), Hermann Graff (desgl.) und Jan Teulen (auf dem Breinicher Berg). Zwei Sachverständige, Hermann Kogel und Quirin Herwartz, sowie wahrscheinlich auch Jan Teulen [Thulon?| sind am 9. November 1672 als Belastungszeugen gegen Hanff aufgetreten. (Siehe oben S. 222, Anm. 1). Um so bemerkenswerter ist, daß sie jetzt nichts Nachteiliges gegen ihn aussagen. Freilich darf nicht vergessen wurden, daß das Objekt, auf das sich ihre Aussage jetzt bezieht, ein anderes ist als damals: jetzt sollen sie sich über den Zustand des Bergwerkes äußern; damals sagten sie über Verfehlungen aus, die sich Hanff angeblich hatte zuschulden kommen lassen. Noch ein weiterer Unterschied liegt darin, daß sie jetzt von hohen Magistratspersonen eidlich vernommen werden, während sie damals von Privatpersonen aufgefordert wurden, ihre Aussagen zu machen, die sie allerdings mit einem Eide zu bekräftigen

Trotzdem hat Hanff den Boden unter den Füßen verloren. Sein Gesuch, in Galmei statt in Geld die fällige Pacht zu bezahlen, lehnte der Rat am 31. August in schroffer Form ab. Ja, er forderte ihn auf, innerhalb sechs Wochen seinen Verpflichtungen in barem Gelde nachzukommen, widrigenfalls er zu gewärtigen habe, daß man auf dem Wege der Zwangsvollstreckung gegen ihn vorgehen werde [127)].

Wie es sich mit den Anklagen verhält, die von seinen beiden Gegnern bis zuletzt erhoben werden, das wird sich wohl niemals aufhellen lassen. Bei ihrer Beurteilung darf man immerhin nicht vergessen, daß der Rat ihnen auch jetzt nicht auf den Grund geht. Das spricht jedenfalls zu Hanffs Gunsten. Sie erscheinen um so mehr in einem zweifelhaften Lichte, als sie von seinen grimmigsten Feinden erhoben werden, die ihn mit aller Gewalt vom Bergwerk zu verdrängen suchen. Der Kampf um das Bergwerk offenbart uns den Krämergeist, der in der Zeit des Niederganges vorwiegend das reichsstädtische Leben beherrschte. Mit der politischen Bedeutung der Reichsstädte schwanden der ideale Schwung und die Begeisterungsfähigkeit. Je weniger sie in ihrer Machtlosigkeit sich nach außen betätigen konnten, um so mehr zog sich alles Leben in ihre Mauern zurück, wo sich infolge der traurigen Zeitverhältnisse alle Kraft in hartem Daseinskampfe verzehrte und eigennützige Interessen mit ihren üblen Begleiterscheinungen die reichsstädtischen Bürger fast ganz in Anspruch nahmen.

Daß Hanff nach allem, was vorgefallen war, es unterließ, einen Antrag auf Verlängerung der Pachtzeit einzubringen, das braucht uns nicht wunder zu nehmen. Nach der letzten Untersuchung konnte er wenigstens in Ehren die Stätte verlassen, an der er eine Reihe von Jahren nicht ohne Erfolg tätig gewesen war. Niemand konnte ihm bestreiten, daß er als tüchtiger Fachmann das Bergwerk von seinen Anfängen bis zur Stunde seines Abschiedes in dem ganzen Umfange seines Betriebes mit Umsicht und allen Regeln der Bergordnung entsprechend geleitet hatte.

Seine beiden Gegner hatten insoweit den Sieg davon getragen, als es ihnen gelungen war, nach beinahe zweijährigem Kampfe ihren Mitbewerber zu verdrängen; aber auch sie sollten noch bitter enttäuscht werden.

---

bereit waren. Vergl. den Bericht über die Untersuchung vom 12. .September 1673 (im Rate verlesen am 23. September) G.-A. fol. 63.

127) Ratsprotokoll vom 31. August 1673.

## B. Pachtzeit des Michael Mostart (1674 - 1676).

Als Hanff das Kampffeld geräumt hatte, da glaubten Speckhewcr und Fibus nicht weit mehr vom Ziele entfernt zu sein. Bereits am 20. Juli ließen sie durchblicken, daß sie bald mit dem Rate übereinzukommen hofften [128]. Ihre Zuversicht stieg, als in der Ratssitzung vom 10. Dezember 1673 der Schöffe Matthias Schrick, der Rentmeister Karl von Münster, der Werkmeister Rütger Braumann und Gottfried Chorus beauftragt wurden, einen mit ihnen abzuschließenden Pachtvertrag auszuarbeiten [129].

Viele Ratsmitglieder und Bürger sprachen den beiden ihre Glückwünsche aus. Sie glaubten eben, daß der Pachtvertrag in der nächsten Ratssitzung ohne weiteres würde bestätigt werden. Wie wenig Speckhewer und Fibus selber hieran zweifelten, geht daraus hervor, daß sie jetzt schon mehrere Bergarbeiter annahmen [130]. Wenn sie sich am 3. Januar 1674, dem entscheidenden Sitzungstage, noch einmal an den Rat mit der Bitte um Bestätigung des Pachtvertrages wandten, so faßten sie dieses Gesuch lediglich als eine Formsache auf. Sprechen sie doch dem Rate „zum högsten und schönsten“ ihren Dank aus, daß er „beliebig gewesen“ sei, sie „mit dem kelmisberg großgünstig zu versehen“ [131]. Aber die Genehmigung des von ihnen und den Ratsbevollmächtigten vereinbarten und beiderseits unterschriebenen Pachtvertrages erfolgte nicht. Vielmehr wurde wider alles Erwarten in der Sitzung vom 3. Januar nicht ihnen, sondern dem Neumann Michael Mostart der Zuschlag erteilt, einem Manne, der bisher in der Verpachtungsfrage noch nicht hervorgetreten war.

Man denkt hierbei unwillkürlich, daß dem Rate das Angebot des Mostart günstiger erschienen sei. Er ist bereit, die Pachtsumme trotz der „erbarmblichen zeiten“ alsbald zu bezahlen, wenn der Vertrag zustande gekommen ist. Dabei kann er ausdrücklich darauf hinweisen, daß man zur

---

128) Vergl. oben S. 231, Anm. 1.

129) Der von den Ratsdeputierten ausgearbeitete und sowohl von ihnen wie von Speckhewer und Fibuss unterschriebene Pachtvertrag findet sich in den G.-A. fol. 70. Er lehnt sich stark an den seiner Zeit mit Hanff abgeschlossenen Pachtvertrag an und unterscheidet sich nur dadurch von ihm, daß er eine dreijährige Pachtzeit vorsieht. Interessant ist die Mitteilung, daß der Galmei infolge des Krieges keinen „abtreck“ hat, d. h. nur schlecht verkauft werden kann.

130) Beschwerde des Speckhewer und Fibus an den großen Rat vom 18. Januar 1674. G.-A. fol. 72; vergl. fol. 113.

131) G.-A. fol. 126.

Zeit nicht wisse, „durch welche mitteln und wegen die angeworbene soldatesca neben anderen beschwernussen endrichtet oder verlichtet werden“ könne. Da ferner das Bergwerk infolge der Kriegsereignisse und der mit ihnen verbundenen wirtschaftlichen Krisis im Werte gesunken war, will er es wieder „in besserung und flor“ bringen. Das gedenkt er dadurch zu erreichen, daß er den geförderten Galmei ein halbes Jahr, ja, wenn nötig, ein ganzes Jahr unverkauft liegen lassen will [132]. So sehr diese Vorschläge des Mostart den Beifall des Rates gefunden haben mögen, so wenig können sie den Ausschlag zu seinen Gunsten gegeben haben. Denn in derselben Sitzung erklärt der „Kapitän“ Simon Kettenis, die Bürgschaft dafür zu übernehmen, daß Speckhewer und Fibus unter denselben Bedingungen wie Mostart das Bergwerk übernehmen würden [133]. Trotzdem wird Mostart vorgezogen, obschon der Rat offenbar eine Zeit lang gewillt gewesen ist, ihnen das Bergwerk zu überlassen. Man kann sogar fragen, ob nicht der Rat rechtlich verpflichtet war, den beiden den Vorzug zu geben. Wenigstens folgern Speckhewer und Fibus eine solche rechtliche Verpflichtung aus seinem Vorhalten in der Sitzung vom 19. Dezember 1673. Hier war ihnen nach ihrer Auffassung das Bergwerk bereits verpachtet worden. Die Verpachtung an sich, so schlossen sie weiter, war also nicht mehr an die Genehmigung des Rates gebunden, sondern nur noch die mit den Bevollmächtigten bereits vereinbarten Pachtbestimmungen. Mag es sich immerhin um einen Trugschluß handeln, so steht doch fest, daß der Rat sich mit ihnen so weit eingelassen hatte, daß er sie nicht gut ohne weiteres übergehen konnte. Aber es genügte, daß ein anderer Bewerber auftrat, und sofort wurde ihm das Bergwerk übertragen. Dabei trägt der Rat keinerlei Bedenken, die Arbeit der Ratsbevollmächtigtcn einfach unberücksichtigt zu lassen und diese Männer in ziemlich brüsker Form bloßzustellen. Das ist um so auffälliger, als der Rat es sonst mit seinen Beschlüssen durchaus nicht so eilig hat.

Das Verhalten findet indessen wieder seine Erklärung, wenn man an die Beziehung denkt, in denen Speckhewer und Fibus zur Kupferschlägerzunft standen Jetzt, wo infolge der Besetzung des Altenbergs durch die Franzosen von dorther kein Galmei mehr bezogen werden konnte, hatte diese ein besonders großes Interesse daran, frei über den Galmei von Verlautcnheide

---

132) Pachtantrag vom 3. Januar 1674. G.-A. fol. 118. Er hofft, als Mitglied des Rates und „unschuldiger“ Neumann vor Bewerbern, die dem Rate nicht durch einen Eid verpflichtet sind, bevorzugt zu werden.

133) Beschwerde des Speckhewer und Fibus an den großen Rat vom 18. Januar 1674, ebenda fol. 72.

verfügen zu können. Letzteres wäre ohne Frage der Fall gewesen, wenn ihren beiden Mitgliedern Speckhewer und Fibus der Zuschlag erteilt worden wäre. Damit war indessen wiederum die Gefahr in greifbare Nähe gerückt, daß das Bergwerk seinen Wert für die Zukunft einbüßte. Kaum fand sich daher ein anderer Bewerber, da übte noch im letzten Augenblick das Gespenst der drohenden Entwertung seine volle Wirkung aus, und nicht den beiden Mitgliedern der Kupferschlägerzunft, sondern dem der Zunft fern stehenden Bewerber wurde der Zuschlag erteilt.

Speckhewer und Fibus, die zu den angesehensten Bürgern der Stadt gehörten, mußten sich jetzt persönlich verletzt fühlen. Nicht nur sie selbst, sondern auch ihre Eltern und Voreltern haben, wie sich rühmen können, „dieser stadt hogste ehrenstellen vom kleinsten bis den hogsten mit immerwehrenden nachruhm“ bekleidet, „ehe der herr Mostart, dessen vatter oder voreltern an das burgerrecht einmal gedacht haben“. Durch die Glückwünsche der Ratsmitglieder und Mitbürger fühlten sie sich bloßgestellt und in ihrer Ehre tief gekränkt.

Aber sie sind nicht die Männer, die gewillt sind, sich ohne weiteres zu fügen und ihre Ansprüche „mit dem rucken ahnzusehen“. Wie wir wissen, konnte man vom kleinen Rat an den großen Berufung einlegen. An diesen wenden sie sich am 18. Januar mit einer weitläufig begründeten Beschwerde. In ihr geben sie offen ihrer Erbitterung über die Behandlung, die sie vom kleinen Rate erfahren haben, Ausdruck, und um der Behauptung, als habe Mostart ein günstigeres Angebot gemacht, jeden Schatten von Berechtigung zu nehmen, erbieten sie sich, bei sonst gleichen Bedingungen noch 100 Reichstaler mehr zu geben als dieser [134)]. Allein der große Rat änderte an der vollendeten Tatsache nicht das geringste. Er war entweder mit dem Verhalten des kleinen Rates vollständig einverstanden oder mochte sich wenigstens nicht in Gegensatz zu ihm stellen, und so schwang er sich lediglich zu dem mattherzigen Beschluß auf, den Bevollmächtigten vom 19. Dezember aufzutragen, beide Parteien womöglich in Güte zu einem Vergleich zu bringen, damit sowohl dem großen Rat als auch dem kleinen „ahn seiner authoritet und reputation kein praejudiz zugefuegt moge werden“ Unter diesen Umständen war es ziemlich zwecklos, daß Speckhewer und Fibus am 1. Februar noch einmal beim kleinen Rat gegen die Verpachtung des Bergwerks an Mostart Protest einlegten. Man ging über ihn einfach zur

---

134) G.-A. fol. 113. Wie aus einem Vergleich mit dem Protokoll der Ratssitzung vom 18. Januar 1674 hervorgeht, muß die Beschwerde am gleichen Tage dem großen Rat vorgelegt worden sein.

Tagesordnung über. Es war jedenfalls nur eine schwache Genugtuung für sie, daß sie einige Monate später, am 21. Juni, in beinahe demonstrativer Weise von der Kupferschlägerzunft, für die sie bisher wahrscheinlich gekämpft hatten, als Ratsmitgliedcr vorgeschlagen wurden [135)].

So übernahm denn Michael Mostart anfangs 1674 das Bergwerk, und zwar auf zwei Jahre. Er scheint ein ziemlich begüterter Mann gewesen zu sein; denn er bezahlte nicht nur die Pachtsumme im Betrage von 600 Reichstalern im voraus, sondern ließ auch seinem Anerbieten gemäß das ganze Jahr hindurch arbeiten, ohne durch den Verkauf von Galmei Geld flüssig zu machen. So ist zu verstehen, daß sich seine Auslagen gegen Ende des Jahres 1674 auf 1600 Reichstaler beliefen, denen nur 11 Reichstaler an Einnahmen gegenüber standen [136)]. Das Wagnis, in dieser kritischen Zeit auf solche Weise den Galmei und damit, das Bergwerk wieder zu Ehren zu bringen, war überaus kühn. In den letzten zehn Jahren war der Wert des Galmeis etwa um 56% gesunken: am 9. Oktober 1663 wurde der Preis vom Rate noch auf 32 Märk für den Zentner festgesetzt; jetzt aber kostete er bloß noch 14 Märk [137)]. Dabei war gar nicht abzusehen, wann der Krieg, der diesen Tiefstand herbeigeführt hatte, sein Ende erreichen würde. Gesetzt aber auch den Fall, daß es gelang, den Galmeipreis auf eine angemessene Höhe zu bringen, so bot der Pachtvertrag, der in seinen Grundzügen mit dem früher zwischen dem Rat und Hauff vereinbarten übereinstimmte, sehr viele Reibungsflächen. Als Hanff auf Grund jener Bestimmungen des Pachtvertrages, die eine angemessene Vergütung für den infolge der Kriegsereignisse oder einer Flaue in der Kupferindustrie erlittenen Schaden vorsahen, Ansprüche geltend zu machen suchte, da stieß er beim Rat auf Schwierigkeiten über Schwierigkeiten, Man muß annehmen, daß dies dem Mostart bekannt war, als er seinen Pachtantrag stellte. Er besaß jedenfalls eine überaus große Vertrauensseligkeit, als er es trotzdem auf dieselbe Gefahr ankommen ließ. Mußte er doch sehen, daß die Kriegsfackel noch lange nicht dem Erlöschen nahe war. Möglich ist allerdings, daß er dem auf Veranlassung Schwedens in Cöln um die Wende des Jahres 1673/74 tagenden Friedenskongreß der kriegführenden Mächte [138)] einen günstigen Ausgang vorhersagen zu dürfen glaubte, wiewohl alle und jede Wahrscheinlichkeit

---

135) K.-A. fol. 57. Es ist dies offenbar eine Stütze für die Auffassung, daß sie wenigstens im Einverständnisse mit ihren Zunftgenossen gehandelt haben.

136) Gesuch vom 20. Dezember 1674. G.-A. fol. 119.

137) Gesuch des Michael Mostart vom 5. Dezember 1675. G.-A. fol. 121.

138) Gebhard a. a. O. II, S. 205.

dagegen sprach. So war es leicht möglich, daß er gezwungen wurde, sich unter Berufung auf jene Pachtbedingungen an den Rat zu wenden; sicher war aber dann, daß der Rat ihn nicht besser behandeln würde als den Hanff. Mostart scheint geradezu blind gewesen zu sein, daß er die Gefahr, in die er sich begab, nicht sah. Hatte er nämlich die Gunst des Rates verloren, indem er dessen Erwartungen nicht erfüllte, dann konnte er auf Verlängerung der Pachtzeit nicht rechnen. In diesem Falle aber waren große Summen für ihn verloren.

Was er sich bei einiger Überlegung hätte sagen müssen, traf denn auch bald Punkt für Punkt ein. Die Leiden des Krieges bekam er mittelbar wie unmittelbar schon in seinem ersten Pachtjahre in vollem Maße zu kosten. Das Ringen zwischen Frankreich einerseits und Spanien und dem deutschen Reiche anderseits spielte sich zum guten Teil in den spanischen Niederlanden ab. Dabei war Aachens geographische Lage so ungünstig wie möglich. Da nämlich die kaiserlichen Truppen im Winter des Jahres 1673/74 nicht nur um Aachen selbst, sondern vor allein im Jülicher Lande ihre Winterquartiere gehabt hatten, so zogen sie bereits im Frühjahr durch die Aachener Gegend, um in den Niederlanden den Krieg gegen Condé aufzunehmen. Nach dem Feldzug, der zu keiner Entscheidung geführt hatte, fluteten die Truppenmassen zum größten Teil wieder über Aachen in die Winterquartiere zurück [139]. So kam es, daß Mostart gerade von den kaiserlichen Völkern am meisten zu leiden hatte. Gegen Ende des Jahres 1674 bezog die kaiserliche Artillerie auf ihrem Marsche in die Winterquartiere ihr Lager dicht neben dem Bergwerk. Die Truppen, die drei Tage hier lagen, benahmen sich dem Kriegsbrauch der Zeit entsprechend, als ob sie sich in Feindesland befänden. Mostart hatte nach und nach einen großen Holzvorrat angesammelt: bis auf wenige Klafter wurde er ein Raub der Flammen. Auch die Gebäulichkeiten wurden hart mitgenommen, indem man die Türen aus den Angeln hob und gleichfalls verbrannte. Da anderweitig Holz genug vorhanden war, kann man diesen Soldaten ob ihrer Zerstörungswut, die sie auch auf dem Boden des deutschen Reiches auszuüben keinen Anstand nahmen, nicht gerade ein gutes Zeugnis ausstellen. Hacken, Schaufeln und Taue, überhaupt alles, was nicht niet- und nagelfest war und sich nur irgendwie gebrauchen ließ, wurde

---

139) Rosenkranz, Graf Johann von Sporck, Paderborn 1854, S. 128 ff. Als Nachfolger von des Souches übernahm von Sporck um diese Zeit den Oberbefehl über die kaiserlichen Truppen. Damals war der Altenberg auf kurze Zeit nicht mehr von den Franzosen besetzt.

geraubt und beim Abzuge mitgenommen [140]. Am 13. Dezember wurde die Stadt Aachen sehr wider ihren Willen mit kaiserlichen Truppen belegt [141]. Die Zustände waren so unsicher, daß Mostart vom 1. Dezember 1674 bis zum 29. April 1675 die Galmeiförderung vollständig einstellen mußte.

Vielleicht war der Schaden, den er mittelbar durch die Ausdehnung der Kriegsoperationen auf die Aachener Gegend erlitt, noch größer; denn die Stolberger Kupfermeister, auf die er nach seiner eigenen Angabe seine meisten Hoffnungen gesetzt hatte, mußten ihre Werke still liegen lassen. Infolgedessen konnten sie ihm den Galmei nicht abkaufen. Hinzu kam noch, daß sie von früher her derart versehen waren, daß sie selbst dann, wenn eine Besserung der Lage eintrat, lange Zeit keinen weiteren Bedarf hatten. Die Straße von Aachen nach Cöln befand sich auch im folgenden Jahre noch in einem so unsicheren Zustande, daß man weder Galmei noch fertige Kupferwaren versenden konnte. Überdies war auch der Rhein infolge des Krieges gesperrt, sodaß Sendungen nach Süddeutschland außerhalb des Bereiches jeder Möglichkeit lagen [142]. Selbstverständlich konnte man den

---

140) Beschwerde des Michael Mostart vom 20. Dezember 1674. G.-A. fol. 119. „Aus hochandringender nott“ muß er hier klagen, „daß bei diesem march der kaiserlicher völcker der march der artillerie über hiesiger statt calminberg gefallen und ihme alle sein holz, dessen er eine große Provision gemacht hatte, auf ein glaffter oder vier nahe zu mahlen verbrant, item alle gereitschaft wie auch die dhürren des heusgens verbrant und bickelen, schüppen, seyll und alles eiserwerk mit sich genohmen haben“. In seinem Gesuch vom 17. September 1675 (ebenda fol. 127) kommt er auf den Vorgang zurück. Als im Jahre 1674, so führt er hier aus, die kaiserlichen Heere „hin uber und wieder gezogen“, hat das Bergwerk drei Wochen still gelegen; wie sie aber den „marche mit der artellerie über den calmynberg genommen und drei nachten allda still gelegen, ist alles vorratlich holts verbrant und alles gezeug mir genohmen und also großer schaden zugefuegt worden“.

141) Ebenda. Vergl. auch Meyer a. a. O. I, S. 669 ff. Acht Kompagnien Fußvolk rückten in die Stadt ein. Mostart klagt in dem zuletzt genannten Gesuch: „Und wie nun dies fatal jahr 1674 diese statt Gott leider mit garnißon belagt worden und die beschwerliche keißerliche inquartirung bekommen und die volcker umb diese statt kommen, so hab vom 1. decembris selbigen ihars bis den 29. aprilis des erfolgenden 1675 jahrs nicht ein eintzig punt calmin aus dem berg aus der erden gewonnen“.

142) Hierüber führt er aus: „Und genugsamb bekant, wasgestalt der Rhein verschlossen gewesen, daß man nichts versenden konnen, wie gefehrlich die passage zwischen Collen und dieser statt gewest und noch ist, das man schier nichts uber und wieder bringen kan oder darf, dahero ich noch dahin noch zu Stolberg noch ahn frembden einigen calmin verkauft, auch die kupfermeistere keine kupfer versenden konnen, und dahero nit allein wegen diesen oben bemelten eingefallenen krieg das arbeiten auf dem berg mir verhindert, sondern den kupfermeistern auch der stilstand verursacht worden ist“.

Galmei auch nicht mit der Achse etwa von Cöln aus rheinaufwärts befördern, einmal deshalb nicht, weil die Gefahr zu groß war, daß er sein Ziel nicht erreichte, sodann weil er hierdurch zu sehr verteuert worden wäre.

Da all diese ungünstigen Verhältnisse durch den Krieg herbeigeführt worden waren und Mostart sich bald zur Betriebseinstellung gezwungen sah, so wandte er sich bereits am 20. Dezember 1674 an den Rat und bat, daß er ihm die im Pachtvertrag vorgesehene Entschädigung gewähre. Was den durch die kaiserliche Artillerie erlittenen Schaden angeht, so stellt er es der Entscheidung des Rates anheim, was er ihm „zu vergunnen belieben“ werde. Da das Bergwerk infolge der durch die Kriegsereignisse herbeigeführten Flaue in der Kupferindustrie voraussichtlich acht Monate still liegen mußte, so glaubte er auf Grand des Pachtvertrages verlangen zu können, daß ihm für diese acht Monate die Pacht erlassen werde. Bezeichnenderweise ist er aber zufrieden damit, wenn ihm gestattet wird, das Bergwerk demnächst acht Monate über seine Pachtzeit hinaus abgabenfrei zu bearbeiten. Dafür will er jetzt die Pacht im voraus bezahlen and sich verpflichten, während der acht Monate, in denen der Betrieb ruhte, das Bergwerk durch zwei bis drei Mann auf seine Kosten in gutem Stande erhalten zu lassen [143)].

Die Aussichten, daß der Rat seinem Antrage stattgab, waren überaus ungünstig; denn dieser kämpfte noch immer gegen die harte Geldnot an. Um in diesen gefährlichen Zeitläuften allen Wechselfällen wirksam begegnen zu können, mußte die Stadtmiliz wiederum, und zwar diesmal auf 800 Mann verstärkt werden. Das verschlang wieder so große Summen, daß die Stadtkasse bald vollends erschöpft war. Infolgedessen sah sich der Rat am 15. Februar und am 1. Juni 1675 abermals gezwungen, Kriegssteuern auszuschreiben [144)]. Unter diesen Umständen brauchen wir uns nicht zu wundern, daß der Rat durchaus nicht geneigt war, ohne weiteres dem Gesuche zu entsprechen. Aus einem Vermerke, der sich auf der Rückseite befindet, geht hervor, daß der Inhalt durch die „Beamten“ geprüft und dann dem Rate „die beschaffenheit hinderbracht werden“ solle.

Über das Ergebnis der Prüfung sind wir nicht unterrichtet. Aber da Mostart im September 1675 sein Gesuch in ähnlicher Form wiederholt, so muß es abgelehnt worden sein. Es geschah dies wahrscheinlich nicht nur deshalb, weil die Finanzlage der Stadt überaus ungünstig war, sondern auch weil die Beamten bezw. der Rat sich auf Gründe rechtlicher Art stützen

---

143) G.-A. fol. 118.

144) Meyer a. a. O. I, S. 670.

konnten. Gewiß war dem Mostart im Pachtvertrage zugestanden worden, daß ihm für die Zeit, in der infolge der Kriegsereignisse nicht gearbeitet werden konnte, die Pacht nachgelassen werden sollte; aber damit war noch lange nicht gesagt, daß der Rat für die von den kaiserlichen Soldaten verübten Sachbeschädigungen und Diebstähle aufkommen mußte [145)]. Sodann spricht Mostart in seinem Gesuche davon, daß der Betrieb voraussichtlich auf acht Monate lahmgelegt sei. Dem konnte der Rat einfach entgegenhalten, daß er doch erst abwarten möge, wie lange das Bergwerk stillliegen müsse.

Die Grube lag, wie S. 239 gesagt, vom 1. Dezember 1674 bis zum 29. April 1675 still. Es ist nun wahrscheinlich, daß sich Mostart nicht für verpflichtet hielt, gleich am 1. Januar 1675 die Pacht für das zweite Jahr zu bezahlen. Erst wenn der Betrieb wieder aufgenommen wurde, wollte er die Pacht bezahlen, bei der Berechnung aber die Zeit, in der die Arbeit ruhte, in Abzug bringen. Anderseits hatte er sich beim Abschluß des Vertrages erboten, im voraus die ganze Pacht zu entrichten. Danach hätte er freilich sofort am 1. Januar 1675 die 600 Reichstaler an den Rat abführen müssen, wobei es diesem überlassen blieb, ihm für die Zeit der Betriebseinstellung einen entsprechenden Betrag zurückzuerstatten. So konnten ärgerliche Streitigkeiten nicht ausbleiben. Wenn sich die Beamten und der Rat schließlich auch nicht auf den zuletzt dargelegten Standpunkt versteiften, so fühlten sie sich doch stark in ihren Erwartungen getäuscht.

Erst nach dem 29. April 1675 entrichtete Mostart einen Teil seiner Pacht im Betrage von 200 Reichstaler. Er bezahlte offenbar deshalb nicht mehr, weil er sich auch jetzt noch für den etwa später eintretenden Fall, daß der Betrieb eingestellt werden rnußte, wenigstens einigermaßen sichern wollte. Man kann ihm hierbei gewiß nicht Unrecht geben. Nichtsdestoweniger blieb es ihm nicht erspart, daß alsbald die Saat der Verleumdung hervorsproß. Da der Rat und die Beamten mit ihm nur wenig zufrieden waren, fand sie sofort einen günstigen Nährboden. Von seinen Gegnern, deren Namen nicht genannt

---

145) Am 17. September 1675 gelangte die betreffende Bestimmung zur Verlesung. Sie lautet: „.Sofern auch, welches doch Gott gnädig abwenden wolle, wehrenden diesen pacht jaren einiche kriegslast vorfallen möchten, dergestalt daß in den kupferhandel ein allgemeiner stillstand vorfiele oder man sonsten nicht arbeiten konte, so ist verabredt, das solches ihnen pfächtern nach advenant der zeit, das solches gewehre, ahn ihren pfachtgeldern solle verstattet werden oder in abschlag dienen“. G.-A. fol. 112. Die Mehrzahl in den Ausdrücken „ihnen pfächtern“ und „ihren pfachtgeldern“ ist wahrscheinlich so zu erklären, daß dem Pachtvertrag mit Mostart der mit Speckhewer und Films bereits vereinbarte, aber nicht bestätigte einfach zugrunde gelegt wurde, wobei man vergaß, die Mehrzahl in die Einzahl zu ändern.

werden, in deren Reihen aber sich vermutlich Speckhewer und Fibus befanden, wurde behauptet, daß er fortgesetzt habe arbeiten lassen und eine unglaubliche Menge Galmei gefördert habe, mit anderen Worten also, daß er den Rat schmählich betrogen habe [146]. Die Behauptung stützte man wahrscheinlich darauf, daß während der genannten fünf Monate tatsächlich Bergleute zeitweise in beschränkter Zahl auf dem Bergwerke tätig gewesen waren, aber nicht um Galmei zu fördern, sondern um einen Einsturz zu verhindern. Eine Untersuchung, die von den Baumeistern auf Veranlassung der Beamten angestellt wurde und bei der sämtliche Bergleute ihre Aussagen beschwören mußten, ergab denn auch, daß Mostart während der betreffenden Zeit „nicht ein eintzig punt calmin aus dem berg aus der erden gewonnen", wohl aber erhebliche Aufwendungen gemacht hatte, um das Bergwerk im Stande zu erhalten [147]. Er erklärte sich zudem auch jetzt bereit, die Pacht trotzdem für die fünf Monate zu bezahlen, wenn ihm gestattet werde, das Bergwerk entsprechend längere Zeit abgabenfrei zu bearbeiten. Dieses Gesuch, welches er am 17. September bei den Beamten einreichte, wurde gleichfalls abschlägig beschieden [148].

Trotz der ungünstigen Stimmung, die im Rate und bei den Beamten gegen ihn Platz gegriffen hatte, bewarb er sich am 5. Dezember 1675 für das Jahr 1676 um das Bergwerk. Mit einem gewissen Stolze weist er in seinem Gesuche darauf hin, daß durch seine Bemühungen der Galmei von 14 Mark auf einen halben Reichstaler pro Zentner gestiegen sei. Dabei gibt er das Versprechen, auch in Zukunft weder Kosten noch Mühen zu scheuen, um seinen Wert noch mehr zu steigern. Da er infolge der wirtschaftlichen Krise große Galmeivorräte auf dem Bergwerke liegen hatte, so macht er geltend, daß es zu Unzuträglichkeiten führen müsse, wenn neben ihm noch ein anderer Galmei verkaufe [149].

---

146) Vergl. seine Bittgesuche vom 17. September 1675 und 10. September 1676. G.-A. fol. 127, 130.

147) Bericht über die Besichtigung vom 30. September 1675, ebenda fol. 88. Die bei dem amtlichen Zeugenverhör eidlich vernommenen Bergleute sind folgende: Wein (!) Hammer und Johann Milliß aus Eilendorf, Johann Storm und Drieß Wetzler aus St. Jobs, Nellis Laun, Heinrich Gülpen, Paulus Gülpen und Johann Roß aus Verlautenheide.

148) G.-A. fol. 127.

149) G.-A. fol. 121. —Übrigens lag auch unter Tag noch ein ziemlicher Vorrat an Galmei. So erklärt der Sachverständige Emondt Schmidts am 13. Dezember 1675 auf der Kanzlei nachträglich zu seinen Aussagen vom Tage vorher, „daß bei gestriger Visitation auch gesehen, daß noch viel calminstein in beyden lochern nemblieh auf

Mostart hatte ein großes Interesse daran, daß der Rat seinem Antrage stattgab. Wurde ihm nämlich die Pachtzeit nicht verlängert, dann war ein großer Teil des Geldes, das er während der beiden Jahre in das Bergwerk gesteckt hatte, verloren. Er gab sich darum die größte Mühe, namentlich die Kupferschlägerzunft zu gewinnen: er ist bereit, ihr den Galmei billiger als den übrigen Kupfermeisteren zu verkaufen [150)].

Aber die Kupferschläger traten trotzdem als Bewerber um das Bergwerk auf, und zwar dieses Mal in ihrer Gesamtheit als Zunft.

Sie konnten immer noch keinen Galmei vom Altenberg beziehen, da dieser nach kurzer Unterbrechung abermals von den Franzosen besetzt worden war. Letztere waren nun zwar bereit, der Kupferschlägerzunft gemäß dem mit der burgundischen Regierung abgeschlossenen Vertrage Altenberger Galmei zu liefern; aber die Kupfermeister lehnten es ab, hierauf einzugehen. Die Gefahr war nämlich zu groß, daß die den Franzosen geleisteten Zahlungen von der burgundischen Verwaltung des Bergwerks nicht anerkannt werden würden. Als daher der französiche Intendant von Broeckhoven von Roermond aus sich am 2. November 1675 an Bürgermeister, Schöffen und Rat wandte, damit sie die Kupferschlägerzunft veranlaßten, den Altenberger Galmei unter den mit der spanischen Regierung vereinbarten Bedingungen nunmehr den Franzosen abzukaufen, da hatten ihm die Kupfermeister bereits am 4. November durch die Bürgermeister übermitteln lassen, daß sie keinen Altenberger Galmei zu verbrauchen willens seien, solange sich Frankreich und Spanien nicht über das endgültige Schicksal des Altenbergs geeinigt hätten [151)].

Da es nun noch lange zu dauern schien, ehe sich entschied, wem der Altenberg zufiel, so waren die Kupfermeister geneigt, das Bergwerk auf Verlautenheide zu pachten. In der Einleitung ihres Pachtgesuches bemerken sie, daß sie wegen des „zwischen den kriegenden cronen [152)] enthaltenden

---

drey ad vier platzen in der erden ausgewirckt wäre, woruber man in der erden gangen“. G.-A. fol. 89.

150) Ebenda fol. 121.

151) Sie erklärten einstimmig, „das von alsolchen (d. h. Altenberger) kelmis, bis und darahn die zwischen beyde kroenen darüber moverende quaestio hin- und beigelegt seye, neichts zu verbrauchen noch zu consumirn gedencken, welches herrn burgermeistern zu underth. nachricht von zeitlichen greven hinderbracht und dieselbe gebeurlich gebetten werden sollen, solches anfangs gem(eltem) herrn intendanten von Broeckhoven gebeurlich zu notificeren“. K.-A. fol. 58.

152) Dieser Ausdruck ist bezeichnend für das Zeitalter der Kabinettskriege.

irsals“ Altenberger Galmei nicht verarbeiten können. Hierin kommt schon klar genug zum Ausdruck, daß sie keine Bedenken tragen werden, wieder vom Altenberg Galmei zu beziehen, sobald der Friede wiederhergestellt ist. Außerdem erklären sie ganz offen, daß die Stolberger. Kupfermeister sehr zum Schaden der Aachener Kupferindustrie allzu großen Gewinn von dem Bergwerk der Stadt Aachen gehabt hätten. Sie betrachten es also als ganz selbstverständlich, daß das in Zukunft aufhören müsse; ob dabei das Bergwerk an Wert verliert, das kommt für sie nicht in Betracht [153)].

So befand sich der Rat in einer eigentümlichen Lage. Auf der einen Seite bewarb sich Mostart, mit dem man durchaus nicht zufrieden war, um das Bergwerk, auf der anderen die Kupferschlägerzunft, der man es gleichfalls nicht gut übertragen konnte. Ein dritter Bewerber hätte jetzt wahrscheinlich die günstigsten Aussichten gehabt. Aber da sich keiner fand, der nach den übeln Erfahrungen der letzten Jahre den Mut gehabt hätte, das Bergwerk pachtweise zu übernehmen, so schob der Rat, vorsichtig wie er war, die Entscheidung hinaus und bestimmte, daß es zunächst besichtigt und über das Ergebnis Bericht erstattet werden sollte [154)]. Die Besichtigung wurde bereits am 12. Dezember durch den Bürgermeister Schorer, den Rentmeister Chorus, die beiden Baumeister Kettenis und Kloubert und die Konsulenten Münster und Meeßcn vorgenommen [155)]. Im Anschluß an die Besichtigung, die übrigens gegen Mostart nichts Belastendes ergab, wurde ein Pachtvertrag ausgearbeitet, der bereits am 17. Dezember in einer Sitzung der Beamten zur Verlesung kam [156)].

Am 28. Dezember zog die Kupferschlägerzunft ihren Pachtantrag zurück und löste so die Spannung, in der sich der Rat befand [157)]. Die Antwort, die von Broeckhoven kurz vorher durch die Bürgermeister von den Kupfermeistern erhalten hatte, befriedigte diesen so wenig, daß er nunmehr andere Töne anschlug und mit Gewalt vorzugehen drohte, wenn die

---

153) Pachtantrag der Kupferschlägerzunft vom 5. Dezember 1675. G.-A. fol. 120.

154) Ratssitzung vom 5. Dezember 1675.

155) G.-A. fol. 89.

156) Aus dem Konzept dieses Pachtvertrages G.-A. fol. 98, der von den Beamten ausgearbeitet wurde, trotzdem man noch nicht wußte, mit wem er abgeschlossen werden sollte, verdient die Bemerkung hervorgehoben zu werden, daß der Galmei um ein Drittel im Preise gestiegen ist und voraussichtlich noch steigen wird, weil der Altenberger Galmei vom Markte verschwunden ist und nach Ansicht der Beamten noch lange verschwunden bleiben wird.

157) Die Erklärung der Zunft wurde schon am 18. Dezember abgefaßt. G.-A. fol. 100.

Kupferschlägerzunft sich nicht dazu bequemte, unter den mit der spanischen Regierung vereinbarten Bedingungen vom Altenberg den Galmei abzuholen und an die Franzosen zu bezahlen. Da es ihm mit, seiner Drohung Ernst zu sein schien, so mußtc sie selbstverständlich darauf verzichten, das Bergwerk auf Verlautenheide zu pachten [158)].

So blieb nur Michael Mostart als Bewerber übrig. Es ist bezeichnend für die Stimmung, die gegen ihn herrschte, daß er auch jetzt keine Aussicht hatte, in dem Besitze des Bergwerks zu bleiben. Der Krieg war sein Verhängnis geworden. Durch ihn kam er in die üble Lage, den Rat um Entschädigung für die schweren Vermögensnachteile bitten zu müssen, zu einer Zeit, wo dieser selber sich in großer Not befand und alle finanziellen Hülfskräfte der Stadt bis aufs äußerste anspannen mußtc. Er geriet in scharfen Gegensatz zum Rat, weil er die Hoffnungen, die dieser auf ihn setzte und deren Urheber er selbst durch seine Versprechungen bei der Pachtübernahme war, wegen der widrigen Zeitumstände nicht hatte erfüllen können. Dieser Gegensatz wurde durch feindliche Treibereien verstärkt; deren Wurzeln sind wahrscheinlich gleichfalls in dem unseligen Kriege zu suchen. Denn die Versuche, Mostart zu verdrängen, hängen ohne Frage mit dem Bestreben der Kupferschlägerzunft zusammen, selber in den Besitz des Bergwerkes zu kommen, sei es nun, indem sie Mittelspersonen vorschob, sei es. indem sie es in ihrer Gesamtheit pachtete. Diese Vorstöße gegen Mostart wären aber offenbar unterblieben, wenn die Aachener Kupfermeister nach wie vor in ungestörter Weise ihren Galmeibedarf vom Altenberg hätten beziehen können.

### 4. Endgültiger Betrieb des Bergwerks auf Rechnung der Stadt Aachen.

Da sich außer Mostart niemand fand, der das Bergwerk hätte pachten mögen, so entschloß sich der Rat nach langen Erwägungen, es bis zum 25. Mai 1676 wieder in Eigenbetrieb zu nehmen. Der Vorschlag, die Stadt möge das Bergwerk wieder „vor sich selbst“ bearbeiten lassen, war von der Kupferschlägerzunft ausgegangen[159)]. Es schien nicht nur den Interessen der

---

158) Es ist freilich nicht ausgeschlossen, daß die Kupferschlägerzunft die französische Drohung nur deshalb ins Feld führte, weil sie den Rückzug maskieren wollte. Sie hatte möglicherweise die Überzeugung gewonnen, daß der Rat nicht geneigt war, ihr das Bergwerk zu verpachten.

159) Erklärung der Kupferschlägerzunft vom 28. Dezember 1675. G.-A. fol. 100. In ihr geben die Kupfermeister der Hoffnung Ausdruck, „das der calmin uff billigen preyß

Zunft zu entsprechen, sondern auch der Stadt, mehr Vorteile zu bieten als die Verpachtung. Vor allem behielt der Rat das unbedingte Verfügungsrecht über das Bergwerk und konnte einer drohenden Entwertung durch geeignete Maßregeln vorbeugen. Anderseits durften die Aachener Kupfermeister hoffen, daß die Begünstigung der Stolbergcr Kupferindustrie aufhören werde.

Kaum hatte der Rat diesen Beschluß gefaßt, da erschienen plötzlich wieder Speckhewer und Fibus auf der Bildfläche und machten das überaus günstige Angebot, vollständig unentgeltlich die Aufsicht über das Bergwerk bis zum 25. Mai übernehmen zu wollen. Mittlerweile hatten sie die Neumannswürde erlangt [160)] und waren bei der Malzwage angestellt worden, wo sie gegen Vergütung die für das Malz zu zahlenden Abgaben festzusetzen hatten [161)]. Daß beide Männer sich jetzt dem Rate geradezu anbieten, die Verwaltung des Bergwerks unentgeltlich zu übernehmen, nachdem man sie zwei Jahre vorher als Pächter ziemlich schroff abgelehnt hatte, ist sicher auffallend. Aber man darf nicht vergessen, daß in der gesamten Beamtenschaft mittlerweile große Veränderungen vor sich gegangen waren. So bot auch der Rat, der sich bekanntlich alljährlich zur Hälfte aus neuen, von den Zünften vorgeschlagene Mitgliedern ergänzte, ein ganz anderes Bild als zwei Jahre vorher [162)]. Vielleicht betrachteten die beiden es gar als eine Ehrensache, jetzt den Nachweis zu führen, daß sie als Kupfermeister eher imstande seien, den Galmei zu bearbeiten, als andere, deren Beruf mit der Messingindustrie nicht das geringste zu tun hatte. Daß sie auch jetzt im Einverständnisse mit

---

gestelt werden solle, gestalt sie mit anderen benachbarten (d. h. den Stolbergern) handelln und dieselbe, wie bis dato von particulieren gescheen, neicht sonderlich favorisiert und ihnen der calmin gar geringe verkaufft und uberlaßen werden solle“. Wenn sie freilich hofften, daß sie den Galmei billiger erhalten würden als die Stolberger, so täuschten sie sich. Bereits im September 1676 müssen sie damit zufrieden sein, daß er ihnen zu demselben Preise wie den Stolbergern, nämlich zu 21 Märk den Zentner, geliefert wird. G.-A. fol. 132. Am 27. Januar 1684 beschloß der Rat, „das mit den auswendigen kupfermeistern sowol als mit inheimischen eine gleichheit ins kunftig wegen einkauffung des calmins gehalten werden solle“. Der Rat fürchtete offenbar, daß die Stolberger Kupfermeister Schwierigkeiten machten, wenn er den Aachenern Vorzugspreise einräumte. Der Ratsbeschluß macht sogar den Eindruck, als ob die Stolberger vorher begünstigt worden wären.

160) Ratssitzung vom 23. Januar 1676.

161) Gutachten der regierenden und abgestandenen Bürgermeister über das Bergwerk vom 29. Januar 1676. G.-A. fol. 101 ff. Für den Fall, daß ihnen die Verwaltung des Bergwerks übertrugen wird, müssen sie sich ihrem Anerbieten gemäß mit dem „der maltzwagen halber zugelegten salario“ begnügen.

162) Vergl. hierzu Noppius a. a. O., S. 98 ff.

ihren Zunftgenossen handelten, ist wohl anzunehmen. Hatten diese doch noch in ihrem Pachtautrage darauf hingewiesen, wie wichtig es für sie sei, daß ihnen fachmännisch bearbeiteter Galmei zur Verfügung stehe. Das aber wußten die beiden sicherlich, „wie solcher (d. h. Galmei) sein muß, umb hierselbsten denselben zu bewirken“ [163].

Wie wir aber Speckhewer und Fibus kennen gelernt haben, können wir mit Sicherheit annehmen, daß sie auch ihren eigenen Vorteil im Auge hatten, als sie sich bereit erklärten, vier Monate lang vollständig unentgeltlich die Aufsicht über das so weit außerhalb der Stadtmauern gelegene und nur auf mühsamen Wegen erreichbare Bergwerk zu übernehmen. Am liebsten hätten sie jedenfalls das Bergwerk gepachtet; aber da nicht zu denken war, so mochten sie zufrieden sein, wenn es ihnen gelang, dauernd die Aufsicht über das Bergwerk zu behalten. Saßen sie erst fest im Sattel, dann war immer noch Zeit, über eine angemessene Vergütung zu unterhandeln. Es macht auch ganz den Eindruck, als ob der Rat eine Ahnung davon gehabt hätte, was von ihrer Uneigennützigkeit zu halten sei. Als nämlich die Beamten bereits über ihre Anstellung schlüssig geworden waren und am 23. Januar die Bestätigung des Rates nachsuchten, da glaubte dieser vorerst die Bürgermeister mit einer genaueren Prüfung beauftragen zu müssen[164]. Da aber die Gefahr der Entwertung nicht mehr drohte und sich zudem die Aussicht bot, einige Ersparnisse zu machen, so nahm er schließlich ihr Anerbieten am 30. Januar an.

Nach Ablauf der Frist (25. Mai 1676) ließ die Stadt das Bergwerk weiter auf eigene Rechnung bearbeiten. Nach den Stürmen der letzten Jahre war es stiller geworden. In dem Strudel der Streitigkeiten mit Mostart, die fast noch das ganze Jahr 1676 hindurch andauerten, verschwand die Frage nach der Zukunft des Bergwerks. Stillschweigend blieb es beim Eigenbetrieb, stillschweigend behielten Speckhewer und Fibus die Verwaltung. Sie warteten bis in den März des Jahres 1677, ehe sie beim Rat einen Antrag auf Entlohnung ihrer Tätigkeit stellten. Das konnten sie nicht früher wagen, weil

---

163) Pachtantrag der Kupferschlägerzunft vom 5. Dezember 1675. G.-A. fol. 120.

164) Im Protokoll heißt es: „Obwoll herren beamten am 20. dieses auf ratification eines ehrbaren rats beiden herren newmänner Johannen Speckhewer und Volquin Fibus uf ihre erbietung zu bedienung des kelmisbergs auf Verlautenheid vier monat lang umbsunst oder gratis auf- und angenohmen, so tuet doch e. e. rat die regierende und abgestandene herren burgermeister autorisiren, solches werk reiflicher zu examiniren und einen fues, auf welchem solches vorzunehmen, schriftlich zu formiren, gestalt folgents wolg(emeltem) rat vorzubringen“. Das Gutachten, das diese am 29. Januar ausarbeiteten, wurde am 30. dem Rat vorgelegt und von ihm bestätigt.

Mostart keineswegs seine Ansprüche aufgegeben hatte und sie sogar vom Bergwerke zu verdrängen suchte.

Zwar waren die Anklagen gegen Mostart keineswegs verstummt. Aber es läßt sich nicht leugnen, daß er sich ihrer im ganzen mit gutem Erfolge erwehrte. Am 4. Januar 1676 erklärt er vor den Bürgermeistern, daß er willens sei, „sich bei seinen contract zu manuteniren“ [165]. Schier endlos ist die Reihe der Sitzungen, in denen der Rat, sich mit der Mostartschen Angelegenheit befaßt [166]. In der Sitzung vom 20. Februar wird behauptet, daß er die Pachtbedingungen nicht, erfüllt und dadurch den Rat geschädigt habe. Daß der Rat selber nicht recht von der Schuld des Mostart überzeugt war, geht daraus hervor, daß er den Syndicus Braumann und den Konsulenten Meeßen beauftragte, ihn zu vornehmen, um dann „entweder den weg der guttlichkeit oder rechtens“ zu beschreiten. Die Vernehmung fällt zu seinen Gunsten aus. Daher ernennt der Rat am 27. Februar einen aus dem abgestandenen Bürgermeister von Wylre, dem Werkmeister Münster, dem Rentmeister Chorus, dem Syndicus Braumann und dem Konsulenten Meeßen bestehenden Ausschuß, der innerhalb der nächsten acht Tage die Angelegenheit in Güte abmachen soll. Aber der Rat hat diese Rechnung ohne Mostart gemacht. Abermalige Vergleichsverhandlungen sind vollends ein Beweis dafür, daß die gegen Mostart erhobenen Anklagen auf schwachen Füßen stehen. Ein im Auftrage des Rates eingeholtes juristisches Gutachten fällt zu seinen Gunsten aus. Infolgedessen verharrt er erst recht auf seinem Standpunkte und weist die Forderungen des Rates zurück. Da gibt dieser dem mit der Mostartschen .Angelegenheit, beauftragten Ausschuß die Anweisung, gegebenenfalls die Sache „einer impartial universität zur decision“ zu unterbreiten. Am 10. September ist das noch nicht geschehen; denn an diesem Tage bittet Mostart den Rat, ihm die Namen seiner Ankläger anzugeben, um gegen die Räuber seiner Ehre vorgehen zu können. Um übrigens zu beweisen, „daß er das licht durchaus nit fliehe“, trägt er kein Bedenken, bei dieser Gelegenheit auf den Ratsbeschluß vom 31. März zurückzukommen. Er ist sehr gerne bereit, „die sach vor denen

---

165) Es ist nicht klar, wie dieser Ausdruck G-A. fol. 129 gemeint ist; es ist aber wahrscheinlich, daß der Rat Forderungen auf Schadenersatz erhob, den er mit dieser Erklärung ablehnen wollte. Er fügt nämlich noch hinzu, daß „er nit vermeine, in einichen delinquirt zu haben“. In seiner Supplik vom 10. September 1676 (fol. 130) wehrt er sich gegen die Behauptung, daß er dem Rate angeblich einen Schaden von 3000 Reichstaler *(?)* zugefügt habe.

166) Vergl. die Protokolle über die Ratssitzungen vom 20., 27. Februar, 5., 26., 31. März, 22. Mai, 2. Juni, 27. August, 10. September 1676. Die folgende Darlegung mußte sich auf die dürftigen Angaben in diesen Protokollen stützen.

allerseits erwehlenden biedermännern instruiren und demnechst uf vorleuffig allerseitig compromissum durch eine universität teutscher nation decidiren zu lassen“ [167]. Es fällt hiernach schwer, an eine moralische Schuld des Mostart zu glauben. Auchh Speckhewer und Fibus mochten sich sagen, daß unter diesen Umständen leicht zu Gunsten des Mostart ein Umschwung in der Stimmung des Rates eintreten konnte. Daher hüteten sie sich, durch einen vorzeitigen Antrag auf Entschädigung den Anstoß zu einem solchen Stimmungswechsel zu geben.

Noch ein anderer Umstand kam hinzu. Bereits vor dem 27. August 1676 sind Verhandlungen zwischen Mostart und dem Rentmeister Chorus im Gange, durch welche die Stadt, bezweckte, dem früheren Pächter seinen Galmeivorrat (1600 Zentner) zum Preise von 3 Gulden für den Zentner abzukaufen. Falls er bereit wäre, hierauf einzugehen, wollte es Chorus bezeichnenderweise so einrichten, daß man ihn im übrigen in Ruhe lasse [168].

Die Stadt, wollte offenbar deshalb seinen Vorrat an sich bringen, weil dieser auf den von der Stadt geförderten Galmei eine preisdrückende Wirkung ausübte. Mostart lehnte es nach anfänglichem Schwanken nicht nur ab [169], sich hierauf einzulassen, sondern stellte am 10. September sogar den Antrag, die Stadt möge ihm den von ihr geförderten Galmei zum Preise von 4 Gulden für den Zenter überlassen. Freilich war er nur dann bereit, diesen verhältnismäßig hohen Preis zu bezahlen, wenn sie ihm das Bergwerk gegen zehn Prozent vom Reingewinn auf zwei Jahre übertrage [170]. Der Rat ging so weit auf den Antrag ein, daß er ihn den Beamten *ad deliberandum* überwies[171]. Hier freilich scheint er unter den Tisch gefallen zu sein. Es wäre indessen leicht möglich gewesen, daß der Rat zu dem Entschlüsse gekommen wäre, den Vorschlag des Mostart anzunehmen, wenn Speckhewer und Fibus sich schon jetzt um Entschädigung ihrer Verwaltungstätigkeit bemüht hätten. Genug, die beiden glaubten Veranlassung zu haben, den Schein der

---

167) G.-A. fol. 130.

168) Wörtlich lautete der Vorschlag des Chorus, „daß, wan er einem ehrbaren rat vor 3 gulden ieden centner aus den 1600 überlassen wurde, der h. rentmeister alsdann die sach bcy deroselben (?) also einrichten wolte, damit diese vexa dardurch allerdings cessiren sollte“.

169) Er wollte anfangs „amore pacis, anderster aber nicht“ darauf eingehen. Die Verhandlungen müssen vor dem 27. August 1676 stattgefunden haben, da Chorus an diesem Tage, wie wir einem Ratsprotokoll entnehmen, bereits verstorben ist.

170) G.-A. fol. 130.

171) Ratsprotokoll vom 10. September 1676.

Uneigennützigkeit zu wahren, bis Mostart nicht mehr im Wege stand. Erst am 23. März 1677, als die Streitigkeiten mit Mostart sich im Sande verlaufen hatten, jedenfalls aber sein Wettbewerb nicht mehr zu fürchten war, da reichten sie dem Rate einen Antrag auf Vergütung ihrer Verwaltungstätigkeit ein. Der Rat verwies sie mit ihrem Gesuch an die Beamten [172]. Von diesen wurde ihnen erst am 15. September 1677 gegen zehn Prozent „von deme, was nach abzug aller angewenter unkosten e. e. rat genießen wird“, das Bergwerk noch auf ein ferneres Jahr übertragen, was am 23. September vom Rate in aller Form bestätigt wurde [173]. Es ist bezeichnend, daß in diesem Beschlusse nicht zum Ausdruck gebracht wird, daß sie die zehn Prozent für die ganze Zeit ihrer Verwaltungstätigkeit abzüglich der ersten vier Monate erhalten sollten. Man mochte denken, daß beide damit zufrieden seien, wenn sie in Zukunft zehn Prozent vom Reingewinn erhielten, zumal sie vorher ihre uneigennützige Gesinnung immerfort betont hatten.

Allein Speckhewer und Fibus waren anderer Ansicht. Sie reichten bei der Neumannskammer eine Rechnung ein, die auf 245 Reichstaler und 44 Märk lautete und sich über die Zeit vom 25. Mai 1676 bis zum 25. September 1677 erstreckte. Aber die „Bedienten“ der Neumannskammer tragen Bedenken, diese Summe auszubezahlen, weil ihnen der Ratsbeschluß vom 23. September keinen Anhaltspunkt hierfür bot. Allenfalls glaubten sie aus ihm herauslesen zu können, daß der Rat auch für das verflossene Jahr die zehn Prozent zugebilligt habe, indem sie sich auf das Wörtchen „noch“ stützten. Demnach wollten sie nur für die Zeit vom 25. September 1676 bis zum 25. September 1677 die Forderung der beiden begleichen. Hiergegen aber erheben Speckhewer und Fibus am 10. Oktober bei den Beamten Beschwerde.

Keck gehen sie von der Voraussetzung aus. daß diese durch den Ratsbeschluß vom 23. März den Auftrag erhalten hätten, die Vergütung für ihre Mühewaltung festzusetzen. Wenn sie ihnen also am 15. September das Bergwerk noch auf ein Jahr gegen zehn Prozent vom Reingewinn übertragen, so glaubten sie daraus folgern zu dürfen, daß ihnen für ihre gesamte Tätigkeit abzüglich der vier ersten Monate zehn Prozent zuständen. In diesem Sinne sagen sie den Beamten „zum allerschönst dienstschuldigen hogsten dank“ und

---

172) Es wurde ihnen aufgetragen, „bey h. beambten per memorial inzukommen“. Dieses Memorial (G.-A. fol. 108) wurde am 28. Juli 1677 bei den Beamten verlesen. Eine Abschrift des Ratsprotokolls vom 23. März findet sich in den G.-A. fol. 106, trägt aber das irrigeDatum des 13. März.

173) G.-A. fol. 107.

bitten sie, „was rechtens zu dekretiren“ [174]. Aber die Beamten verwiesen sie mit ihrer Beschwerde an den Rat, sei es daß sie die Auffassung des Speckhewer und Fibus nicht teilten, sei es daß sie die Verantwortung scheuten. In der Sitzung vom 25. November 1677 bewilligte der Rat jedem für das ganze Betriebsjahr (25. Mai 1676 bis 25. Mai 1677) nur 50 Aachener Taler und zehn Prozent vom Reingewinn erst vom 25. Mai 1677 ab [175]. So empfingen Speckhewer und Fibus jetzt den Lohn dafür, daß sie sich von vornherein stets mit dem Scheine der Uneigennützigkeit umgeben hatten.

Als Speckhewer und Fibus ihre Verwaltertätigkeit aufnahmen, da wurde eine Betriebsordnung aufgestellt [176], die zwar zunächst nur für die Zeit vom 30. Januar bis zum 25. Mai 1676 Geltung haben sollte, die dann aber, wenigstens in ihren Grundzügen, später beibehalten wurde. Aus ihr verdient hervorgehoben zu werden, daß die Zahl der eigentlichen Bergarbeiter auf sieben gesunken ist. Es ist dies eine Folge der überaus traurigen wirtschaftlichen Verhältnisse.

Von diesen sieben Arbeitern sollen vier beständig den Galmeistein ausbrechen und zwei ihn bis zum Förderschacht bringen. Alsdann müssen die beiden letzten sich nach oben begeben und den Galmei emporwinden. Der siebente Arbeiter endlich nimmt ihn hier ab und schafft ihn zur weiteren Verarbeitung weg. Diesen Teil des Betriebes hat ein „Bedienter“ zu beaufsichtigen, während die beiden Verwalter achtzugeben haben, daß der Galmei ordnungsgemäß gebrannt und gewogen wird. Außerdem liegt ihnen ob, die Bergleute zu bezahlen und überhaupt alle laufenden Auslagen zu begleichen. Über den gebrannten Galmei müssen sie Buch führen und von Zeit zu Zeit der Neumannskammer berichten. Das Verzeichnis der Einnahmen und Ausgaben ist dagegen der Acciskammer wöchentlich einzureichen [177]. Es

---

174) G.-A. fol. 110.

175) „Den beyden Verwaltern eines ehrb. rats kelmisberg auf Verlautenheidt Johanßcn Spcckhewer und Volquin Fibus thuet ein ehrb. rath vom 25. mai dieses jhars anzunehmen zehen pro cento, vor das verlauffen aber jedem fünfzig Aacher dlr. vor ihre muhewaltung zulegen oder inwilligen“.

176) Siehe oben S. 208, Anm. 6. Sie besteht in einem Gutachten der regierenden und abgestandenen Bürgermeister.

177) Ihre Aufgabe als Verwalter ergibt sich außer aus der genannten Betriebsordnung aus dem Inhalte zweier Eide, die sie zu Beginn ihrer Tätigkeit zu schwören hatten. Den ersten schworen sie, als sie sich verpflichteten, bis zum 25. Mai 1676 unentgeltlich die Aufsicht über das Bergwerk zu übernehmen. Inhaltlich stimmt dieser Eid mit der Betriebsordnung vom 29. bezw. 30. Januar überein. Der zweite Eid enthält weder einen Namen noch einen Anhaltspunkt für die Zeitbestimmung. Doch müssen

ist anzunehmen, daß die Verwalter über eine eigene Kasse verfügt haben, aus der die Auslagen bestritten werden konnten. Die Überschüsse aus Galmeiverkäufen, die von ihnen zu einem von dem Rate oder den Beamten festgesetzten Preise vorgenommen werden konnten, flossen in die Kasse der Acciskammer. Die zehn Prozent vom Reingewinn, die sie als Lohn für ihre Tätigkeit erhielten, wurden ihnen am Schluß des Betriebsjahres, also am 25. Mai, ausbezahlt [178]. Wurden Bergleute „undeuchtig, waarloos oder saumig" gefunden, so waren sie durch die Verwalter auf der Stelle zu entlassen. Neue Arbeiter durften von ihnen nur angenommen werden, wenn die Bürgermeister ihre Zustimmung erteilten.

Für das Amt des „Bedienten" wurde Abraham Hanff in Vorschlag gebracht, da er die erforderliche Erfahrung besaß und zudem auf Verlautenheide wohnte [179]. Schon einige Wochen vorher hatte er sich dem Rate in empfehlende Erinnerung gebracht, indem er darauf hinwies, daß man zu Verlautenheide vor des Stieff Wilhelmgens Haus nur einen Schacht von 20 Fuß Tiefe abzuteufen brauche, um alsbald auf reiche Galineilager zu stoßen[180]. Trotzdem wurde jetzt der Vorschlag, ihn zum Bedienten zu machen, abgelehnt, offenbar deshalb, weil zu befürchten stand, daß es zwischen ihm einerseits und Speckhewer und Fibus anderseits zu ärgerlichen Streitigkeiten kommen würde, wenn sie neben einander auf demselben Bergwerke tätig wären, um das sie zwei Jahre früher einen so erbitterten Kampf geführt hatten [181].

---

Speckhewer und Fibus ihn in dieser Fassung nach Ablauf der vorläufigen Frist geschworen haben. Denn in der Einleitung ist von mehreren Verwaltern die Rede, während als Nachfolger der beiden nur einer genannt wird; sodann stimmt sein Inhalt mit der Tätigkeit des Speckhewer und Fibus, wie sie sich aus den Galmeizetteln (siehe oben S. 202, Anm. 1) ergibt, vollständig überein. Das fällt um so mehr ins Gewicht, als bereits im Jahre 1684 eine neue Betriebsordnung eingeführt wurde. Nach dem Eid in der zweiten Fassung mußten die Verwalter nicht der Neumannskammer, sondern gleichfalls der Acciskammer die Liste über den gebrannten und gewogenen Galmei einreichen. Der Eid in seiner ersten Fassung findet sich G.-A. fol. 134, in seiner zweiten Fassung fol. 136.

178) Vergl. z. B. die Galmeizettel über die Jahre 1679 - 1681.

179) Im Jahre 1669 hatte Verlautenheide 40 Häuser, das benachbarte Haaren 106 (nach einer Aufzeichnung des gleichzeitigen Pfarrers von Haaren mit Namen Heinrich Brewer). Siehe Schnock, Aufzeichnungen eines Haarener Kirchenbuches aus den Kriegsjahren 1792—1795. Aus Aachens Vorzeit 10, S. 34.

180) Bericht über die Revision vom 12. Dezember 1675. G.-A. fol. 89 ff.

181) Im Ratsprotokoll vom 30. Januar 1675 heißt es, „daß wegen ahnstellung des Hanffen person zum bedienten einige beschwernus moviert worden".

Das Galmeigeschäft entwickelte sich bereits im ersten Betriebsjahr zur Zufriedenheit, indem der Reingewinn ungefähr 1800 Reichstaler betrug [182]. Dabei ist zu berücksichtigen, daß die Kriegsereignisse die wirtschaftliche Lage noch immer ungünstig bceinflußten und dazu in der ersten Zeit wenigstens die Galmeivorräte des Mostart preisdrückend wirkten. Anderseits darf nicht vergessen werden, daß auch um diese Zeit der Altenberger Galmei noch keinen Wettbewerb machte.

Auch die Aachener Kupfermeister müssen so notgedrungen den Galmei von Verlautenheide verarbeiten. Am 7. September 1676 wollen sie sich sogar verpflichten, ein Jahr hindurch nur Aachener Galmei zu verwenden, wofern ihnen der Zentner zu 21 Märk überlassen wird. Nur für den Fall soll die Verpflichtung ihre Geltung verlieren, daß „sich beyde cronen (Spanien und Frankreich) vergleichen und ein ehrbares handwerk zu underhaltung des eingangenen contracts constringern wurden“. Da die Stolberger Kupfermeister gleichfalls 21 Märk bezahlen, glauben sie wenigstens zur Bedingung machen zu dürfen, daß ihnen der Galmei zu demselben Preise geliefert werde [183]. Eine Vergünstigung also, wie sie möglicherweise noch am Ende des vorigen Jahres erhofft worden war, kam gar nicht in Frage.

Lange scheinen übrigens die Aachener Kupfermeister ihren Galmeibedarf von Verlautenheide nicht bezogen zu haben; denn bereits Ende März 1677 suchen sie mit dem französischen Intendanten zu einer Verständigung zu kommen. Bekanntlich verlangte dieser, daß die Aachener Kupferschlägerzunft den Franzosen den Altenberger Galmei unter den vorher mit der spanischen Regierung vereinbarten Bedingungen abkaufen sollte. An sich ist sie nicht abgeneigt, dieser Forderung nachzukommen; nur sucht sie zu

---

182) Die Summe läßt sich aus der Forderung des Speckhewer und Fibus (vergl. S. 252) ermitteln. Da nämlich die Zeit, über die sich ihre Forderung erstreckt, gerade $1^1/_3$ Jahr ausmacht und die geforderte Summe im Betrage von 245 Reichstaler 44 Märk den zehnten Teil des während dieses Zeitraumes verdienten Gesamtgewinnes darstellt, so ergibt sich unter Berücksichtigung, daß ihnen für das erste Betriebsjahr bloß 100 Aachener Taler bezahlt wurden, für die Stadt ein Reingewinn von etwa 1800 Reichstaler für die Zeit, vom 25. Mai 1676 bis zum 25. Mai 1677. Der Zentner Galmei kostete am 29. Januar 1676 „zuvolg e. e. rats überkombst“ 27 Märk (amtlicher Vermerk auf dem Gutachten der Bürgermeister. G.-A. fol. 101); am 7. September ist der Preis auf 21 Märk gesunken (Erklärung der Kupferschlägerzunft, ebenda fol. 132); am 28. Juli 1677 endlich ist er wieder auf ½ Reichstaler (24 Märk) gestiegen (Memorial des Speckhewer und Fibus, amtlicher Vermerk, ebenda fol. 108). Dem genannten Reingewinn entspricht eine Förderung von etwa 5000 Zentner.

183) G.-A. fol. 132.

erreichen, daß die den Franzosen geleisteten Zahlungen von der spanischen Regierung anerkannt werden. Darum wollen die Aachener Kupfermeistcr der letzteren für jeden Zentner eine gewisse Vergütung geben, die dann aber von dem den Franzosen zu zahlenden Preis in Abzug gebracht werden soll. Am 29. März 1677 wird der Kupfermeister Winand Eschweiller nach Roermond gesandt, um die Verhandlungen in diesem Sinne zu führen [184]. Wenn auch nicht feststeht, ob und wie die Verhandlungen zum Abschluß gelangt sind, so liegt doch auf der Hand, daß der Rat auf die Kupferschlägerzunft als dauernde Abnehmerin seines Galmeis nicht rechnen konnte. Sie schloß denn auch im Jahre 1681 mit der burgundischen Regierung einen neuen Lieferungsvertrag ab.

Nichtsdestoweniger nahm das Bergwerk in den nächsten Jahren nach dem Frieden zu Nymwegcn einen großen Aufschwung. Betrug die Förderung im Betriebsjahr 1076/77 etwa 5000 Zentner [185], so stieg sie im Jahre 1679/80 auf 10543 Zentner, um freilich im folgenden Jahre auf 8206 Zentner zu fallen. Die Betriebskosten stellten sich für dieselben Jahre auf rund 2165 und 1900 Reichstaler. In dem Betriebsjahre 1681/82 ergaben sie rund 2037, im folgenden etwa 1219 Reichstaler [186]. Aus diesen Angaben kann man einen Schlnß auf die Galmeiförderung in den beiden zuletzt genannten Jahren ziehen. Entsprechend der gesteigerten Galmeiproduktion vermehrte sich selbstverständlich auch die Zahl der Bergleute. Von sieben im Jahre 1676 stieg sie bis zum Jahre 1679 auf zwanzig, im folgenden Jahre gar auf fünfundzwanzig [187].

Die Verwaltungstätigkeit des Speckhewer und Fibus dauerte bis zum Jahre 1683. Die Ratsprotokolle melden zum 10. Juni dieses Jahres, daß sich Fibus in fremden Dienst begeben hat; wohin er sich wandte und welcher Art dieser Dienst war, das wird nicht gesagt. Johann Speckhewer führte jetzt allein die Verwaltung weiter. Um zu verhüten, daß späterhin Schwierigkeiten bei der Berechnung des ihm zustehenden Gewinnanteiles entstehen, wird in derselben Sitzung bestimmt, daß der seit dem 25. Mai geförderte Galmei für sich gebucht und getrennt von dem übrigen aufgeschüttet werden soll. Am 26. August bittet Folquin Fibus den Rat, seine Rechnungsablage zu prüfen und ihm sowohl als auch seinem ehemaligen Mitverwalter Speckhewer die ihnen gebührenden

---

184) K.-A. fol. 59.

185) Siehe oben S. 255, Anm. 3.

186) Abrechnung in den Galmeizetteln. Vergl. oben S. 202, Anm. 1.

187) Siehe z. B. die Galmeizettel vom 21. Oktober 1679 und 1. Juni 1680.

zehn Prozent vom Reingewinn ausbezahlen zu lassen. Letzterem sollte es nicht vergönnt sein, auch nur ein Jahr lang die Verwaltung des Bergwerks allein zu leiten; bereits vor dem 20. Januar 1684 ereilte ihn der Tod.

An diesem Tage bittet Johann Anton Weißenburg den Rat, ihm die durch das Ableben Speckhewers erledigte Verwaltung des Bergwerks zu übertragen. Weißenburg war gleichfalls Mitglied der Kupferschlägerzunft. Es ist recht bezeichnend, daß er dem Rate die Bitte vorträgt, ihm bei Übertragung der Verwaltung alle Rechte, die er als Mitglied der Kupferschlägerzunft genießt, zu belassen [188)], ein Beweis dafür, daß sogar Bedenken dagegen laut geworden sind, einem Mitglied der Kupferschlägerzuuft auch nur die Verwaltung des Bergwerks zu übertragen. Die Bedenken drangen indessen nicht durch [189)]. Der Rat übertrug ihm die Verwaltung, indem er gleichzeitig die Beamten beauftragte, „ein bestendiges reglement“ auszuarbeiten, das Weißenburg „steif und vest“ zu beobachten gehalten sein solle. Diese Betriebsordnung, die leider nicht erhalten zu sein scheint, wurde bereits in der folgenden Sitzung (27. Januar) dem Rat, vorgelegt und von diesem bestätigt.

## 5. Schluß.

Die Quellen, die bisher unsere Darstellung ermöglicht haben, versiegen hiermit. Nur die Ratsprotokolle, die trotz ihrer dürftigen Angaben eine wichtige Fundgrube bei der Erforschung des Verlautenheidener Bergwerks bildeten, bringen noch einige kurze Notizen. So ist z. B. in dem Protokolle über die Ratssitzung vom 7. August 1687 die Rede von der „abstellung des zeitlichen calminbergs verwalters“. Um welchen Verwalter es sich dabei handelt oder warum er seines Amtes enthoben werden soll, darüber erhalten wir nicht die geringste Auskunft. Da die nähere Beleuchtung der Ratsbeschlüsse durch Revisionsberichte, Bittgesuche u. s. w. jetzt vollständig fehlt, so bleibt ihr Inhalt in Dunkel gehüllt und ist meist nicht einmal in schattenhaften Umrissen zu erkennen. Erst seit der Mitte des 18. Jahrhunderts sprudeln die Quellen wieder reichlicher. Ihre Erforschung und Bearbeitung aber, so lohnend sie sein mag, liegt nicht mehr in dem Bereiche der Aufgabe, die wir uns gestellt haben.

---

188) Vergl. sein Gesuch vom 20. Januair 1684. Ratssuppliken, Aachener Stadtarchiv.

189) Es ist freilich nicht ausgeschlossen, daß die Bedenken gegen seine Anstellung sich darauf stützten, daß er nicht wohl imstande sei, das Amt eines Bergwerksverwalters ordnungsgemäß zu bekleiden, wenn er seinem bisherigen Berufe weiter nachginge.

Nicht ohne Wehmut nehmen wir Abschied von den Erdhaufen auf Verlautenheide. Sie sind gewissermaßen die Grabhügel all der Hoffnungen, Wünsche und Leidenschaften, welche in der Brust der vielen Menschen sich regten, die an dieser Stätte in hartem Daseinskampfe mit widrigem Geschick, vielleicht auch mit dem Neide und der Mißgunst ihrer Mitmenschen gerungen haben.